Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 18/52**
18. Wahlperiode 14-03-20

Plenarprotokoll

52. Sitzung

Donnerstag, 20. März 2014

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien..... 4208

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1648

Anita Klahn [FDP]..... 4208
Heike Franzen [CDU]..... 4210
Kai Vogel [SPD]..... 4215
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4217
Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 4218
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 4221
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 4222
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4223
Martin Habersaat [SPD]..... 4224
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 4226
Lars Harms [SSW]..... 4227
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 4227
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft.. 4228

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss..... 4231

Verwendung der ELER-Mittel..... 4231

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1670

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.. 4232
Heiner Rickers [CDU]..... 4233
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... 4235
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4236, 4242
Oliver Kumbartzky [FDP]..... 4238

Uli König [PIRATEN]..... 4239
Flemming Meyer [SSW]..... 4240
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4241
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 4243

Beschluss: Berichtsantrag und Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt..... 4243

Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals konkreter und schneller vorantreiben 4243

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1652

Der Ausbau und die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals bleibt oberste Priorität..... 4243

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1712

Christopher Vogt [FDP]..... 4243, 4251
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 4245
Olaf Schulze [SPD]..... 4246
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4247
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 4248
Flemming Meyer [SSW]..... 4250
Jens-Christian Magnussen [CDU]. 4252
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie..... 4253

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1652
2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/1712. 4255

Inklusion in den Schulen entschleunigen..... 4255

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1681

Heike Franzen [CDU]..... 4255, 4265, 4271
Martin Habersaat [SPD]..... 4256
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4257
Anita Klahn [FDP]..... 4259
Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 4260
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 4261
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 4262
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft.. 4263
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 4266
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 4268
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4271

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss..... 4272

Keine weiteren existenzgefährdenden Vorschriften für die Landwirtschaft..... 4272

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1653

Oliver Kumbartzky [FDP]..... 4272, 4280
Heiner Rickers [CDU]..... 4273
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... 4275
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4276, 4280
Uli König [PIRATEN]..... 4277
Flemming Meyer [SSW]..... 4278
Lars Harms [SSW]..... 4281
Christopher Vogt [FDP]..... 4281
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.. 4281

Beschluss: Ablehnung..... 4284

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene..... 4284

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1040

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/1685

Änderungsantrag der Fraktionen von PIRATEN, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1711

Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin..... 4284

Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/1711
2. Verabschiedung des Gesetzes Drucksache 18/1040 in der Fassung der Drucksache 18/1685, geändert durch den Änderungsantrag Drucksache 18/1711.. 4284

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG).. 4284

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/1665

Petra Nicolaisen [CDU]..... 4284, 4290
Beate Raudies [SPD]..... 4285, 4290
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4286
Christopher Vogt [FDP]..... 4287
Torge Schmidt [PIRATEN]..... 4289
Lars Harms [SSW]..... 4289
Andreas Breitner, Innenminister.... 4291

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss..... 4291

Bericht zur Offensive für bezahlbares Wohnen - Zwischenbilanz..... 4291

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1682

Andreas Breitner, Innenminister.... 4291
Serpil Midyatli [SPD]..... 4293
Peter Lehnert [CDU]..... 4294
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4296
Christopher Vogt [FDP]..... 4297
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 4299
Lars Harms [SSW]..... 4301
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Persönliche Erklärung..... 4302

Beschluss: Berichtsantrag und Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt..... 4302

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen sonnigen guten Morgen. Die Sitzung ist eröffnet. Wir setzen unsere Tagung jetzt fort.

Bevor wir in die Beratungen einsteigen, teile ich Ihnen mit, dass für die Landesregierung Ministerin Spoorendonk und Minister Breitner beurlaubt sind.

Ich teile Ihnen weiterhin mit, dass die Abgeordnete Angelika Beer und der Abgeordnete Wolfgang Kubicki nach § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt haben, dass sie an der Teilnahme der heutigen Vormittagssitzung des Landtags verhindert sind.

Bevor wir mit der Beratung beginnen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam die Schülerinnen und Schüler des Klaus-Harms-Gymnasiums aus Kappeln auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen euch allen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1648

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile der Abgeordneten Anita Klahn von der FDP-Fraktion das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat sich aufgrund der angespannten Situation an den Schulen und insbesondere aufgrund der bemerkenswerten Entwicklung im gesamten Bundesgebiet hin zu G 9 entschieden, erneut die Frage von **G 8** beziehungsweise **G 9** in Schleswig-Holstein auf die Tagesordnung zu heben.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Gut so!)

Unser Gesetzentwurf schafft die Voraussetzung dafür, dass **Gymnasien** wieder in eigener Verantwortung über die Einrichtung eines acht- oder neunjährigen Bildungsganges oder das parallele Anbieten beider Bildungsgänge entscheiden können. Gymnasien können so wieder G 8, G 9 oder G Y anbieten, um so den lokalen Bedürfnissen mehr Rechnung zu tragen. Auch wird damit klargestellt, dass Gymnasien eine **Oberstufe** haben müssen.

Meine Damen und Herren, bleibt die vor Kurzem erfolgte große Schulgesetznovelle, nach der Gymnasien grundsätzlich der achtjährige Bildungsgang vorgeschrieben ist, unverändert, wird Schleswig-Holstein bildungspolitisch zukünftig isoliert.

(Zuruf SPD: Das ist der Preis!)

Die wenigen Gymnasien, die noch unter Bestandsschutz G 9 oder das Y-Modell anbieten dürfen, werden dieses Bild nicht korrigieren.

(Widerspruch Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dazu werden in Schleswig-Holstein die Schülerinnen und Schüler flächendeckend benachteiligt, die sich aus verschiedenen Gründen gegen eine achtjährige Gymnasialzeit entscheiden wollen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh mein Gott!)

Diese müssen nach dem jetzt geltenden Schulrecht auf eine Gemeinschaftsschule,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja furchtbar! Das ist ein schreckliches Schicksal!)

ob sie wollen oder nicht, und egal, ob sie für diese Schulform geeignet sind oder nicht.

Also auch unter dem Aspekt, die gesetzlich verbriefte **Schulwahlfreiheit** zu einer echten Wahlfreiheit auszugestalten, halten wir Liberale es für wichtig, das Thema „Wahlfreiheit an Gymnasien“ erneut aufzugreifen.

(Beifall FDP)

Auch dürfen wir den bundesweiten Trend zur **Rückkehr zu G 9** nicht außer Acht lassen. Jüngst hat die Bildungsministerin von Niedersachsen die Rückkehr ihres Bundeslandes zu G 9 erklärt. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg läuft dieser Prozess ebenfalls. Rheinland-Pfalz ist niemals von G 9 abgerückt. In Bayern, Hamburg und auch in Berlin sind erfolgreiche Initiativen dabei, G 9 an Gymnasien wieder einzuführen.

Auch wenn es Ihnen, meine Damen und Herren aus der Regierungskoalition, nicht gefallen wird, so bleibt doch festzustellen, dass Schleswig-Holstein unter einem liberalen Bildungsminister bei der Einführung der Wahlfreiheit von G 8 und G 9 federführend war.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anita Klahn)

Sie tragen jetzt die Verantwortung dafür, dass Schleswig-Holstein von dieser Entwicklung im Bundesgebiet abgekoppelt werden wird.

Meine Damen und Herren, erkennen Sie doch endlich an, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Rückkehr zu G 9 an Gymnasien will. In einer am 26. Februar 2014 veröffentlichten Forsa-Umfrage haben sich fast drei Viertel der Befragten dafür ausgesprochen, dass möglichst alle Bundesländer zur neunjährigen Gymnasialzeit zurückkehren sollten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Na dann! Dann ist es ja schon fast beschlossen!)

Bei den Befragten mit Kindern im Haushalt plädierten sogar 75 % dafür. Diese Umfrage fügt sich damit in das Bild älterer Umfragen ein, die ähnliche Ergebnisse lieferten.

Die **Akzeptanz der Schulzeitverkürzung** hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verbessert, sondern ständig verschlechtert. Nicht nur der Philologen Verband erklärte deutlich, dass das flächendeckende G 8 gescheitert sei und dass es unter den gegebenen Rahmenbedingungen gravierende Nachteile und keine substantiellen Vorteile für G 8 gebe. Ohne deutlichen Anforderungsverzicht wird die Belastungssituation für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nicht zu beseitigen sein. Erhoffte Einspar- und Verjüngungseffekte wurden gerade nicht realisiert. Die Inanspruchnahme von Auslandsaufenthalten während der Schulzeit ist zurückgegangen. Die notwendige Zeit für Übungen und Vertiefungen fehlt. Gerade Jungs in der Mittelstufe werden zu Bildungsverlierern.

Auch andere Vereine und Verbände fordern nachdrücklich die Rückkehr zu G 9. So stellt der Landesfeuerwehrverband stellvertretend für viele Verbände fest, dass sich das ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler durch die immer kompakteren und längeren Unterrichtszeiten wegen des Abiturs nach acht Jahren deutlich verringert habe. Im Übrigen beklagt dies auch die DLRG deutlich. Die Folge daraus ist, dass die Feuerwehren sowie zahlreiche Sport- und Jugendvereine mit einem verschärften Nachwuchsmangel zu kämpfen haben.

Meine Damen und Herren, G 8 wurde ohne die notwendigen Anpassungen der Rahmenbedingungen eingeführt. Schulbücher wurden nicht angepasst. Lehrer wurden mit der Umsetzung alleingelassen - bis heute. Ein gesamtes Schuljahr mit 265 Unterrichtsstunden muss komplett im G-8-Jahrgang aufgefangen werden. Solange dazu keine Änderungen durch die Kultusministerkonferenz herbeigeführt werden, funktioniert dies nur durch **verlängerte Unterrichtszeiten**. Das geht zulasten anderer Freizeitaktivitäten mit den dort erlernbaren sozialen Kompetenzen.

(Beifall FDP)

Gerade Jugendliche brauchen auch Freiräume, um zum Beispiel an Veranstaltungen von Sportvereinen teilzunehmen, gemeinsam mit anderen in einer Band Musik zu machen oder gemeinsam Zeit mit Freunden zu verbringen, um so ihre Persönlichkeit entwickeln zu können. Diese Erkenntnis gibt es bundesweit, und ich frage mich, warum es in Schleswig-Holstein so schwer ist, Ihnen das verständlich zu machen.

(Beifall FDP)

Ich hätte jetzt gern den Ministerpräsidenten persönlich angesprochen; vielleicht hört er mir auch von der Bank dort hinten im Saal zu. Herr Ministerpräsident, gerade Fachleute prognostizieren, dass unsere Kinder ihre **Konkurrenzfähigkeit** auf dem **Bildungsmarkt** verlieren werden, wenn sich Schleswig-Holstein dem Trend der großen Bundesländer zur G-9-Option entzieht.

Ich fordere Sie daher auf: Machen Sie Bildungspolitik zur Chefsache. Wir leben in einer Wissensgesellschaft. Das Einzige, was wir haben, sind die Bildung und das Wissen unserer Kinder. Wir können es uns einfach nicht leisten, dass unser Land zu einem Bildungsabsteiger wird. Wir dürfen nicht fahrlässig mit der Zukunft unserer Kinder umgehen.

(Beifall FDP)

Wir brauchen die Innovationspotenziale und das Know-how.

Ihre Bildungsministerin manövriert sich mit ihrer ideologisierten Politik in eine Ecke. Sie bringt Eltern, Lehrer und Schüler gegen sich auf.

Die derzeitige Politik Ihrer Bildungsministerin ist nicht dazu geeignet, Frieden in die **Schullandschaft** zu bringen. Vielmehr treiben Sie die Schulen fahrlässig in einen **Existenzkampf**, der unsere gewachsene Schulstruktur erschüttert.

Sehr geehrter Herr Albig, ich möchte Ihnen die Worte Ihres niedersächsischen Amtskollegen Stephan Weil näherbringen, der zur Einführung von G 8 an Gymnasien Folgendes ausführte - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Ich habe daran“

- also an G 8 -

(Anita Klahn)

> „von Anfang an erhebliche Zweifel gehabt. Diese Zweifel sind im Laufe der Zeit nicht weniger geworden. Viele betroffene Jugendliche klagen über viel zu wenig Zeit für ein Leben jenseits der Schule. Eltern weisen uns auf den Druck und den Stress hin, unter dem ihre Familien leiden. Und insbesondere gibt es interessanterweise auch Kritik aus der Wirtschaft, denn viele Betriebe hadern mit der manchmal unübersehbaren fehlenden Reife ganz junger Abiturienten."

Und auf die Frage, ob eine Entscheidung für G 9 an Gymnasien nicht zulasten der Gesamtschulen in Niedersachsen gehen würde, antwortete Weil:

> „Das ist mir zu sehr um die Ecke gedacht. Für die Eltern und Schüler soll es ein gutes Schulangebot ihrer Wahl geben. Das gilt für Gymnasien und Gesamtschulen gleichermaßen."

(Beifall FDP)

> „Ich lehne es ab, eine Schulform künstlich schlechter zu behandeln, um die andere zu fördern."

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Erinnern Sie sich an Ihre eigenen Worte, die Sie kurz vor Regierungsantritt gewählt haben?

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Sie haben von starken Gymnasien gesprochen und davon, dass endlich aufgehört werden muss, die Schulsysteme gegeneinanderzustellen.

(Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gucken Sie doch mal in den Spiegel!)

Recht haben Sie. Diese Politik muss ein Ende finden. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft wieder die **Wahlfreiheit für Gymnasien**, den neunjährigen Bildungsgang oder G-Y einzuführen. Es handelt sich - das betone ich - um keine zwangsweise Einführung von G 9. Aber den lokalen Bedürfnissen kann Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, das **Turbo-Abi** ist nie in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um das Leben von zahlreichen Schülerinnen und Schülern, aber auch deren Familien, die durch die erheblichen Belastungen von G 8 einen Teil ihrer Jugend nicht so erleben können, wie sie es sich vorgestellt haben.

(Beifall FDP)

Es handelt sich mithin um gestohlene Lebenszeit. Es geht um die Zukunft unserer Kinder, denen wir in einer globalisierten Welt die besten Startchancen geben müssen. Helfen wir diesen Schülerinnen und Schülern, und sorgen wir dafür, dass die Schulen selbst entscheiden können, ein passgenaues Schulangebot vor Ort zu gewährleisten. Im Hinblick auf die bundesweite Entwicklung füge ich hinzu: Schleswig-Holstein darf keine bildungspolitische Insel werden.

(Beifall FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau!)

Ich bitte um weitere Beratung im Fachausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort der Frau Kollegin Franzen erteile, haben wir noch weitere Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Gäste der SPD-Landtagsfraktion, nämlich Mitglieder des Christlichen Jugenddorfwerks Eutin-Hamburg mit einer italienischen Delegation. Nun kann ich sie nicht auf Italienisch begrüßen. - Ich sage herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat die Frau Kollegin Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU steht nach wie vor zur **Wahlfreiheit** an den **Gymnasien** für den **acht- oder den neunjährigen Bildungsgang**.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Daran hat sich in den letzten zwei Monaten nach der Beschlussfassung des Schulgesetzes auch nichts geändert. Der Gesetzentwurf umfasst ja auch nichts anderes als das, was wir in der letzten Wahlperiode gemeinsam mit der FDP hier beschlossen haben. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So!)

So weit hat sich nichts geändert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gott sei Dank!)

Was sich aber wesentlich geändert hat, Herr Dr. Stegner, ist der Umgang dieser Landesregierung und dieser Koalition mit den Gymnasien in unserem Land.

(Heike Franzen)

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

Die Koalition hat hier im Januar mit ihrer Einstimmenmehrheit das neue Schulgesetz durchgedrückt und sich anschließend dafür beklatscht. Sie haben sich geweigert, eine dritte Lesung Ihrer nachträglichen, wesentlichen Veränderungen bei den Gymnasien durchzuführen und damit im Dialog mit den Betroffenen diese Änderungen noch einmal zu erörtern. Sie wollen doch sonst immer den Dialog. Warum denn nicht zur Orientierungsstufe an den Gymnasien?

Was hat sich denn tatsächlich für die **Gymnasien** verändert? Es wird in Zukunft keine Schullaufbahnempfehlung mehr geben. Es können also alle Kinder an den Gymnasien angemeldet werden. Nach der sechsten Klasse soll in der Regel versetzt werden. Gymnasien sollen eine intensive, individuelle Förderung betreiben, um die Versetzungen dann auch sicherzustellen. Das kann man ja wollen, liebe Koalitionäre, aber dann müssen Sie auch bereit sein, die entsprechenden Hilfsmittel und Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.

(Beifall CDU und FDP)

Hier, meine Damen und Herren, ducken sich sowohl die Landesregierung als auch die sie tragenden Fraktionen weg. Es gibt nichts anderes als eine übermäßige Stellenstreichung in diesem Jahr an unseren Gymnasien.

Frau Ministerin, uns liegen Unterlagen über die **Streichung** von 295 **Stellen** an den Gymnasien vor. Ihr Pressesprecher sagt, es seien 135. Es wäre schön, wenn Sie heute hier Klarheit schaffen könnten. Aber eins ist auch sicher: Selbst wenn es sich um 135 Stellen handelt, dann sind diese von 99 Schulen zu erbringen. Das ist mehr als eine Planstelle pro Schule. Das muten wir keiner anderen Schulart hier in diesem Land zu, und damit ist das eine überdurchschnittliche Belastung der Gymnasien.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Zu Ihrer Stellenstreichung komme ich noch, Herr Dr. Stegner.

Die neu genehmigten **Minioberstufen an den Gemeinschaftsschulen** gehen nicht nur zulasten des Niveaus des Abiturs, sondern auch zulasten der Unterrichtsversorgung an allen Schulen, insbesondere aber zulasten der Gymnasien. Sie wollen diese Oberstufen um jeden Preis. Da wird die Mindestgröße herabgesetzt, der Notendurchschnitt wird heruntergefahren, die Profilvielfalt wird eingeschränkt, und es wird sogar toleriert, dass sich die Schulen bei der Bildung der Profile nicht an die Oberstufenverordnung halten. Was ist das eigentlich für ein Rechtsverständnis dieser Landesregierung gegenüber den Schulen?

(Beifall CDU und FDP)

Frau Ministerin, erklären Sie bitte auch in Ihrer Rede gleich, wie Sie denn sicherstellen, dass die Gymnasiallehrkräfte in den Oberstufen unterrichten, wo sie herkommen und in welcher Form Sie sie abziehen. Denn sie müssen ja von den Gymnasien kommen; woanders haben wir ja keine Gymnasiallehrkräfte.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Das **neue Schulgesetz** löst darüber hinaus bei der Umwandlung von Regional- in Gemeinschaftsschulen einen **Mehrbedarf an Lehrkräften** aus. Auch hier wird sich weggeduckt. Dieser Mehrbedarf wird nicht abgedeckt, dafür aber wird die Anzahl der Unterrichtsstunden um zwei Wochenstunden pro Klasse reduziert. Ihr neues Schulgesetz ist also ein Schulgesetz, das sowohl die Personalversorgung nach unten fährt als auch den Unterricht an unseren Schulen zurückfährt, also sozusagen ein Unterrichtsvernichtungsgesetz.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich komme jetzt gerade zu Ihnen; das passt bestens. Noch in Ihrer Rede vom 22. Januar dieses Jahres sagten Sie - ich zitiere -:

> „Wir haben deutlich gemacht, dass Bildungspolitik auch in der Haushaltspolitik Priorität hat. ... Wir haben 300 von der früheren Regierung gestrichene Lehrerstellen zurück ins System gegeben und den Abbau der Lehrerstellen zugunsten der Unterrichtsqualität deutlich verlangsamt.“

Meine Damen und Herren, Realität ist: Bis jetzt haben Sie mehr Planstellen abgebaut, als die Vorgängerregierung es vorgehabt hat,

(Beifall CDU und FDP)

und von den 300 Planstellen, die Sie zurückgegeben haben, sind 200 inzwischen wieder futsch.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird er böse!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Heike Franzen [CDU]:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner, bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Franzen!

(Zurufe CDU: Oh!)

Täusche ich mich in meiner Erinnerung, oder hat die CDU, als sie hier mit der FDP gemeinsam regiert hat, vereinbart, den entsprechend der Einigung aus der Zeit der Großen Koalition gefassten Beschluss, nämlich die Hälfte der durch den Schülerrückgang wegfallenden Stellen im System zu lassen, durch einen Beschluss zu ersetzen, der da heißt: „Alle Stellen werden gestrichen, die durch den Rückgang der Schülerzahlen rückgängig gemacht werden sollten.“? Ist das die Beschlusslage der CDU/FDP-Koalition gewesen, ja oder nein?

(Anita Klahn [FDP]: Nein!)

Heike Franzen [CDU]:

Das ist zum Teil die Beschlusslage gewesen; es war in der Tat so. Aber ich habe auf das abgehoben, was Sie tatsächlich gemacht haben.

(Beifall CDU und FDP - Anita Klahn [FDP]: Genau!)

Sie haben tatsächlich in diesem und im letzten Schuljahr 100 Planstellen mehr gestrichen, als es der alte Abbaupfad vorgesehen hat. Das ist Tatsache.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Das ist falsch!)

Jetzt möchte ich gern mit meiner Rede fortfahren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigung, Frau Kollegin.

Heike Franzen [CDU]:

Ich habe gesagt, ich möchte gerne mit meiner Rede fortfahren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das hatte ich vermutet, konnte es aber nicht genau verstehen, weil der Applaus so stark war. Deswegen machen Sie gerne weiter, ja.

(Beifall CDU und FDP)

Heike Franzen [CDU]:

Leute, dies tut gut. Also machen wir weiter.

Die **Abschaffung** der eigenständigen **Gymnasiallehrerausbildung** ist ein weiteres Zeichen dafür, wie die Landesregierung und die Koalition zu dieser tragenden Säule unseres Bildungssystems stehen. Sie selber werden nicht müde zu betonen, dass Sie die Lehrkräfte für die Schulen im Land ausbilden wollen, die wir haben. An dieser Stelle sind Sie sogar ehrlich. Wer keine Gymnasien mehr haben will, der braucht dafür auch keine Lehrkräfte auszubilden.

(Beifall CDU und FDP)

Auch die Festlegung der Gymnasien auf den **achtjährigen Bildungsgang** trägt nicht zur Stärkung dieser Schulart bei.

Sollten jetzt alle Kinder die Möglichkeit haben, an den Gymnasien beschult zu werden, werden es insbesondere die Kinder, die den gesetzlich von Ihnen nicht veränderten Anforderungen nicht gerecht werden können, an den Gymnasien richtig schwer haben. Die Gymnasien haben nicht die Ressourcen, um ihnen gerecht zu werden, und müssen diese Kinder unter den erschwerten Bedingungen von G 8 beschulen. Wissen Sie eigentlich, was das für die Kinder vor Ort bedeuten kann, wenn sie in einer Schule sind, die nicht für sie ausgestattet ist? Ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich darüber im Klaren sind. Deswegen brauchen wir die **Wahlfreiheit für G 8 und G 9**.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, Sie bürden den Gymnasien neue Aufgaben auf. Sie schränken die Profilvielfalt an den Oberstufen durch neue Oberstufen ein. Sie entziehen den Gymnasien überproportional Lehrkräfte. Und jetzt kommen Sie mir nicht mit dem Schülerrückgang. Sie haben die Aufgaben erweitert und bleiben die Ressourcen dafür schuldig.

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD ist da klar und deutlich. Sie spricht sich für die Gemeinschaftsschule aus und bezeichnet die Zweigliedrigkeit als Übergangssystem. Hier im Land macht man das allerdings ein bisschen anders. Man spricht von

(Heike Franzen)

starken Gymnasien und schwächt sie, wo man nur kann.

(Beifall CDU und FDP)

Seien Sie doch bitte einmal ehrlich und verkaufen Sie die Menschen nicht für dumm. Die **Abschaffung der Gymnasien** ist für Sie doch längst beschlossene Sache.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Das ist reine Suggestion!)

- Das ist keine Suggestion.

(Zuruf SPD: Ach, das stammt doch aus den Sechzigern!)

- Nein, das ist auch nicht aus den Sechzigern, sondern das kommt woanders her.

(Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich zitiere:

„Der Weg zur Gemeinschaftsschule:“

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Vogt, vielleicht hören auch Sie mir zu; das ist interessant. - Ich wiederhole:

„Der Weg zur Gemeinschaftsschule:
Im Rahmen einer umfassenden Novelle des Schulgesetzes … und der einschlägigen Verordnungen werden die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Schulen für den schrittweisen Umbau der Schulstruktur festgelegt. … Die Schulabschlüsse werden schulartunabhängig neu gestaltet. …

Die Schulartempfehlung entfällt.“

Ich zitiere weiter:

„Der Einstieg in die ungeteilte Schule nach skandinavischem Vorbild wird ab 2006 auf den Weg gebracht. Dazu muss die Landesregierung einen konkreten Plan vorlegen, der aufzeigt, wie und wann die ungeteilte Schule in Schleswig-Holstein eingeführt wird. Dieser Plan muss alle Schritte umfassen und die Grundlagen dafür schaffen, dass der Landtag spätestens im Jahr 2006 den Einstieg in die ungeteilte Schule beschließen kann.“

Das sind Zitate aus Ihrem Koalitionsvertrag und der Tolerierungsvereinbarung 2005 hier in diesem Land.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, wir können dem Kollegen, der damals mit seiner Stimmenthaltung dafür gesorgt hat, dass diese Politik nicht umgesetzt werden konnte, heute noch dankbar sein.

(Beifall CDU und FDP)

Heute setzen Sie das um. Allerdings verschweigen Sie diesmal das Ziel.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Volker Dornquast [CDU]: Damals waren die noch ehrlich! - Lachen FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die **CDU** steht zu einem **differenzierten Schulwesen**, in dem alle Schularten ihre Daseinsberechtigung und ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag haben und auch ein entsprechendes Recht auf Ausstattung und Respekt für ihre Arbeit.

Respekt und Wertschätzung sollten wir auch den Menschen zollen, die sich jeden Tag der Aufgabe stellen, unseren Kindern im Bildungssystem Bildung und Wissen zu vermitteln. Über die Ausgestaltung von Schule kann man sich in der Tat trefflich streiten. Aber wie Sie, Herr Dr. Stegner, mit dem Philologen Verband umgegangen sind, ist zum Fremdschämen.

(Zurufe SPD: Oh! - Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Nur weil Ihnen die berechtigte Kritik dieses Verbandes nicht passt, ihn in die Nazi-Ecke zu stellen, ist unter der Würde dieses Hauses und insbesondere unter der Würde eines Fraktionsvorsitzenden.

(Zurufe SPD: Oh!)

Ihr Verhalten empfinde ich als zutiefst ehrverletzend, und das müssen Sie sich als Meinungsäußerung hier von diesem Rednerpult aus auch gefallen lassen.

(Beifall CDU, FDP und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, tun Sie wirklich etwas für die Stärkung der Gymnasien und streiten Sie mit uns für die Wahlfreiheit der Bildungsgänge. Damit stärken Sie insbesondere die Gymnasien, die Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten nehmen wollen, die den Wünschen der Eltern entgegenkommen und die eine breite gymnasiale Ausbildung ermöglichen wollen.

Sie sprechen doch immer davon, dass Sie die Abiturquoten erhöhen wollten. Mehr Oberstufen und die Absenkung der Zugangsberechtigung, das sind Ihre Wege. Warum also nicht auch die Wahlfreiheit für G 8 oder G 9? Das ist doch eine weitere **Vielfalt**

(Heike Franzen)

hin zum Abitur. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen in den anderen Bundesländern machen es Ihnen doch vor und brechen sich dabei auch keinen Zacken aus der Krone. Geben Sie sich also einen Ruck und stimmen Sie zusammen mit uns dem Gesetzentwurf der FDP zu. Wir werden dies tun.

Ich will auch gerne noch Folgendes sagen: Auch wenn der Gesetzentwurf - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heike Franzen [CDU]:

Auch wenn der Gesetzentwurf an politischer Einfallslosigkeit kaum zu überbieten ist, haben wir im letzten halben Jahr intensiv darüber diskutiert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Heike Franzen [CDU]:

Ich komme jetzt zu meinem letzten Satz. - Liebe FDP, wenn Ihnen die politischen Ideen ausgehen, dann machen Sie es doch wie die Regierungsfraktionen; die haben ihre Arbeit hier im Parlament inzwischen auch eingestellt.

(Lachen SPD)

Oder suchen Sie sich Themen, anstatt sich - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, ich bitte Sie, Ihre Rede jetzt zu beenden.

Heike Franzen [CDU]:

Das werde ich gerne tun.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Redezeit ist bereits weit überzogen.

Heike Franzen [CDU]:

Wenn Sie mich lassen würden, wäre ich sofort am Schluss angelangt sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie haben jetzt fast 1 Minute überzogen. Ich möchte Sie jetzt wirklich bitten, zum Ende zu kommen.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

Heike Franzen [CDU]:

Lieber Herr Garg! - Frau Präsidentin, ich habe jetzt eine Zwischenfrage bekommen.

(Große Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Man muss nur kreativ sein. - Herr Dr. Garg, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich möchte gern, dass Sie den vermutlich letzten Satz, der Ihnen aufgeschrieben und diktiert worden ist, auch noch vorlesen.

(Heiterkeit)

Heike Franzen [CDU]:

Also, lieber Herr Garg, ich schreibe meine Reden für gewöhnlich selber und lasse mir die nicht aufschreiben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bei aller Liebe, Herr Dr. Garg und Frau Franzen: Eine Zwischenbemerkung oder Zwischenfrage ist nicht dazu da, die Rednerin aufzufordern, ihre Rede fortzuführen, obwohl die Redezeit - es tut mir wirklich leid - deutlich überzogen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin in diesen Fragen ausgesprochen tolerant. Aber jetzt habe ich Sie mehrmals gebeten, zum Schluss zu kommen. Ich möchte Sie bitten, das Präsidium nicht nur zu respektieren, sondern jetzt auch wirklich zum Ende zu kommen.

Heike Franzen [CDU]:

Ich folge natürlich der Aufforderung der Frau Präsidentin, wie sich das gehört, und werde Herrn Garg das Ende meiner Rede zur Verfügung stellen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Beifall CDU und FDP - Zuruf CDU: So eine Rede habe ich auch noch nicht gehört!)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Paukenspiel, wie es hier am Ende dargeboten wurde, steht nach meinem Empfinden genau für die Peinlichkeiten, die dieser Antrag darbietet. Ich finde es peinlich, wie sich FDP und CDU hier heute dargestellt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An einem solch schönen Tag, dem Frühlingsbeginn, denkt man ja eigentlich eher an ein Frühlingserwachen, vor allem wenn man an Wedekinds „Frühlingserwachen - Eine Kindertragödie“ denkt. Nachdem ich die Reden von vorhin gehört habe, habe ich den Eindruck gewonnen: Wenn CDU und FDP noch regieren würden, dann wäre es wirklich eine Tragödie. Ich bin froh, dass nun die Küstenkoalition die Regierung stellt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh!)

Mit Verwunderung habe ich - und damit war ich sicherlich nicht allein - den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Kenntnis genommen, der zurück zur Regelung des **Schulgesetzes von 2011** gehen will. Ich hoffe, dass dies jetzt nicht der Auftakt zu einer Fortsetzungsreihe ist, in der Sie uns in jeder Landtagstagung mit einem weiteren Paragrafen aus dem von Ihnen verantworteten Schulgesetz beschäftigen, den wir im Januar geändert haben.

Ich rede deshalb von Verwunderung, weil Sie etwas fordern, von dem eigentlich alle Beteiligten wissen sollten, dass es durch das neue Schulgesetz längst gegeben ist: die **Wahlfreiheit** zwischen dem **Abitur** nach 12 Schuljahren und dem Abitur nach 13 Schuljahren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist schon merkwürdig, welchen Wandel des Ansehens G 8 - nicht zuletzt in diesem Hause - erlebt hat, welches Hin und Her die Debatte darüber geprägt hat. Wurde es anfangs, gerade durch die FDP, noch als Heilsbringer gefeiert, suggerieren Sie nun, es gebe einen regelrechten Sturmlauf aller Beteiligten dagegen.

Beispielhaft passt hierzu das Scheitern der Volksinitiative für G 9. Frau Klahn, ich fand es bemerkenswert, dass Sie darauf überhaupt nicht eingegangen sind. Diese ist nach einem Jahr gescheitert. Hierfür sind gerade einmal die Hälfte der erforderlichen 20.000 Unterschriften gesammelt worden.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das ist bei allem Respekt vor dem Engagement der Unterstützer eine gute Nachricht, die Ruhe in unsere Gymnasien trägt. Außerdem zeugt der deutlich geringere Zuspruch als von den Initiatoren erwartet, wirklich nicht von einer Massenbewegung weg von G 8.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Sie wissen, dass wir mit unserem Grundsatz **„G 8 an Gymnasien, G 9 an Gemeinschaftsschulen“** auch dem Votum der Bildungskonferenz entsprochen haben. Entgegen Ihren Vorwürfen zwingen wir darüber hinaus niemanden in ein enges Korsett. Schließlich werden die bestehenden G-9- und G-Y-Gymnasien erhalten bleiben, weil diese sich dafür entschieden haben. Sollen nun Ihrer Meinung nach die Gymnasien jedes Mal aufs Neue entscheiden, am besten sogar jedes Jahr, bis zum unguten Schluss niemand mehr sagen kann, wann das Abitur wo wie lange dauert? Nein, das kann es nicht sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ist uns denn langfristig nicht mehr an einem einheitlichen, leicht zu durchschauenden Schulsystem gelegen, das vergleichbare Ergebnisse liefert, ohne die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu vernachlässigen, ein System, das von außen klar strukturiert und berechenbar ist, von innen aber flexibel und variabel?

Die **Qualität von Bildungspolitik** kann doch nicht nur von der Frage abhängig gemacht werden, wie lange es dauert, bis man ein - wie auch immer geartetes - Abitur in der Tasche hat. Vielmehr sind doch die Fragen entscheidend, wie der Weg dorthin aussieht und wie viele Schülerinnen und Schüler ihn zwar gleichzeitig, aber eben nicht im Gleichschritt zurücklegen können.

Durch das neue Schulgesetz wissen die G-8-Gymnasien, dass an ihrem Weg, nach acht Jahren Schulzeit das Abitur zu vermitteln, nicht gerüttelt wird. Dies gibt den Schulen Sicherheit. Jemand, der nie in einer **Schule** tätig war, kann sich nicht vorstellen, welche Unruhe im Wirken einer Schule ent-

(Kai Vogel)

steht, wenn diese in der Grundstruktur verändert wird.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SSW)

Komplett neue Stoffverteilungspläne, neue Entwürfe von Klassenarbeiten, Konzepte zum Beispiel für Berufsvorbereitung, all dies und noch viel mehr muss wieder neu geschrieben und über mehrere Jahre hinweg nachgebessert und evaluiert werden. Jede **Strukturveränderung** kostet viel Zeit und viel Kraft, die von den Lehrkräften nach meinem Empfinden viel besser in den Unterricht investiert werden könnte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Während in der Anfangszeit die Kritik an G 8 massiv war, ist sie nach zehn Jahren fast versiegt. Ich habe noch mit keinem **Gymnasium** gesprochen, bei dem das Kollegium weg von G 8 wollte. Die Landesschülervertretung der Gymnasien spricht sich ebenfalls für einen **Bestandsschutz** von **G 8** aus. Der Vorstand der Landesschülervertretung hat zurzeit genau das Alter, dass diese jungen Menschen den Prozess zu G 8 selbst erfahren haben. Sie können sicherlich gut beurteilen, welches System hilfreich ist und welches nicht hilfreich ist.

Kritisiert wird allenthalben der überstürzte Weg vor zehn Jahren hin zu G 8. Doch in den vergangenen zehn Jahren ist in den Schulen viel entwickelt und abgestimmt worden. Heute sind die Lehrpläne, die pädagogische Arbeit der Schulen und die innere Schulorganisation auf dieses Modell ausgerichtet, und eine Verstetigung festigt die Gymnasien. „G 8 - gut gemacht“, so lautet der Titel einer Broschüre, die vom Ministerium herausgegeben wird.

Frau Klahn, ich bin erstaunt, dass Sie den Eindruck haben, dass sich in diesem Bereich überhaupt noch nichts entwickelt hat, wie Sie es vorhin dargestellt haben. Zumindest in den vergangenen Monaten können Sie keine Gespräche mit G-8-Gymnasien geführt haben.

Die meisten Verbände, die Elternvertretungen und die Schülervertretungen bitten uns, keine neue Schulstrukturdebatte zu führen. Jede Veränderung schwächt die Schulen.

Liebe FDP, geben Sie den Gymnasien die Chance, eine starke Schule zu sein. Die Möglichkeit, einmal so und einmal so die Struktur zu verändern, schwächt die Gymnasien.

(Christopher Vogt [FDP]: Warum haben Sie denn ein neues Schulgesetz verabschiedet?)

Warum benötigen wir neben den bestehenden G-9-Gymnasien keine weiteren? Die **G-9-Schule** ist die **Gemeinschaftsschule**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Auffassung stützt auch der Landesrechnungshof in seinen Ausführungen aus dem Jahr 2012. Ich zitiere:

„Das Nebeneinander von Gymnasien mit G-9-Zweig und Gemeinschaftsschule ist aufzulösen.“

Doppelstrukturen sind unbedingt zu vermeiden. Jetzt kommt natürlich das Argument, wir verschlössen uns mit unserer Festlegung auf G-8-Gymnasien - von den Ausnahmen habe ich bereits gesprochen - den bildungspolitischen Trends ausgerechnet in anderen SPD-geführten Bundesländern.

Im Zuge der Entwicklung unserer Sprache scheint es sich allgemein bewährt zu haben, unterschiedliche Dinge mit unterschiedlichen Namen zu benennen, sodass man umgekehrt von unterschiedlichen Namen auf unterschiedliche Dinge schließen kann.

Nach dieser Logik scheint es müßig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Schleswig-Holstein nicht Niedersachsen und auch nicht Nordrhein-Westfalen ist. Dennoch sei hier gesagt: Diese Länder verfügen bisher eben nicht über ein flächendeckendes Modell, das mit dem unserer Gemeinschaftsschulen vergleichbar wäre.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Schauen Sie sich einmal an, welche Schulformen es in Niedersachsen gibt. Dort gibt es neben dem Gymnasium weiterhin eine Hauptschule, weiterhin eine relativ starke Realschule und mit einem Anteil von knapp über 10 % die IGS, die bei uns die Gemeinschaftsschule darstellt. Das heißt, von einem flächendeckenden Gemeinschaftsschulmodell kann man in Niedersachsen weiß Gott nicht sprechen. Dort gibt es nicht die Alternative wie bei uns: G 8 an Gymnasien und G 9 an Gemeinschaftsschulen. Dies ist ein schleswig-holsteinisches Modell.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch ein Wort zum angeblichen Zurückrudern der nordrhein-westfälischen Kollegen in Sachen G 8:

(Kai Vogel)

Dort haben seinerzeit 13 Gymnasien der insgesamt 638 Gymnasien von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Abitur nun wieder nach gymnasialen Schuljahren anzubieten. Das ist weiß Gott keine Massenbewegung.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Können Sie denn etwas zu der Bewerbungsfrist sagen, die es damals gab?)

In **Schleswig-Holstein** bieten die Gymnasien das Abitur im Regelfall künftig nur noch nach acht Schuljahren an. Daraus eine fehlende Wahlfreiheit abzuleiten, wäre vor dem Hintergrund unseres Gemeinschaftsschulmodells geradezu absurd. Hier ist schließlich wirkliche **Wahlfreiheit** vorhanden, und zwar für jene, um die es in erster Linie geht, nämlich für die Schülerinnen und Schüler, die nun sehr wohl die Wahl haben zwischen G 8 und G 9 sowie zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule.

Doch damit nicht genug: An der Gemeinschaftsschule müssen sie sich nicht einmal bereits nach der vierten Klasse für einen angestrebten Schulabschluss entscheiden, weil es weltfremd wäre zu glauben, man könnte das intellektuelle Potenzial eines jeden zehnjährigen Kindes mit größter Sicherheit erkennen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin überzeugt und hoffe, Sie mögen es irgendwann einmal mit mir sein, dass unser Modell des längeren gemeinsamen Lernens, der gestärkten Gemeinschaftsschule und der mitnichten geschwächten Gymnasien und beruflichen Gymnasien mehr Kinder zum für sie bestgeeigneten Schulabschluss führen kann als bisher. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn das gute Oppositionsarbeit ist, weiß ich es auch nicht mehr. Ich finde diesen Gesetzentwurf überflüssig, einfallslos und einfach nur „gähn“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe FDP)

Ich muss leider meine Stimme schonen. Das fällt mir bei diesem Gesetzentwurf aber auch leicht, weil wir diese vorgeschlagenen Änderungen schon einmal im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Schulgesetznovelle im Januar 2014 beraten haben. Herr Vogt, anders als Sie gestern berichtet haben, ist die Frage **„G 8 versus G 9“** diskutiert worden. Die Anhörungsergebnisse und die Voten machen dies deutlich.

Herr Vogt, wenn Ihre Fraktion es nicht schafft, einen Änderungsantrag zu stellen, damit dieser rechtzeitig ins Anhörungsverfahren eingeht, dann tut es mir leid.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben im Januar 2014 über genau diesen Paragrafen gesprochen. Insbesondere zu der Frage, die Sie aufgeworfen haben, haben wir drei ausführliche parlamentarische **Anhörungsverfahren** durchgeführt, in denen - das habe ich immer konstatiert - die Frage „G 8 versus G 9“ durchaus

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kontrovers diskutiert wurde!)

- kontrovers diskutiert wurde. - Vielen Dank, Herr Garg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Immer gerne! Wir reden ja über Bildung! - Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war jetzt die Abteilung Einbildung!)

- Das ist aber nichts Neues bei Herrn Garg.

Es gibt keine neue Situation, Frau Klahn. Es gibt nur die Situation, dass die Volksinitiative für G 9

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Sie haben ja gesagt, G 8 sei nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen - gerade gescheitert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Insgesamt haben wir über G 8 und G 9 in drei parlamentarischen Anhörungsverfahren ausführlich gesprochen. Sie zitieren hier den DLRG. Sie sagen aber nicht, wie sich der Landeselternbeirat Gymnasien und die Landesschülervertretung positioniert haben. Ich bin der Meinung, wir sollten endlich darüber reden, wie wir G 8 besser machen können, auch was die Qualität angeht.

Da wir schon gerade dabei sind, was man 2005 geschrieben hat, kann ich Sie gern einmal mit dem

(Anke Erdmann)

Ahlener-Programm konfrontieren und Sie, Frau Franzen, fragen, ob Sie immer noch der gleichen wirtschaftspolitischen Auffassung sind. Aber es war - das wissen wir alle - ein Schulpolitiker der FDP, der hier gestanden hat, der damaligen Regierung Druck gemacht hat und gesagt hat: Wir wollen eine Schulzeitverkürzung im Gymnasium, aber pronto!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Man kann seine Meinung ändern. Aber das gehört zur Wahrheit eben auch dazu.

Als ich zu Oppositionszeiten vorgeschlagen habe, die Schüler mit dem Erlernen der zweiten Fremdsprache möglicherweise nicht in Klasse sechs, sondern erst in Klasse sieben beginnen zu lassen, ist das an dem FDP-Minister abgeglitten wie Teflon.

Ich habe jetzt noch einmal eine Anfrage an das Ministerium gestellt und vorgeschlagen zu prüfen, unter welchen Bedingungen man da möglicherweise zu einer Änderung kommen kann, da das **Erlernen der zweiten Fremdsprache** ab Klasse sechs tatsächlich zu einer großen Belastung von Schülerinnen und Schülern führen kann, und, wenn wir die Möglichkeit haben, es zu ändern - Berlin zum Beispiel macht es -, ob die Schulen das überhaupt wollen. Das wäre, glaube ich, eine Möglichkeit, gerade für die Fünft- und Sechstklässler eine Entlastung zu schaffen.

Ich muss auf alle Fälle noch etwas zum Thema **Stellen** sagen. Frau Franzen, auch ich habe die Unterlagen bekommen. Man muss auch sinnerfassend lesen können. 135 ist die Zahl. Das geht auch aus den Unterlagen hervor. Das ist nicht ganz eindeutig; das verstehe ich. Aber es steht im Begleittext ganz klar dabei.

Es ist ein Hammer und ein Akt der Selbstvergessenheit, wenn Sie jetzt die Stellenstreichung kritisieren. Wir streichen Stellen. Darauf sind wir weiß Gott nicht stolz. Aber in der Zeit von 2012 bis 2014 - ich habe es mir das gerade noch einmal kommen lassen; ich kann Ihnen das auch gerne vorrechnen - haben wir immer noch 250 Stellen mehr im System, als Sie gelassen hätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn Sie sagen, es sei ein harter Affront gegen die Gymnasien, dann muss ich Ihnen die Frage stellen: Hätten Sie denn die Stellen bei allen anderen Schulen, aber nicht bei den Gymnasien in dieser Gesamtsumme gekürzt? Das kann doch auch nicht Ihr Ernst sein. Die Schulen hätten unter Schwarz-Gelb in diesem Jahr viel größere Belastungen zu tragen; das muss man auch sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Lassen Sie mich ein Letztes zu der aufgeheizten Debatte um irgendwelche Vergleiche sagen. Die Begriffe „Einheitsschule“ und „Einheitslehrer“, die immer wieder - auch aus dem konservativen Lager - verwendet werden, sind für mich ganz klar eine Koketterie mit den Begrifflichkeiten des SED-Unrechtsregimes. Deswegen nerven mich diese Begriffe unglaublich stark.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir nehmen das hin. Aber ich finde, es gehört zur Wahrheit und zu der Frage, wie die politische Debatte hier geführt wird, auch dazu. Wer austeilt, der sollte, finde ich, auch einstecken können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

(Zuruf: Aber nicht das Wort „Einheit“ gebrauchen!)

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Klahn, irgendwie beeindruckt es mich, mit wie viel Hartnäckigkeit Sie hier ausgewählte Themen verfolgen, obwohl Sie genau wissen, dass der Kampf aussichtslos ist.

(Anita Klahn [FDP]: Das sehe ich anders als Sie!)

So ist es auch mit diesem Antrag, für den ich unter dem Autonomiegedanken durchaus Sympathien habe, von dem ich strukturell aber tatsächlich nicht überzeugt bin. Ich werde das gleich erläutern.

In der gestrigen Theaterdebatte haben wir erfahren, dass man auf gar keinen Fall seine Meinung ändern darf. Da geht diese Dialog-Landesregierung jeden Holzweg. Da vergessen die, die in diesem Haus so gerne Brecht zitieren, auch gerne dessen Rat; denn wer A sagt, muss nicht B sagen, wenn er schon erkennt, dass A falsch war.

(Sven Krumbeck)

(Beifall PIRATEN und Tobias Koch [CDU])

Schon deshalb ist Ihr Anliegen zum Scheitern verurteilt.

Liebe Frau Klahn, das ist eine grundsätzlich üble Erkenntnis, die uns aber nicht an konstruktiver Oppositionsarbeit hindern sollte. Dieser Landtag hat kürzlich festgelegt, dass es in **Schleswig-Holstein** in der Regel genau **zwei Wege zum Abitur** geben wird: den achtjährigen am Gymnasium und den neunjährigen an der Gemeinschaftsschule. Das kann man gut finden oder auch nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Es gibt auch berufliche Gymnasien!)

Die verfassten Vertretungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sind damit einverstanden. Dagegen sperren wir PIRATEN uns auch nicht. Das war ein Punkt im Rahmen der Schulgesetzdebatte, den wir aus Überzeugung tatsächlich mitgetragen haben. Das haben wir immer gesagt, und dazu stehen wir auch.

Was mich an der Debatte zum Für und Wider von G 8 tatsächlich stört, ist die Ecke, in die Sie, liebe Kollegin Frau Klahn, die Abiturienten an Gemeinschaftsschulen immer wieder rücken. Solche Begriffe wie „Abi light“ sollten wir aus unserem Sprachgebrauch ein für allemal verbannen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf: Pfui!)

Die Schülerinnen und Schüler werden an beiden Schulen, die wir in Schleswig-Holstein haben, zum Abitur geführt. Sie absolvieren die gleichen Prüfungen. Da gibt es keine guten und Schmuddelkinder. Ich wünsche mir wirklich, dass die FDP endlich mit dieser unsauberen Argumentation aufhört.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das bedeutet nicht, dass für die G-8-Züge nicht etwas getan werden muss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich muss ganz ehrlich sagen: Das, was Sie gerade gesagt haben, ist wirklich unerhört. Dass Sie sagen, wir würden einige Schüler als Schmuddelkinder darstellen, ist unterste Schublade. Das ist wirklich unterste Schublade.

(Zuruf: Sie diffamieren die Gemeinschaftsschule!)

- Meine Damen und Herren, wir diffamieren keine Schüler. Das ist eine unglaubliche Unterstellung, Herr Kollege. Ich bitte Sie, das in Zukunft wirklich zu unterlassen; denn das ist eine unterirdische Argumentation. Es ist eigentlich gar keine Argumentation. Es ist Denunziation, und das sollten Sie bitte unterlassen.

(Unruhe - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Krumbeck, hat Frau Klahn nicht vorhin hier im Hause ausgeführt, es gebe gar keine Wahlfreiheit, weil es ja Leute gebe, die dann das Abitur auf der Gemeinschaftsschule machen müssten, weil sie das nicht auf dem Gymnasium tun könnten? Was anderes ist das als das, was Sie gerade beschrieben haben, nämlich einmal so zu tun, als sei das eine schlechtere Schule und ein schlechteres Abitur, obwohl die gleichen Anforderungen herrschen? Das ist genau der Punkt, den Frau Klahn hier dargestellt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Vogt, ich biete Ihnen gerne an: Ich unterlasse die Verwendung des Begriffs „Schmuddelkinder”. Herr Vogt, hören Sie mir zu? - Vielen Dank.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie antworten auf Herrn Stegner!)

Ich biete Ihnen gerne an: Wir benutzen nicht mehr den Begriff „Schmuddelkinder”, wenn Sie anerkennen, dass man an Gemeinschaftsschulen ein gleichwertiges, gutes Abitur machen kann, das dem an Gymnasien in keiner Weise nachsteht.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt

(Sven Krumbeck)

[FDP]: Man wird das wohl noch kritisieren dürfen!)

Das bedeutet nicht, das für die G-8-Züge nicht etwas getan werden muss, beileibe nicht. Ich habe dazu im letzten Jahr eine Kleine Anfrage an die Regierung gerichtet, die einmal mehr so larifari beantwortet wurde. Da muss mehr kommen. Damit sind wir beim Thema:

Wir können - da, liebe Frau Kollegin Klahn, bin ich ganz bei Ihnen - darüber reden, wie wir **G 8** freundlicher, stressfreier und besser für Lehrerinnen, Lehrer und Schüler machen; denn natürlich dürfen wir etwas für eine gute **Lernumgebung und -struktur** tun. Auch wenn niemand an den existierenden Gegebenheiten zerbrochen ist, müssen wir weiter vorsorgen und vordenken. Ich glaube nicht, dass wir das durch eine Rolle rückwärts, indem wir also alles zurück auf null stellen, erreichen; denn G 9 - seien wir ehrlich - ist auch nicht der Weisheit letzter Schluss.

Bei dem Streit tauschen Gegner wie Befürworter Horrorgeschichten aus, immer unterlegt mit Beispielen aus dem eigenen Umfeld. Ja, es gibt G-8-Schüler, die bis spät in den Abend hinein über ihren Vokabeln sitzen oder Mathe büffeln. Aber belastbare empirische Studien dazu gibt es nicht. Jeder kennt neben dem überforderten G-8-Schüler diejenigen, die gute Noten haben, die Fußball spielen, den Häkelklub führen und Tanzen gehen. Das ist nämlich das Problem. Dieser Streit wird weitgehend faktenfrei und radikal und dafür besonders emotional geführt. Das haben wir auch heute wieder gesehen. Dafür stehen wir PIRATEN allerdings nicht zur Verfügung.

Es wundert mich aufrichtig, liebe Kollegin Klahn, dass ausgerechnet Sie, die Sie sonst immer gerne und stetig auf wissenschaftliche Ergebnisse verweisen - wie zum Beispiel bei den pädagogischen Methoden, bei der PISA-Studie -, hier immer wieder zu Stammtischparolen greifen. Ja, es ist populär, zurück zu G 9 zu wollen. Das sehen wir aktuell am Beispiel Niedersachsen. Ja, damit lässt sich Stimmung machen. Aber unsere betroffenen Schüler wollen das gar nicht.

(Anita Klahn [FDP]: Wie sieht das bundesweit aus? Haben Sie sich damit beschäftigt?)

Die Eltern wollen das auch nicht. Wissenschaftlich untermauert ist dies schon gar nicht. Das ist weder fundiert noch sachlich, und dem Trend entspricht dies auch nur ungefähr.

(Anita Klahn [FDP]: Hat Ihnen das Frau Fritzen aufgeschrieben?)

Sind wir ehrlich: Der Initiative G 9 ist in Schleswig-Holstein gerade die Luft ausgegangen; und das nicht ohne Grund.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir wirklich etwas für die Lehre und für die Lernzeit tun wollen, dann müssen wir raus aus den eingefahrenen Denkstrukturen und rein in eine neue Dimension. Liebe Frau Ministerin, diese wäre auch etwas für einen ausgedehnten Bildungsdialog gewesen, den wir PIRATEN beantragt hatten. Darum lade ich Sie heute alle ein, über richtig neue **Schulzeitmodelle** nachzudenken. Ich weiß, manch einer mag stöhnen und sagen: Nicht schon wieder etwas Neues. Darum denke ich, dass man sich für eine solche Diskussion Zeit nehmen und Sachlichkeit einziehen lassen sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Lassen Sie uns zum Beispiel über Kenntnisse aus der Hirnforschung nachdenken und darüber, wann für Heranwachsende die beste Tageszeit ist, um besonders gut zu lernen. Lassen Sie uns darüber reden, wie Leistungsschwerpunkte gezielt gesetzt werden können. Lassen Sie uns die Fragen beantworten, wie viele Wochenstunden die Obergrenze markieren müssten und wie die Sekundarstufe II flexibilisiert werden könnte.

(Beifall PIRATEN)

Kann man vertieftes Lernen durch Konzentration erreichen? Wie flexibel können wir eine Oberstufe gestalten? Was machen wir mit der Qualifikationsphase? Wie kriegen wir all das analog zu unserer Stellenproblematik hin? Wie kommen wir weg von dem etablierten unsäglichen Bulimielernen und hin zu echten und belastbaren Bildungsgerüsten, die ein Leben lang halten und erweitert werden können?

(Beifall PIRATEN)

Das sind für mich die echten Ansätze für eine sinnvolle Diskussion, es ist nicht die immer wiederkehrende Rückschau. Manchmal ist ein Zug einfach abgefahren. Man kann darauf warten, dass der nächste Zug kommt, oder man kann sich selbst auf ein Rad setzen und losstrampeln. Das ist auch etwas für die Grünen. Ich bin ehrlich, ich bin eher für das Strampeln. Ich finde, es ist Zeit und würde uns allen gut stehen, aus eigener Kraft neue Ideen zu ent-

(Sven Krumbeck)

wickeln. Dabei dürfen wir auch in andere Länder schauen, die schon etwas für ihre G-8-Gymnasien getan haben. Wir dürfen aber auch selbst etwas entwickeln, und das können wir dann zusammen mit der Opposition und der Regierung betreiben, denn für Gymnasien wollen wir trotz Sonntagsreden alle etwas tun. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Um ehrlich zu sein, hat mich der vorliegende Gesetzentwurf der FDP doch stark verwundert; nicht so sehr inhaltlich, sondern vielmehr mit Blick auf das Timing. Nur zur Erinnerung: Wir haben gerade die Ergebnisse des bisher umfassendsten **Bildungsdialogs**, den Schleswig-Holstein je gesehen hat, in ein **neues Schulgesetz** einfließen lassen. Trotz der langjährigen und mitunter sehr zähen Kämpfe ging es im Rahmen dieses Dialogs durchaus auch um Strukturen. Die FDP hat zu jedem Zeitpunkt Gelegenheit gehabt, sich in diese Diskussion einzubringen. Statt aber im Verlauf zu versuchen, mit Argumenten zu überzeugen, hat man sich lieber darauf beschränkt, das Verfahren zu torpedieren. Ausgerechnet heute, wo diese Diskussionen längst geführt und im Dialog mit den Betroffenen neue Antworten auf viele wichtige Fragen gefunden wurden, will man eine **Strukturdebatte** vom Zaun brechen. Ich muss wirklich sagen: So ein Verhalten ist für mich unverständlich.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Eines wollen wir hier bestimmt nicht vergessen: Immer und immer wieder haben FDP und CDU den gesamten Bildungsdialog zur Farce erklärt. In vielen Pressemitteilungen und Redebeiträgen wurde kein gutes Haar an dieser Form der unmittelbaren Beteiligung der Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Verbände und Gewerkschaften gelassen. Wenn Sie mich fragen, dann hätte Schwarz-Gelb diese Energie viel besser in eine konstruktive Mitarbeit investieren können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch FDP)

Ja, aus Sicht der Betroffenen hätten Sie das sogar müssen, denn sie haben es schon lange gründlich satt, dass zum Beispiel ständig über ihre Köpfe hinweg entschieden wurde, wie viele Schuljahre man für ein Abitur an Gymnasien oder an Gemeinschaftsschulen braucht. Sie wünschen sich Verlässlichkeit und ein gewisses Maß an Planungssicherheit. Genau dieser Wunsch wird nun mit dem neuen Schulgesetz erfüllt. Wie Sie wissen, setzt diese Koalition auf ein zeitgemäßes Zweisäulenmodell aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Unsere Schülerinnen und Schüler können das Abitur an Gymnasien im Regelfall nach 12, an Gemeinschaftsschulen grundsätzlich nach 13 Jahren erlangen. Bestehende G-9- wie auch Y-Gymnasien bleiben erhalten. Damit modernisieren wir unser Schulsystem, ohne dabei gleichzeitig bewährte Strukturen zu zerschlagen.

Statt also - wie von der FDP offensichtlich unterstellt - Wahlfreiheit einzuschränken und einseitig Gemeinschaftsschulen zu stärken, fördern wir **Chancengleichheit** und sorgen für **Bildungsgerechtigkeit**. Nicht erst seit dem Bildungsdialog ist völlig klar, dass dies im Sinne der vielen Betroffenen ist.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ich habe es in vergangenen Debatten erwähnt und will es auch hier gern noch einmal wiederholen: Wir haben den Anspruch, jeder Schülerin und jedem Schüler unabhängig vom finanziellen und sozialen Status der Eltern den bestmöglichen Abschluss zu ermöglichen. Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen ist doch völlig klar, dass wir mehr junge Menschen zu möglichst hochwertigen Abschlüssen führen müssen. Die Weichen hierfür haben wir gerade gestellt. **Gestärkte Gemeinschaftsschulen** werden in Zukunft neben **starken Gymnasien** dafür sorgen, dass mehr junge Leute einen solchen höheren Abschluss schaffen. Gerade die Einrichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ist es, die zur echten Wahlfreiheit von Eltern und Kindern im Land beiträgt.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können frei entscheiden, ob das Abitur in acht oder in neun Jahren erreicht werden soll. Auch dies entspricht genau dem Elternwillen, den wir laut CDU und FDP so häufig missachten.

Ich denke, eines dürfte anhand dieser Beispiele deutlich werden: Auch wenn Rot-Grün-Blau natürlich nicht ohne eigene Vorstellungen in den **Bil-**

(Jette Waldinger-Thiering)

dungsdialog gegangen ist, wurden sehr wohl **Anregungen und Wünsche** der Betroffenen aufgenommen. Dass aber auch in diesem Verfahren nicht alle bestehenden Probleme auf einen Schlag gelöst werden konnten, versteht sich hoffentlich von selbst. Am Ende aber steht in jedem Fall ein Gesetzentwurf, der die Schulbildung in Schleswig-Holstein neu definiert. Dem SSW war und ist dabei immer besonders wichtig, dass es sich hierbei eben gerade nicht um ein weiteres ideologisches Konstrukt handelt. Nein, dieses Schulgesetz ist schlicht und einfach Ausdruck einer konsequenten Orientierung an der Chancengleichheit für unsere Kinder und Jugendlichen. Darauf sind wir stolz.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon kurz angesprochen: Die Menschen im Land, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülervertreter oder die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern haben Diskussionen über Schulstrukturen satt. Auf dem Weg zu unserem neuen Schulgesetz haben sie sich mehrheitlich mitgenommen gefühlt. Sie wünschen sich Ruhe und hoffen mit Blick auf die Zukunft ihrer Schulen auf den langersehnten Frieden. Auch sie wollen dieses Gesetz jetzt mit Leben erfüllen und endlich an den Inhalten arbeiten. Anstatt also alte Wunden aufzureißen und Schlachten für die Galerie zu schlagen, sind wir gemeinsam gefragt, wenn es um die Stärkung des gemeinsamen Lernens, um wirklich inklusiven Unterricht oder um den Ausbau und die Gestaltung von Ganztagsangeboten geht.

Kein Zweifel, im Schulbereich warten auch weiterhin große Aufgaben auf uns. Umso besser ist es, dass wir uns hierbei in einem **verlässlichen strukturellen Rahmen** bewegen. Davon, dass die FDP diese Verlässlichkeit offenbar bereitwillig aufs Spiel setzt, mag man halten, was man will. Wir stehen in jedem Fall zum Zweisäulenmodell aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen und stellen damit echte Wahlfreiheit her.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dies sind wir vor allem den Schülerinnen und Schülern im Land schuldig, und dabei wird es selbstverständlich bleiben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Bislang habe ich Anmeldungen von den Kollegen Heiner Garg, Eka von Kalben und Ekkehard Klug notiert. Habe ich jemanden übersehen? - Das ist offenbar nicht der Fall. Das Wort hat der Kollege Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Es ist zwar in der Tat schon eine Weile her, dass ich zur Schule gegangen bin, aber ich würde mir - da Sie ja alle irgendwann einmal zur Schule gegangen sind - von allen den Mut wünschen, ehrlich zu sein. Frau Waldinger-Thiering, übrigens war der SSW einmal so ehrlich. Haben Sie doch den Mut, und geben Sie zu: Sie wollen in Wahrheit nur eine **einzige Schule**. Das war übrigens einmal die Position Ihrer Partei. - Sie brauchen mich da gar nicht so erstaunt anzugucken. Sie wollen nur eine einzige Schule. Sagen Sie das hier! Sagen Sie, dass Sie die Gymnasien in Wahrheit abschaffen wollen!

(Beifall FDP und CDU)

Tun Sie in der Debatte nicht so, sprechen Sie nicht von „starken Gymnasien“! In Wahrheit wollen Sie G 9 nur an der Gemeinschaftsschule. Und das bezeichnen Sie als „Wahlfreiheit“ für die Eltern. Sie überlassen den Eltern und Schülern gerade nicht die **Wahlfreiheit**, wo die Kinder neun Jahre lang zur Schule gehen dürfen, um ihr Abitur zu machen. Das ist nicht die Wunsch- und Wahlfreiheit, die wir wollen. Wir werden das immer wieder artikulieren. Wir werden immer wieder dafür kämpfen, dass wirklich Wahlfreiheit besteht.

(Beifall FDP - Unruhe)

Zweitens. Mit Ihrer Novelle zur **Lehrerausbildung** dokumentieren Sie doch, dass Sie gerade kein starkes Zweisäulensystem wollen, sondern dass Sie eine einzige Schulart wollen. Genau das gleiche Ergebnis wird Ihr **Personalzuweisungsverfahren** haben. Tun Sie hier nicht so, als ob Sie für ein starkes Zweisäulensystem kämpften! Sie haben sich längst auf Ihre politische Agenda geschrieben, alles zu tun, um die Gymnasien mittelfristig abzuschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP und CDU - Unruhe)

Wenn Sie hier diese aus meiner Sicht sehr merkwürdige Denke an den Tag legen, weil wir den Gymnasien ermöglichen wollen, auch G 9 anzubieten, dass man die Gemeinschaftsschulen durch die-

(Dr. Heiner Garg)

se Wahlmöglichkeit schwächen würde, zeigt das doch, wohin Ihre ganze Denke geht und was Sie in Wahrheit wollen. Sie sprechen es bedauerlicherweise nur nicht aus. - Der Kollege Harms hat sich zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, Sie können hier noch so oft mit dem erstaunlichen Begriff **„Retropolitik“** kommen. Was Sie machen, ist in Wahrheit Retropolitik, Frau Erdmann. Sie machen die wirkliche Retropolitik.

(Beifall FDP und CDU)

Denn sämtliche rot-grünen Koalitionen in anderen Bundesländern sind längst weiter, als Sie es hier sind. Sie haben bedauerlicherweise nicht den Mut, das zuzugeben.

Ich will zum Schluss eines sagen: Die Vorstellung, man könnte mit Schulpolitik, wie Sie sie gerade betreiben, so tun, als ob **Kinder** nicht **individuell** seien, so tun, als ob nicht jedes Kind einzigartig ist und völlig unterschiedliche Begabungen hat, ist aus meiner Sicht der allergrößte Fehler. Sie müssten alles dafür tun, dass die individuellen Begabungen von Kindern tatsächlich erkannt, entdeckt und gefördert werden. Das schafft man nicht, indem man die Kinder über einen Leisten schert, sondern das schafft man durch ein **vielfältiges**, **pluralistisches Bildungsangebot**. Das schafft man auch, indem man die Gymnasien stärkt und sie nicht schwächt, um sie am Ende abzuschaffen.

(Beifall FDP und CDU - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hilflosigkeit der FDP! - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat die Abgeordnete Eka von Kalben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Lieber Herr Garg, ich glaube, wir sollten uns in dieser Debatte wieder ein bisschen abregen. Wir debattieren hier schließlich zum zweiten Mal in diesem Jahr über eine Änderung des Schulgesetzes. Wir haben etwas beschlossen. Ich glaube, dass wir uns da nicht so in Rage bringen müssen.

Ich möchte gern mit einem Zitat aus unserem **Koalitionsvertrag** anfangen, weil Sie uns mehrfach unterstellt haben, wir wollten etwas anderes, nämlich eine Schule für alle. Wir sagen ganz klar - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums -:

„Wir gehen offen, aber nicht ohne Position in eine solche Konferenz.“

- Die Bildungskonferenz, die wir durchgeführt haben. -

„Wir stehen zu dem Zweiwegekonzept von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.“

Das ist Fakt und Beschlusslage dieser Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe FDP, was ich nicht verstehen kann, ist, dass Sie in der Debatte so tun, als ob **G-8-Gymnasien** der Untergang des Abendlands seien, dass Sie uns unterstellen, dass wir Gymnasien schwächen oder gar abschaffen wollen,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

dass Sie unterstellen, dass es der Untergang sei, wenn man acht Jahre lang das Gymnasium besucht.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich erinnere mich noch an die Zeit, als G 8 eingeführt wurde. Ich war damals Mutter eines Gymnasialkindes. Ich kann mich nicht an die Stimmen der FDP erinnern, die sich damals kritisch zur Einführung gemeldet hätten. Ich kann mich aber sehr wohl an Presseäußerungen auch von Herrn Klug - das wurde hier schon genannt - erinnern, in denen gefordert wurde, das müsse schneller eingeführt werden, die SPD sich im Schildkrötentempo als Partei der Langsamkeit entpuppe, weil sie G 8 nicht schnell genug einführe. Auch das gehört zur Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir Retropolitik machten und uns nicht dem Trend der Länder anpassten, kann ich nur sagen: Damals wollten Sie sich unbedingt dem G-8-Trend anpassen, und heute, wo der Trend Ihrer Meinung nach eine andere Richtung angenommen hat, sollen wir uns G 9 anpassen.

Unsere Partei hat von Anfang an gesagt: Wir brauchen **Ruhe** im System, um bessere Schule zu machen. Herr Krumbeck hat das vorhin deutlich gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Eka von Kalben)

Wir brauchen nicht jedes Jahr eine neue Schulreform,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

und wir brauchen auch nicht jeden Monat eine Debatte darüber, sondern wir können uns über gute Schule unterhalten, aber nicht über Schulsysteme.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Frau Klahn, ein letzter Satz: Wenn Sie Schule und Ganztagsschule hier als „verschenkte Lebenszeit“ bezeichnen, tut es mir wirklich leid, wenn das von einer bildungspolitischen Sprecherin kommt. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 16. Juni 2010 hat der damalige Ministerpräsident Carstensen von dieser Stelle aus eine Regierungserklärung gehalten und hat unter anderem angekündigt, dass die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land erhöht wird und alle Stellen im Schulbereich abgebaut werden, die durch den demografischen Wandel abgebaut werden können. Das ist der eine Messpunkt, den wir für den Vergleich heranziehen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie nun unser **Regierungshandeln** im **Vergleich** dagegensetzen - das ist natürlich das gute Recht und die Aufgabe der Opposition -, dann habe ich dazu zwei Bitten. Zum einen betrachten Sie bitte die Legislaturperiode von 2012 bis 2017, und legen Sie zum anderen doch bitte unseren Koalitionsvertrag zugrunde und nicht Entwürfe von vorvergangenen Jahrzehnten. - Leicht im Internet zu finden; Frau von Kalben hat dazu schon Wesentliches gesagt.

Wenn ich dieser Tage **Gymnasien** besuche - das räume ich ein -, wird mir da oft von einem diffusen Unbehagen berichtet, das an den Gymnasien herrsche, und von Sorgen um die Zukunft dieser Schulform. Das mag daran liegen, dass Fadenkreuze in Lehrerzimmern aufgehängt werden, und das hängt natürlich auch mit den Reden zusammen, die die Opposition in diesem Haus hält.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn ich dann konkret nachfrage, welche Maßnahmen es denn sind, ist das gar nicht so eine lange Liste von „gymnasialfeindlichen Maßnahmen“. Das ist eigentlich in erster Linie etwas, was in Ihrer Fantasie besteht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Was die Frage **G 8 oder G 9** angeht, bin ich persönlich der Auffassung, dass beides geht, eigentlich relativ undramatisch. Als Lehrer in Hamburg - da wurde ja früher umgestellt - habe ich beides erlebt. Beides war möglich, und in beiden Fällen kamen am Ende glückliche junge Menschen dabei heraus, die ins Leben starten konnten. Das geht generell immer.

(Anita Klahn [FDP]: Mehr wollen wir nicht!)

Ich möchte Frau Klahn allerdings bitten - auch weil es um **Bildungspolitik** geht -, auf ihre Wortwahl zu achten. Schleswig-Holstein sei isoliert, **Schleswig-Holstein** werde eine **Insel**. Für mich definiert sich eine Insel dadurch, dass sie quasi solitär liegt.

(Anita Klahn [FDP]: Ja!)

Wenn ich mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zwei Länder nenne, die mit G 8 und G 9 Schleswig-Holstein nicht zur Insel machen, ist doch der Beweis angetreten, dass wir keine Insel sein können.

Wenn Sie behaupten, eine überwältigende Mehrheit der Menschen sei für G 9 - wie erklären Sie dann, dass gleichzeitig die Initiative „Pro G 9“ in Schleswig-Holstein scheitert?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wie erklären Sie dann, dass sich die gewählten Schülervertreter in unserem Bildungsdialog für das Modell G 9 an Gemeinschaftsschulen und G 8 an Gymnasien ausgesprochen haben?

Wie erklären Sie sich, dass sich die Landeselternvertretungen - auch der Gymnasien - für dieses Modell ausgesprochen haben?

Wie erklären Sie sich denn, dass sich einige der Lehrerverbände unserer Position angeschlossen haben, auch wenn der Philologen-Verband - das räume ich ein - eine andere Position vertritt?

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Dann erzählen Sie doch einmal, wie es in Hessen ist!)

- Ich halte es für gefährlich, Frau Klahn, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, G 8 sei unzumutbar, Gemeinschaftsschulen seien unzumutbar. Wohin führt denn das, wenn Sie in diesem Ton anfangen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Wortmeldung Anita Klahn [FDP])

- Gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Klahn, Herr Habersaat?

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Vergnügen.

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Habersaat. - Wenn Sie anmahnen, auf Wortwahl zu achten, möchte ich Sie doch auch bitten, von Ihrer Seite auf die Wortwahl zu achten. Ich möchte einfach mit Verlaub klarstellen: Ich habe dargestellt, dass es um eine Wahlfreiheit geht. Ich habe dargestellt, dass es Schülerinnen und Schüler und Eltern gibt, die eine andere Lebensvorstellung haben, wie der Schulalltag ihres Kindes aussehen soll als der, den Sie aufoktroyieren wollen.

Mit Verlaub: Wir haben eine Wahlmöglichkeit, was Ganztagsschulen betrifft, und auch was offene und gebundene Ganztagsschulen betrifft. Eltern können das entscheiden. Ich möchte nicht mehr und nicht weniger als auch in Schleswig-Holstein - wie sie in vielen anderen Bundesländern inzwischen auch eingeführt worden ist - eine **Wahlfreiheit** zwischen G 8 und G 9 **an einem Gymnasium**. Wenn Sie hier versuchen, etwas umzudrehen, dann ist das wirklich sehr bedenklich.

Lieber Herr Kollege Habersaat, erklären Sie mir bitte Folgendes in der Diskussion um Wentorf. Die Eltern dort, das erinnern Sie vielleicht, wollten gern G 9 an ihrem Gymnasium haben. Was haben Sie den Eltern damals erklärt? Und was ist daraus geworden? Das wäre vielleicht auch interessant.

(Zuruf SPD: War das jetzt eine Frage?)

- Das war eine Frage. Erklären Sie es bitte.

- In Wentorf hatte ich kurz vor der Landtagswahl 2012 eine Veranstaltung, bei der ich als SPD-Landtagskandidat das SPD-Landtagswahlprogramm zu vertreten hatte. Ich habe da die Position vertreten, dass die SPD für G 8 an Gymnasien steht, was nicht zu einer sehr spaßigen Veranstaltung für mich führte, aber was mich in Wentorf erhobenen Hauptes durch die Straßen gehen lässt, weil ich vor der Wahl gesagt habe, was wir für richtig halten.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch die Position gewesen, mit der wir in die Bildungskonferenzen gegangen sind.

Frau Klahn, Sie haben es schon wieder getan. Sie haben schon wieder dargestellt, dass die Alternative G 9 an Gemeinschaftsschulen die schlechtere Alternative ist.

(Anita Klahn [FDP]: Nein, Sie hören, was Sie hören wollen!)

Das halte ich für falsch.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf und Wortmeldung Anita Klahn [FDP])

- Ich würde noch eine Zwischenfrage zulassen.

Anita Klahn [FDP]: Genau, das verlängert nämlich Ihre Redezeit. Das finde ich auch sehr schön. Ich helfe Ihnen da gern weiter.

Lieber Herr Kollege Habersaat, es mag daran liegen, dass Sie SPD und ich FDP sind: Sie hören das, was Sie hören wollen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Und das ist auch gut so! - Heiterkeit SPD)

Mit Verlaub, das, was Sie gerade zu Wentorf gesagt haben, möchte ich ein wenig anders darstellen, denn es gibt einen offenen Brief an Sie, in dem sich die Eltern aus Wentorf bitter darüber beklagt haben, dass Sie, was Sie ihnen zugesichert hatten, Ihre Möglichkeiten nicht ausgeschöpft haben. Die Eltern in Wentorf sind sehr enttäuscht, dass Sie sie im Regen haben stehen lassen, Herr Habersaat. Das dazu.

- Frau Klahn, in diesem offenen Brief beklagen sich die Eltern in der Tat darüber, dass ich mich nicht für G 9 am Gymnasium Wentorf eingesetzt hätte. Ich habe in einem ebenfalls offenen Brief geant-

(Martin Habersaat)

wortet: Aber, liebe Eltern, immerhin habe ich Ihnen das vorher gesagt, dass ich mich dafür nicht einsetzen werde. Das können Sie mir nun wirklich nicht zum Vorwurf machen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun müssen Sie leider zum Schluss kommen.

Martin Habersaat [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die FDP hat Anfang der Woche unterhaltsam angefangen, Kopfnoten für die CDU zu verteilen. Frau Franzen, ich habe es sehr bedauert, dass Sie zum Abschluss Ihrer Rede zeitlich nicht mehr dazu gekommen sind, die Kopfnoten für die Kollegen der FDP zu vergeben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Das glaube ich Ihnen!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja nichts Neues, dass Sie - Sozialdemokraten, Grüne und Südschleswigscher Wählerverband - die **Wahlfreiheit** in Sachen G 8/G 9 an Gymnasien für absolutes Teufelszeug halten. Das haben Sie uns in der vorherigen Wahlperiode schon entgegengehalten, als wir als erstes Bundesland in **Deutschland** diese Option für die Gymnasien wieder eröffnet haben. Es sind dann aber Ihre Parteifreunde beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gewesen, die mit Schulversuchen - zugegebenermaßen zaghaft - nachgezogen haben. In Baden-Württemberg ist das sehr viel nachhaltiger mit sehr viel größerem Engagement geschehen. Da hat die SPD sogar gesagt, am liebsten sollten zwei Drittel der Gymnasien wieder G 9 einführen.

(Beifall FDP)

In Bayern hat Ihr Spitzenkandidat Christian Ude die Wahlfreiheit in Sachen G 8/G 9 für die Gymnasien zum zentralen bildungspolitischen Thema der SPD gemacht. Inzwischen wankt sogar mein ehemaliger Kollege Ludwig Spaenle von der CSU. Der bayerische Kultusminister zeigt sich auch gesprächsbereit. In Hessen hat der SPD-Landesvorsitzende, Herr Schäfer-Gümbel, die generelle Rückkehr zu G 9 zum SPD-Ziel erhoben. Schwarz-Gelb hat dann die Wahlfreiheit geschaffen. Zwei Drittel der Gymnasien in Hessen sind zu G 9 zurückgekehrt. Unter Schwarz-Grün wird das so weitergeführt. In Niedersachsen hat nun die rot-grüne Koalition die generelle Rückkehr zu G 9 an den Gymnasien eingeleitet. Ministerpräsident Stephan Weil sagt unter anderem, er könne es nicht hinnehmen, dass Schüler zum Teil längere Arbeitszeiten hätten als ihre Eltern.

(Beifall FDP)

Da müssten Sie doch eine Begründung dafür geben, warum denn Schleswig-Holstein in der Bildungspolitik so eine Art sozialdemokratisches „Albigistan“ mit eigenen Stammesgesetzes bleiben soll. - Warum?

(Beifall FDP)

Alles, was Sie hier an Versatzstücken angeboten haben, stimmt vorne und hinten nicht.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Da kommen Sie mit dem Zweisäulenmodell und damit, dass doch die G-9-wünschenden Eltern dann ihre Kinder an Gemeinschaftsschulen schicken könnten. Es gibt landesweit aber nur 40 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, ein kleiner Bruchteil der weiterführenden Schulen. Das, was Sie als alternativen Weg eröffnen, ist doch nur ein schmaler Pfad an diesem und an jenem Standort. Von daher stimmt es hinten und vorne nicht, was Sie sagen.

(Beifall FDP)

In Hessen gibt es doppelt so viele Gesamtschulen mit Oberstufen wie reguläre Gymnasien. Da haben Sie eine ganz andere Situation.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da könnten Sie so eine Alternative eröffnen. Aber Ihre Parteifreunde dort sagen, auch den Eltern, die ihre Kinder an ein Gymnasium schicken wollen, soll die Möglichkeit eröffnet werden, ein G-9-Gymnasium wählen zu können. Das ist sozialdemokratische Beschlusslage und Programmatik in Hessen. Das hat Schwarz-Gelb eingeführt und Schwarz-Grün führt das jetzt so weiter.

Wie gesagt: Sie müssen begründen, warum Sie diesen **Sonderweg**, den Sie hier mit Ihrer Mehrheit durchgesetzt haben, so für Schleswig-Holstein zementieren wollen. Diese Begründung sind Sie den

(Dr. Ekkehard Klug)

Bürgern des Landes und dem Parlament bisher schuldig geblieben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig: Wir als SSW haben uns seinerzeit **gegen G 8 und G 9 an einem Gymnasium** ausgesprochen, weil wir es für Geldverschwendung halten, zwei verschiedene Schulgänge an einer Schule zu etablieren. Wir finden, dass man eine andere Lösung finden muss. Das haben wir in der letzten Wahlperiode gesagt.

Auch der Kollege Garg hat natürlich recht, wenn er sagt, dass sich der SSW für **eine Schule für alle Kinder** einsetzt und dass das auch bei uns im Parteiprogramm steht.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber, lieber Kollege Garg, das ist der Unterschied zu Ihnen: Wenn wir wissen, dass wir etwas nicht durchsetzen können, weil alle anderen eine andere Haltung dazu haben, dann sind wir kompromissbereit, gehen in den Dialog, schnacken mit den Leuten und den Betroffenen und schauen, was man machen kann und was vielleicht noch unserer Idee nahekommt, aber eben keine 100-prozentige Kopie dessen ist, was wir uns wünschen würden. Das wiederum, Herr Kollege Garg, hätten wir uns auch von Ihnen gewünscht in diesem Dialog, der da angesteuert worden ist, dass sie nicht immer mit dem Kopf gegen die Wand rennen und sich eine Beule nach der anderen holen, sondern dass Sie tatsächlich auch an diesen **Dialogprozessen** teilnehmen. Wir haben das nämlich getan.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glauben wir, dass das **Zweisäulenmodell** genau das richtige ist, weil es eben die Wahlfreiheit widerspiegelt, die wir uns wünschen, dass jeder Schüler die Chance hat, eben auch bis ganz zum Abitur zu kommen. Wir wollen starke Gymnasien, die auf dem Weg G 8 dahin führen, und wir wollen auch starke Gemeinschaftsschulen und im Übrigen auch starke berufliche Gymnasien, die das im G-9-System machen. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg.

Was für uns aber viel wichtiger ist - das hat meine Kollegin Waldinger-Thiering gerade eben deutlich gemacht -: Es geht hier nicht nur um Abiturienten. Es geht hier auch um die Schüler, die einen anderen Schulabschluss machen, der unterhalb des Abiturs liegt. Da wünschen wir uns, dass unser **Schulsystem** so durchlässig und so offen ist, dass die Schüler das Maximale erreichen können, was für sie möglich ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alte Schulsystem hat eben dieses nicht möglich gemacht.

Dass wir jetzt ein **flächendeckendes Gesamtschulsystem** hinbekommen, das führt auch dazu, dass diejenigen, die früher einen Haupt- oder Realschulabschluss gemacht haben, auch eine Chance haben, einen höheren Abschluss zu machen. Und das führt auch dazu, dass diejenigen, die früher überhaupt keine Chance hatten, überhaupt einen Schulabschluss zu erreichen, es vielleicht dann schaffen, einen Schulabschluss oder eine andere Qualifikation zu bekommen. Das bedeutet, dass man eben auch Teilqualifikationen dokumentiert.

Wir sind also als SSW kompromissbereit. Wir unterstützen einen solchen **Kompromiss**. Dieser wird von den Lehrkräften, Eltern und den meisten Verbänden befürwortet. Wir werden dieses auch weiter tun. Was wir uns wünschen würden, ist, dass die Opposition genauso kompromissbereit ist, wie wir es damals als Opposition waren. Dies sieht aber derzeit nicht so aus. Und wenn ich ganz ehrlich bin - ich nutze dieses Wort eigentlich ungern, da es sehr abgedroschen ist - und man zusammenfassen möchte, was CDU und FDP heute dargeboten haben, dann kann man sagen: Gute Schulpolitik und Chancengleichheit im Fadenkreuz der Küstenopposition.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hier kommt der U-Boot-Experte!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der ehemalige Bildungsminister Dr. Klug hier

(Dr. Ralf Stegner)

eben die Landschaft der Bundesrepublik aufgemalt hat, um uns zu zeigen, wie isoliert wir sind, möchte ich nur noch einmal darauf hinweisen - obwohl es der Kollege Vogel schon getan hat -, damit das noch einmal für das Protokoll gesagt wird: Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir es geschafft, dass es flächendeckend eine Alternative gibt. Das ist der Erfolg unserer Politik. Und dann beklagen Sie, diese sei gar nicht vorhanden hier im Land, und jede Oberstufe, die wir machen, bekämpfen Sie zu Land, zu Wasser und in der Luft. Also, das ist doch keine konsequente Politik, das ist scheinheilig, Herr Kollege Klug. Scheinheilig!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das ist zu militaristisch!)

Scheinheilig, Herr Kollege Klug, ist es auch, wie Sie es getan haben, den Gemeinschaftsschulen Stunden wegzunehmen und sie den anderen zu geben, um dann Anträge auf FDP-Parteitagen beschließen zu lassen, was man eigentlich in der Regierung tun müsste, aber als Regierungspartner das Gegenteil davon umzusetzen. Auch das ist scheinheilig!

Wir haben die Stunden den Gemeinschaftsschulen zurückgegeben, weil wir nämlich wollten, dass die Schikanen gegen die Gemeinschaftsschulen aufhören. Das ist unsere Politik. Das gehört zum Zweisäulenmodell nämlich dazu. Wir haben die Schikanen beendet.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, Frau Kollegin Klahn, die Krokodilstränen, die Sie hier vergossen haben, die Gymnasien seien für manche Schüler nicht geeignet, oder es seien die falschen, die da hingingen - wissen Sie was, das ist Politik von oben herab gegen die **Chancengleichheit** der Kinder in unserem Land. Das ist das, was Ihre Politik auszeichnet. Sie wollen: die da oben, die da unten, wir wollen das Gegenteil.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Das ist Ihre Denke!)

Lassen Sie mich auch noch etwas zu den **Ressourcen** sagen. Ich freue mich, dass Sie hier sitzen, weil Sie uns ja immer die **Schuldenbremse** vorhalten. Auf der einen Seite beschließen Sie selber, die Stellen zu streichen. Das ist ja von dem Kollegen Habersaat vorgetragen worden. Alles zu streichen, was an Demografie drinsteckt, das hatten Sie selbst in der Koalition beschlossen. Jetzt kommen Sie aber an und sagen, das reiche alles hinten und vorne nicht, und dann wollen Sie auch noch jeder Schule die Möglichkeit geben, jährlich zu entscheiden, ob sie G 8 oder G 9 machen will. Wie wollen Sie denn die Schuldenbremse einhalten mit diesem Chaos, was Sie damit anrichten würden, mit diesem Ressourcenverbrauch, den wir dann hätten? - Das ist doch das Gegenteil. Das ist doch klare Oppositionspolitik, die Sie machen, ohne Sinn und Verstand, ohne Konzept.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Sie mögen lärmen, so viel Sie wollen. Sie können in jeder Sitzung Ihre Retroanträge immer wieder neu stellen.

(Anita Klahn [FDP]: Retro sind Sie!)

Wissen Sie, was dabei herauskommen wird? - Dass wir mit unserer Mehrheit dafür sorgen, dass in diesem Land Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler stattfindet. Darauf können sich die Schleswig-Holsteiner bei dieser Koalition nämlich verlassen: nicht auf Ihre Retropolitik, sondern auf unsere Politik der Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich der Bildungsministerin Dr. Wara Wende das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zentrales Ziel der Küstenkoalition ist es, **Ruhe in die Schulen** zu bringen.

(Zurufe CDU)

Wenn es uns schon nicht gelingt, Ruhe in den Landtag zu bringen, so wollen wir zumindest Ruhe in die Schulen bringen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ruhe im Landtag wäre stark!)

Unser Ziel ist es, den Schulen nach jahrelangen, zum Teil überstürzten Reformen

(Rainer Wiegard [CDU]: In den letzten zwei Jahren, ja!)

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

die so dringend benötigte verlässliche Perspektive zu geben.

Wir haben heute mehrfach gehört, dass die Gymnasien in Schleswig-Holstein die **Wahlfreiheit** hatten. Sie konnten zwischen G 8 und G 9, sie konnten sogar zwischen G 8, G 9 und Y wählen. Würde jetzt erneut die Wahlfreiheit eingeführt, würde das bedeuten, dass erneut eine Verunsicherung stattfinden würde, das würde kontroverse und hochemotionale Diskussionen vor Ort auslösen, die die Diskussion heute wahrscheinlich noch einmal duplizieren würden,

(Anita Klahn [FDP]: Ach, und das wollen Sie unterbinden!)

das würde Lehrkräfte und Schulen belasten, und es würden Synergien verschlissen, die sinnvollerweise in gute Unterrichtsentwicklung investiert werden.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Dass die unter der Vorgängerregierung eröffnete Wahlfreiheit von nur wenigen Schulen, nämlich von 15 % unserer Gymnasien, genutzt wurde, beweist anschaulich, dass die Schulen der ständigen Reformen überdrüssig sind.

(Lachen FDP - Anita Klahn [FDP]: Deswegen haben Sie solche Angst vor der Wahlfreiheit!)

Wenn es jetzt in **anderen Bundesländern** die Diskussion über G 9 erneut gibt und in einigen Ländern die Gymnasien wieder die Möglichkeit erhalten, sich für den neunjährigen Bildungsgang zu entscheiden, so kann ich nur feststellen, dass Schleswig-Holstein hier bereits einen Schritt weiter ist. Wir haben diese Phase bereits hinter uns.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Zurück in die Vergangenheit!)

Die Gymnasien in Schleswig-Holstein hatten die Möglichkeit, zu G 9 zurückzukehren, und sie haben sie mehrheitlich nicht angenommen.

(Zurufe SPD: Hört, hört!)

Ich sage es gern noch einmal - so, wie ich es bereits auch schon im Januar 2014 gesagt habe -: Wie oft sollen sich unsere Gymnasien eigentlich noch entscheiden, halbjährlich, jährlich, zweijährig, fünfjährig oder zehnjährig?

(Zurufe FDP)

Vieles spricht dafür, dass es derzeit in Schleswig-Holstein keine Mehrheit dafür gibt, um in den **Gymnasien den neunjährigen Bildungsgang flächendeckend** einzuführen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist kein Problem!)

Wir haben es bereits gehört: Die Landeselternvertreter und die Landesschülervertreter der Gymnasien melden unisono zurück, dass keine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium gewünscht wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann wäre es doch kein Problem, es so zu lassen! - Anita Klahn [FDP]: Dann hätte man es doch auch so lassen können!)

Darüber hinaus wird uns von beiden demokratisch gewählten Interessenvertretern der Gymnasien auch mitgeteilt, dass an vielen, sogar an den meisten, G-8-Gymnasien G 8 mittlerweile - nach anfänglichen Holpersteinen - erfolgreich implementiert wurde.

Aus Sicht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler ist Ruhe an unseren Schulen das Wichtigste. Das wird bei Schulbesuchen - die ich zahlreich mache - in den Gesprächen immer wieder thematisiert.

Ein Wort zur Rückkehr in **Niedersachsen** zu G 9: Hierüber wurde heute Morgen in allen Rundfunkanstalten intensiv berichtet. Dort kamen die Lehrerverbände zu Wort, dort kamen die Wirtschaftsvertreter zu Wort. Die Einzigen, die sich nicht geäußert haben und die nicht gejubelt haben, das waren diejenigen, um die es eigentlich geht, nämlich die Schülerinnen und Schüler. Sie haben gesagt, sie müssten sich den Gesetzentwurf erst einmal kritisch anschauen, und sie jubeln nicht, dass jetzt in Niedersachsen zu G 9 zurückgekehrt wird. Ich finde, das ist zumindest ein interessantes Phänomen.

Gut umgesetztes **G 8** überfordert Schülerinnen und Schüler nicht und lässt ihnen durchaus Zeit und Freiraum für Freizeitaktivitäten. Wenn wir von den Belastungen durch G 8 sprechen, müssen wir auch die **Kontexte** berücksichtigen, in denen G 8 stattfindet. Wir müssen auch das außerschulische **Freizeitverhalten** unserer Schülerinnen und Schüler ins Visier nehmen. Wir müssen zum Beispiel das Freizeitverhalten, insbesondere mit Blick auf die **modernen Medien**, berücksichtigen. Die intensive Mediennutzung unserer Jugendlichen trägt schnell dazu bei, dass Jugendliche schulische Anforderungen als Beeinträchtigung empfinden, sich diesen

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

nicht gewachsen fühlen und dann sogar zum Teil mit Krankheitssymptomen reagieren.

Das Ministerium, Herr Krumbeck, hat im Übrigen seine Hausaufgaben - zumindest was G 8 angeht - getan. Wir haben im letzten Herbst einen Flyer auf den Weg gebracht „G 8 - gut gemacht“. Wir haben auch in zweiter Hinsicht unsere Hausaufgaben gemacht, wir erarbeiten Fachanforderungen für die Schulen, und zwar für die Gemeinschaftsschulen und für die Gymnasien, die es ihnen ermöglichen, die Unterrichtsinhalte auch entsprechend auszudünnen.

Und noch einmal - auch das wurde heute bereits erwähnt -: Wissenschaftliche Befunde belegen, dass nicht die **Schulstruktur** entscheidend ist, sondern die **Qualität des Unterrichts**. Wir wollen die Grabenkriege hinter uns lassen und den Lehrerinnen und Lehrern die Ruhe geben, die diese so dringend benötigen, nämlich die Ruhe für qualitative Schulentwicklung und die Ruhe, um sich um ihre Schülerinnen und Schüler zu kümmern.

Es ist gerade einmal zwei Monate her - auch das haben wir eben schon erfahren -, dass das neue **Schulgesetz** im Landtag mehrheitlich beschlossen wurde. Ein bereits im Vorfeld der **Beschlussfassung** eingebrachter Antrag der FDP mit nahezu gleichlautenden Forderungen war damals nicht mehrheitsfähig. Man darf sich fragen, worauf sich die Annahme stützt, dass sich daran nach einer so kurzen Zeit von nicht einmal acht Wochen jetzt etwas geändert haben sollte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir setzen auf Lernfähigkeit und Flexibilität!)

Auch aus einem zweiten Grund irritiert mich der Zeitpunkt, zu dem Sie den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben. Die **Initiative „G 9 - Jetzt!“** ist vor genau einem Jahr, am 13. März 2013, gestartet. Sie hat nach zwölf Monaten etwa die Hälfte der benötigten Stimmen, nämlich circa 10.000 Stimmen, sammeln können.

(Anita Klahn [FDP]: Na, wenn Sie das so genau wissen!)

- Das zumindest hat die Dame, die die Stimmen sammelt, den Medien so erzählt. Manchmal glaube ich, was ich in der Zeitung lese.

(Heiterkeit FDP - Christopher Vogt [FDP]: Das geht mir auch so!)

Der fehlende Erfolg der Initiative ist ein deutliches Signal dafür, dass die Menschen in Schleswig-Holstein das durch das neue Schulgesetz begründete Zweisäulenmodell mittragen und keine erneute Diskussion über Schulstrukturen wünschen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Übrigen: Wir bieten in Schleswig-Holstein - ich wiederhole, was schon gesagt wurde - die Möglichkeit, nach 13 Jahren Schulzeit das Abitur zu absolvieren. Denn wir haben zukünftig 40 Gemeinschaftsschulen mit eigenen Oberstufen und 28 **berufliche Gymnasien**. Das ist eine Alternative.

Das an **Gemeinschaftsschulen** abgelegte Abitur ist alles andere als ein „Abi light“, verehrte Frau Klahn, auch wenn dort selten sprachliche Profile, sondern in erster Linie natur- und gesellschaftswissenschaftliche Profile, aber auch wie an den Gymnasien ästhetische und sportliche Profile angeboten werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Und es ist auch alles andere als ein „Pseudoabitur“, verehrte Frau Franzen. Außerdem gibt es in ganz Schleswig-Holstein weder ein „Abi light“ noch ein „Pseudoabitur“.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Erstens beteiligt sich Schleswig-Holstein gemeinsam mit fünf anderen Bundesländern am **bundesweiten Zentralabitur**, und zweitens gelten die **KMK-Anforderungen**, die besagen, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zwei Fremdsprachen im Umfang von drei Schuljahren erlernt haben müssen. Diese gelten sowohl für die Gymnasien als auch für die Gemeinschaftsschulen sowie natürlich auch für die beruflichen Schulen. Deshalb verstoßen wir auch nicht gegen KMK-Vorgaben. Es ist schade, dass sich Frau Franzen meine Rede nicht anhören möchte.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Sie ist im Dialog mit den Gymnasiasten! Ihre Rede war schon als Presse veröffentlicht!)

- Das ist schön. - Gestatten Sie mir aber trotzdem einige Bemerkungen zu Aussagen, die objektiv falsch sind, aber subjektiv als richtig empfunden werden. Diese nennt man gemeinhin Irrtümer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Paradebeispiel für einen veritablen Irrtum ist der Satz: Die Erde ist eine Scheibe. - Als Kopernikus diesen Satz infrage gestellt hat, hat man ihm

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

widersprochen. Damals wusste die Mehrheit der Menschen nicht, dass dieser Satz falsch und die Erde ein Kugel ist. Die Menschen haben damals nicht bewusst etwas Falsches gesagt. Der Irrende weiß nicht, dass er irrt.

Genau das unterscheidet den Irrenden von jemandem, der bewusst die Wahrheit verdreht. Wer bewusst eine Falschaussage macht, kennt zwar die Wahrheit, aber er sagt bewusst die Unwahrheit,

(Rainer Wiegard [CDU]: So beschreiben Sie den Zustand der Koalition! - Heiterkeit CDU und FDP)

und er weiß auch darum.

Verehrte Frau Franzen - auch wenn sie nicht da ist -: Ob Sie in ihrer medienöffentlichen Behauptung, die Gemeinschaftsschulen würden gegen KMK-Vorgaben verstoßen, geirrt oder bewusst die Unwahrheit gesagt haben, bleibt Ihr Geheimnis. Zu Ihren Gunsten will ich annehmen, dass Sie es nicht besser gewusst haben.

Denn die Kollegin Franzen wusste offensichtlich nicht so genau, was die Besonderheiten des **Sprachprofils** sind. Das Sprachprofil an unseren Schulen unterscheidet sich mit Blick auf die geforderten Sprachkompetenzen zum Beispiel von einem naturwissenschaftlichen oder von einem gesellschaftswissenschaftlichen Profil lediglich darin, dass im Sprachprofil eine dritte Fremdsprache gewählt wird.

Das tun im Übrigen gerade einmal 20 % unserer Abiturienten an den Gymnasien. 80 % der Abiturienten in unseren Gymnasien würden in der Terminologie der CDU ein „Pseudoabitur“ und in der Terminologie der FDP ein „Abi light“ ablegen, denn sie wählen Gesellschaftswissenschaften, ästhetische Fächer oder Sport.

Damit wir uns richtig verstehen, sage ich Folgendes: Auch die von der Schülerinnen und Schülern der beruflichen Gymnasien gewählten Profile - das sind zu 41 % Wirtschaft, zu 20 % Technik, zu 15 % Ernährung, zu 19 % Gesundheit und zu 3 % ein Agrarschwerpunkt - führen nicht zu einem „Abi light“.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Last, but not least: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. Mich interessiert, wer von Ihnen mehr als eine einzige Fremdsprache spricht.

En beste mevrouw Klahn, omdat we allemaal taalkundige wereldburger zijn, mag ik dit verhaal in een vremde taal beëindigen. En ik kiez natuurlijk niet het Nederlands, maar een taal, die we allemaal allemaal spreken, omdat we geen „Abi light“ hebben, de Latijnse taal: Dixi!

(Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Wir sind stolz auf Sie! Das ist unmöglich, Frau Wende! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Unterirdisch! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Señora Wende, se habla español! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1648 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um einen Gesetzentwurf. Ich will es Ihnen etwas einfacher machen. Sie sind nach der ersten Lesung wahrscheinlich alle damit einverstanden, diesen Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Deshalb bitte ich noch einmal um Ihre Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 3 „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene“, der heute Nachmittag aufgerufen werden wird, ohne Aussprache zu behandeln. Er wird aber zur Abstimmung gestellt.

Dann kommen wir jetzt zu Tagungsordnungspunkt 26:

Verwendung der ELER-Mittel

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1670

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse nun darüber abstimmen, ob dieser Bericht nun gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

genprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Bevor ich dem Minister das Wort erteile, möchte ich mit Ihnen gemeinsam noch Schülerinnen und Schüler des Klaus-Harms-Gymnasiums aus Kappeln auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat das Wort für die Landesregierung der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe, über die **Verwendung** der **ELER-Mittel**, also der Mittel der sogenannten zweiten Säule für die europäischen Agrarstrukturen, zu berichten. Wir haben diese Debatte schon wiederholt geführt, aber der Zeitpunkt ist sehr glücklich gewählt, weil wir jetzt in die Endphase der Programmierung gehen.

Wie die Fachleute unter Ihnen wissen und die anderen vielleicht schon einmal gehört haben, hatten wir lange Zeit Sorge, dass wir in der **zweiten Säule** einen Rückgang an ELER-Mitteln haben. Wir hatten in der letzten Förderperiode über sieben Jahre 300 Millionen €, und wir befürchteten nach den Verhandlungen der Bundesregierung in Berlin, dass es etwa 10 % weniger werden würden. Es ist aufgrund der Beschlüsse der Agrarministerkonferenz im Herbst letzten Jahres etwa ein Drittel mehr geworden.

Wir haben also über sieben Jahre 419 Millionen € zu verteilen. Diese setzen sich aus zwei Töpfen zusammen, einmal die originären ELER-Mittel von 348 Millionen €. Diese müssen kofinanziert werden. Dann werden von der ersten Säule in die zweite Säule 71 Millionen € umgeschichtet. Diese sind zu 100 % EU-Gelder und müssen nicht kofinanziert werden. Diese Gelder kommen, obwohl sie jetzt in der ersten Säule sind, originär aus dem Bereich der **Landwirtschaft**, sind also der Prämienzahlung der ersten Säule abgezogen worden und gehen jetzt in die zweite Säule. Deswegen - das habe ich hier auch schon mehrfach gesagt - ist es eine Ehrensache und im Grunde eine logische Konsequenz, dass diese Gelder auch der Landwirtschaft im engeren Sinne zur Verfügung stehen.

Nun ist die Frage: Wie geben wir diese Gelder aus? 419 Millionen €, sagt man, ist ja eine Menge Holz. Aber Sie werden sich nicht vorstellen können, wie schnell das Geld auch immer wieder verteilt ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auch wenn man es durch sieben teilt, sind die Begehrlichkeiten doch an allen Ecken und Kanten da. Ich wurde gefragt, welche **Schwerpunkte** wir setzen. Ich möchte vier nennen.

Erstens. Wir werden diese Gelder - das ist ja die Logik der zweiten Säule - entlang von **qualitativen Vorgaben** ausgeben. Viel geht in die Landwirtschaft zurück, aber eben nicht als Flächenprämie oder unkonditioniert, sondern entlang von politischen Ideen. Das ist einmal der **Gewässerschutz** als vordringlichste Aufgabe, zweitens der **Artenschutz** und drittens das **Tierwohl**. Entlang dieser Maßgaben haben wir verschiedene Möglichkeiten identifiziert, wie wir diese Schwerpunkte fördern und umsetzen können, also Gewässerschutz, Artenvielfalt und Tierwohl. Das ist einmal der gesamte Bereich Wissenstransfer, das ist der Bereich der Ausgleichsgelder als zweiter Pfad, wie man Gelder sinnvoll ausgeben kann, und drittens ist es die Förderung von alternativen Anbau- oder Haltungsformen.

Der vierte Schwerpunkt, den wir fördern können - erstmals in einem so großen Volumen aufgrund der neuen Mittel -, sind die Bereiche, die nicht klassisch landwirtschaftlich sind, sondern im weitesten Sinne im Bereich **Daseinsvorsorge** im Bereich der **ländlichen Räume** genannt werden können. Das ist die **Breitbandinfrastruktur** mit etwa einer Vervierfachung der alten Ansatzmittel auf 20 Millionen €, erstmalig der **Tourismus** für den ländlichen Raum - in der Verbindung mit den Bereichen, die wir dort sowieso haben, Natur, Naturerlebnis und Ernährungswirtschaft mit 5 Millionen €, **Kultur** und kulturelles Erbe im ländlichen Raum mit 10 Millionen € und **Bildung** beziehungsweise Daseinsvorsorge - aber es wäre klug, glaube ich, besonders viele Mittel davon in den Bereich der Bildung und der Primarbildung hineinzugeben - mit 15 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man entlang dieser Logik weitergeht, Wissenstransfer, Ausgleich und alternative Anbauformen zu fördern, dann möchte ich auf ein paar Neuerungen im Programm hinweisen, die wir hinbekommen haben. Neben der Aufstockung der vorher schon vorhandenen Programmpunkte wie **Vertragsnaturschutz** - da legen wir etwa 30 Millionen € drauf - oder **Beratung für Landwirtschaft** -

(Minister Dr. Robert Habeck)

auch da werden die Mittel in Höhe von 12,5 Millionen € erheblich sein - werden wir ein paar Neuerungen einführen. Das sind einmal die **europäischen Innovationspartnerschaften**, und das sind **Wissenstransferprogramme**, wo die Praxis und die Wissenschaft zusammenarbeiten sollen, und das besonders in den Bereichen, die für Schleswig-Holstein bedeutsam oder schwer zu erlernen sind. Das sind Rindergesundheit, Grünland, Ökolandbau, Eiweißpflanzen, Milchwirtschaft und Biomasse. In diesen Bereichen werden wir europäische Innovationspartnerschaften mit der Hoffnung gründen, dass daraus dann Impulse für die nachhaltige Landwirtschaft entstehen können.

Wir werden darüber hinaus kleinere Programme auflegen, etwa Vielfalt in den Ackerkulturen, um das Wissen, das hier erworben werden kann, auch in die Praxisanwendung zu bringen.

Als Drittes möchte ich nennen, dass wir einsteigen in das, was die alte Landesregierung zu Recht beendet hat - das will ich ausdrücklich sagen -, nämlich die **einzelbetriebliche Förderung**. Zuvor gab es reine Mitnahmeeffekte. Wer einen Kuhstall gebaut hat, hat noch einmal 20.000 bis 25.000 € mitgenommen. Zu Recht hat die schwarz-gelbe Landesregierung das beendet. Wir setzen jetzt aber entlang von konditionierten, klaren Vorgaben noch einmal Mittel für Stallum- oder -neubauten an, wenn diese deutlich über die Standards von Tierschutz hinausgehen, also „Tierwohlställe“ sind. Das lässt sich daran bemessen, ob kurative Eingriffe an den Tieren - Schnäbel kürzen, Schwanz kupieren, Enthornung - dort unterlassen werden können. Dafür haben wir ungefähr 10 Millionen € bereitgestellt. Ich glaube, diese Gelder sind wohl verwandt, wenn es gelingt, dort über die Förderung die Debatte über Tierhaltungsformen und nachhaltige Landwirtschaft ein Stück weit in die richtige Bahn zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD und SSW)

Sie sehen daran, dass wir versucht haben, einen Werkzeugkasten bereitzustellen, wo sich konventionelle und Ökolandbauern über verschiedene Instrumentarien bedienen können. Wer sich klug aufstellt, wer ein Interesse daran hat, der wird über den Wissenstransfer, über die direkte Förderung, aber auch über das Abrufen von Investitionsprogrammen seinen Hof, seinen Betrieb, Richtung gesellschaftliche Bedarfe neu ausrichten können. Ich verspreche mir, dass wir nach diesen sieben Jahren deutlich andere, neue, stärkere Impulse für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein bekommen haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache. Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute überzogen. Das heißt, Sie haben alle 6 Minuten Zeit, Ihren Beitrag vorzutragen.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **ELER-Mittelverwendung** in der neuen Förderperiode ab 2015 - sie wird 2015 in Kraft treten - ist natürlich für die ländlichen Räume ein spannendes Thema. Auch wenn wir nicht einer Meinung sind, sehr geehrter Herr Minister Habeck, müssen wir doch diskutieren. Ich bin froh, dass das nach wie vor auch hier im Parlament geschieht, weil wir in den Ausschüssen auch nicht immer auf einem Nenner gelandet sind.

Ich will Ihnen sagen, wie die Sichtweise der CDU aussieht. Ich bin Ihnen auch dafür dankbar, dass Sie vor uns hier gesprochen und erklärt haben, wie aus Ihrer Sicht zukünftig - zumindest über eine Beeinflussung mit Geldern, die auch zum Teil aus der ersten Säule kommen - auf den Höfen das Leben aussehen soll.

Es geht um den **ländlichen Raum**. Deswegen ist es entscheidend - da müssten Sie die Augen schließen und nachdenken -, wie es im künftigen ländlichen Raum aussehen soll. Sie müssten überlegen, nachdenken und vielleicht Ideen entwickeln, wie wir zukünftig im ländlichen Raum leben möchten.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln - diese haben Sie genannt -, nämlich statt der 302 Millionen € in der laufenden Förderperiode zukünftig 419 Millionen €, davon 71 Millionen € direkt aus der ersten Säule, also direkt der Landwirtschaft entnommen, werden wir in den nächsten sieben Jahren relativ viele Mittel zur Verfügung haben, die wir auch gemeinsam verteilen wollen.

Sie haben gesagt, Sie wollen Schwerpunkte setzen, aber eindeutige Richtung bei Ihnen ist - da komme ich zu den einzelnen Summen - eine sogenannte **Ökologisierung Schleswig-Holsteins** durch die Hintertür, also **Flächenstilllegung**. Das kann im Grundsatz nicht in unserem Interesse sein.

(Heiner Rickers)

Ich werde Ihnen erklären, warum ich das teilweise anders sehe, und werde versuchen, das an einem ganz einfachen Beispiel festzumachen.

Sie wissen, **Ökolandbau** benötigt zwangsläufig, weil die Erträge nicht so hoch sind, mindestens das **Doppelte an Fläche**, und da beginnt das große Problem. Wenn Sie eine Kuh vernünftig füttern und melken wollen, wenn sie einmal im Jahr ein Kalb bekommen soll und sie in dem Produktionsprozess letztendlich so gehalten werden soll, dass es dem Tierwohl entspricht und auch der Betriebswirtschaft am Ende dienlich ist, dann brauchen Sie bei der **konventionellen Landwirtschaft** heute 1 ha - rund gerechnet - für diese Kuh, und Sie brauchen beim Ökolandbau - das wissen Sie, Herr Minister - mindestens die doppelte Fläche. Da beginnt das Problem. Das Gleiche gilt für den Getreideanbau. Sie wissen, dass Sie bei einem Ökolandbau auf dem Hektar höchstens die Hälfte ernten. Auch da beginnt das Problem. Die Flächen sind dermaßen knapp, dass wir uns nicht nur wegen der Energiewende, sondern auch aufgrund der guten Preise und der Versiegelung im ländlichen Raum natürlich berechtigterweise um diese knappen Flächen streiten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Matthiessen?

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Matthiessen.

> **Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur eine kurze Bemerkung, Herr Kollege, weil Sie sich jetzt über das GV-Verhältnis/pro Hektar, konventionell und biologisch, geäußert haben. Diese von Ihnen genannten Zahlen teilen wir fachlich nicht. Das wollte ich nur zu Protokoll geben.

Heiner Rickers [CDU]:

Dann hoffe ich, dass Sie noch sprechen, Herr Matthiessen, und das, was ich hier von mir gebe, vielleicht zu widerlegen versuchen.

Ich behaupte, dass der ökologische Landbau - dafür gibt es auch wissenschaftliche Grundlagen - in der Viehhaltung, was die Rinderhaltung betrifft, pro Kuh zumindest die doppelte Fläche braucht und im Getreidebau, nicht beim Gemüsebau, ebenfalls mindestens die doppelte Fläche benötigt. Das macht es schwierig. Entweder halbieren Sie die Produktion, oder Sie verdoppeln die Fläche. Die Fläche werden Sie hier in Schleswig-Holstein aber nicht verdoppeln können. Also müssen Sie sehen, dass Sie die Wertschöpfung, die Sie dann hoffentlich aus dem noch Verbliebenen schaffen wollen, in irgendeiner Form verdoppeln.

Nun erklären Sie mir, Herr Minister, wie Sie es nur über andere Produkte schaffen wollen, aus Ihrer Sicht natürlich höherwertige, mit ökologischem Landbau so viel Wertschöpfung für den ländlichen Raum zu haben, dass wir das, was wir heute eruieren, auch zukünftig in irgendeiner Form in Anspruch nehmen können. Darum geht es im Kern.

(Beifall CDU)

Auch Sie haben die **Aufsummierung** genannt: 26 Millionen € mehr für Ökolandbau, Förderung direkt für den Ökolandbau, 10 Millionen mehr für die Landschaftspflege und den Naturschutz, 38 Millionen € mehr, auf sieben Jahre verteilt, für Ertragsnaturschutz und 8 Millionen € für umweltgerechte und tierschutzgerechte Tierhaltung. Das sind insgesamt 11 bis 12 Millionen € pro Jahr, also insgesamt mehr als 80 Millionen € in dieser Förderperiode, die es für diese Maßnahmen zu verteilen gilt. Insoweit wiederhole ich mich: Diese Mittel gehen in eine Ökologisierung, also in eine Flächenstilllegung, in Schleswig-Holstein, und da fehlt uns die Wertschöpfung.

Ich möchte aber auch nicht ohne Ideen vom Rednerpult gehen; denn ich muss sehen, dass ich dem etwas Entsprechendes entgegensetze. Sie kennen die aktuelle Diskussion, und Sie kennen die Frage, wie es weitergeht in der Veredlung und in der Verarbeitung. Kann man darüber nachdenken - diese Ideen haben wir im Ausschuss mehrfach vorgebracht -, ob man vielleicht auch **genossenschaftlich** alternative Wege findet, im Bereich der Schlachtung, also **Viehvermarktung** in Schleswig-Holstein, mit Mitteln aus der zweiten Säule etwas auf den Weg zu bringen.

Sie wissen auch, dass wir über die Kernwege diskutiert haben, also über den **ländlichen Wegebau**. Sie wissen auch, dass nach wie vor die Straßenausbausatzung im Außenbereich ein Riesenproblem ist. Sie schreckt einfach davor ab, in diesem Bereich zu investieren. Anders, als wir, Herr Winter, es im Ausschuss diskutiert haben, ist es tatsächlich so, dass die Kommunen verpflichtet sind, eine Straßenausbausatzung zu haben und nach wie vor auch ver-

(Heiner Rickers)

pflichtet sind, darüber den Anlieger zu beteiligen. Das macht es schwer.

(Beifall CDU und FDP)

Auch die **Forschung zu Ökobilanzen** wäre ein neuer Ansatz. Ich denke vor allem an Forschung zu Ökobilanzen im konventionellen Landbau. Das wäre aus unserer Sicht extrem wichtig, weil wir nicht dazu übergehen wollen - insoweit wiederhole ich mich nochmals -, Schleswig-Holstein stillzulegen, sondern wir müssen dazu übergehen, in der Ökobilanz die beste Form der Landwirtschaft und Landbewirtschaftung zu finden.

Ich ländlichen Raum ist ein Riesenthema die Frage: Wie bekomme ich mein relativ großes **Gebäude** in Zukunft genutzt? Dabei denke ich nicht nur an eine Nutzung durch Denkmalschutz - darüber haben wir hier ja auch schon diskutiert -, sondern auch an die Möglichkeit der **Umnutzung** oder gegebenenfalls an die Möglichkeit einer anderen **Energieerzeugung**. Denken Sie darüber nach, ob wir das, was wir mit sogenannten Kleinbiogasanlagen, mit 75-kW-Anlagen haben, vielleicht auch noch aus Sicht des Landes mehr fördern sollten, kleine Anlagen mit Reststoffen, vornehmlich Gülle und Mist, dezentrale Energieerzeugung. Sollte man nicht auch darüber nachdenken, ob man ein Programm für Blockheizkraftwerke in größeren Einheiten in den Dörfern auch für große Gebäude anschiebt?

(Beifall CDU)

Das wäre innovativ.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heiner Rickers [CDU]:

Ich komme zum Schluss. Auf diese Weise wird man sehr viel Geld verwenden können. Denken Sie auch darüber nach, dass **Freiwilligkeit** statt **Ordnungsrecht** immer noch der bessere Weg ist.

(Beifall CDU und FDP)

Sie stellen hier ja immerhin sehr viel Geld zur Verfügung.

Weitere Ansätze wären ein **Filtererlass** - darüber wird ja heute Nachmittag noch gesprochen -, optimierte Nährstoffverbringung, Eindicken von Gülle, um diese so transportfähig zu machen, die Reststoffe zu verheizen und energetisch zu nutzen.

Alles das, was zum Beispiel zum Thema **AktivRegion** noch zu sagen wäre, erspare ich mir jetzt, weil meine Zeit rum ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht und für die Aussichten, die sich aus seinem Bericht ergeben. Denn das Programm ist das **Entwicklungsprogramm** für den **ländlichen Raum**. Die ländlichen Räume stehen vor großen Herausforderungen. Das sind im Wesentlichen der demografische Wandel und die Sicherung der Grundversorgung, der dauerhafte Schutz natürlicher Lebensräume sowie die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wird die Landesregierung bei der Verwendung der ELER-Mittel für die neue Förderperiode Schwerpunkte setzen. Das haben wir gehört, und das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall SPD)

Schleswig-Holstein ist nur mit lebendigen ländlichen Räumen, die von und mit den Menschen gestaltet werden, ein starkes und erfolgreiches Land.

Im Mittelpunkt einer zukunftsorientierten Entwicklung der ländlichen Räume müssen die Bedürfnisse der Menschen stehen, die dort leben, wohnen und arbeiten. Ihre Potenziale, ihren Ideenreichtum wollen wir fördern, und wir wollen ihrer Kreativität für die Gestaltung des Lebens in den ländlichen Räumen den nötigen Freiraum bieten.

Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir im Bereich der **Bildung**. Wir wollen nach Möglichkeit die Schule im Dorf lassen. Hier sind kreative Ideen und Lösungsvorschläge gefragt: Kita, Schule, Volkshochschule, Weiterbildungsangebote, die Bildungslandschaft ist entscheidend für die Zukunft der ländlichen Räume.

(Beifall SPD)

Kooperative Konzepte zwischen allen Akteuren aus dem Bildungsbereich sind hier gefragt. Nur mit einer vernünftigen **Lebens- und Arbeitsperspektive**

(Kirsten Eickhoff-Weber)

werden die Menschen in ihrer Heimat bleiben oder den ländlichen Raum neu für sich entdecken und so zur Wertschöpfung in den Regionen beitragen.

Der Anschluss an eine leistungsfähige **Breitbandversorgung** ist dabei ein wichtiger Standortfaktor, der dazu beiträgt, Wertschöpfung im ländlichen Bereich zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, neue Bildungsangebote zu konzipieren und die medizinische Versorgung zu stützen. Daher ist die deutliche Förderung dieser Infrastruktur aus dem ELER in Verbindung mit der Breitbandstrategie der Landesregierung ein gutes Signal.

(Beifall SPD)

Zu den großen Stärken der ländlichen Räume gehört ein besonderes Maß an bürgerlichem Engagement. In Schleswig-Holstein sind lebendige AktivRegionen Ausdruck dieses Gemeinsinns. Hier wurden für die kommende Förderperiode Schwerpunkte vereinbart. Bei Erhalt der Eigenständigkeit ist so die Basis für eine gemeinsame Entwicklung gelegt.

Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Räumen bedarf es einer **nachhaltigen Strategie**, in der ökonomische Effizienz, soziale Balance sowie die umweltverträgliche Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen berücksichtigt werden. Die Investitionen in eine konsequent auf nachhaltig ausgerichtete Energie-, Land- und Ernährungswirtschaft schaffen dabei Zukunftsperspektiven.

(Beifall SPD)

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der ELER-Förderung sind die **umwelt- und klimaschutzbezogenen Maßnahmen** und die Förderung einer **nachhaltigen**, **ressourcenschonenden Landwirtschaft**. Da erfahren wir eine Neuausrichtung der Förderpolitik, und das ist gut so. Das mag man zusammenfassen unter dem Stichwort Ökologisierung. Das hat aber immer auch gleich etwas Drohendes. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir das nachhaltig und ressourcenschonend tun und dies sowohl im konventionellen Bereich als auch im ökologischem Bereich.

(Beifall SPD)

Landwirtschaftspolitik geht über den eigentlichen Produktionsbereich hinaus und ist ein wesentlicher Teil der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume. Ländliche Räume müssen auch attraktive Kulturlandschaft und lebendige Naturräume sein. Das geht nur mit einer verantwortungsbewussten Landwirtschaft. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung der modernen bäuerlichen Landwirtschaft ein; denn diese trägt zum Erhalt der ländlichen Räume bei.

Wenn wir uns den Maßnahmeplan genau ansehen, dann wird deutlich, wie die Projekte ineinander greifen. Grünlanderhalt, Milchwirtschaft, flächenbezogene Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Stärkung der tiergerechten Haltung, ökologischer Landbau und Ernährungswirtschaft sind die wichtigen Handlungs- und Innovationsbereiche, wenn wir denn für Schleswig-Holstein den wachsenden Markt für ökologisch und regional erzeugte Produkte für unsere Landwirtinnen und Landwirte ausnutzen wollen.

Von besonderer Bedeutung sind für mich dabei die neu geschaffenen **Europäischen Innovationspartnerschaften**, in denen Produktivität und Nachhaltigkeit zusammen gedacht und zusammengebracht werden sollen. Die Förderung der Wissenschaft, der Transfer von Forschungsergebnissen und Innovation sind die Impulse für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft. Dies aber nur dann, wenn sie mit der Praxis, mit den Erfahrungen und Erfordernissen vor Ort am Stück gedacht werden. Dafür sind die EIPs eine Chance, die wir gemeinsam nutzen wollen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich dem Minister für seinen Bericht. Vielen Dank auch dafür, dass Schleswig-Holstein auf Bundesebene so erfolgreich über die Verteilung der Mittel verhandelt hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch kann zum Teil das aufgefangen werden, was die vorherige Bundesregierung vermasselt hat, als es auf EU-Ebene um die mittelfristigen Finanzplanung ging.

Ein weiterer Grund dafür, dass die **Mittelausstattung** des Programms für ländliche Räume für unser Land vergleichsweise gut ist, ist der Beschluss der Agrarministerkonferenz vom November 2013 zur

(Bernd Voß)

Umverteilung der Mittel von der ersten in die zweite Säule.

Ich muss an dieser Stelle klarstellen: Teil dieses Konsenses war es, dass 200 Millionen € Bundesmittel jedes Jahr zusätzlich in die ländliche Entwicklung fließen. Dies sind ungefähr 70 Millionen € zusätzlich für Schleswig-Holstein. Dieser Verpflichtung ist der Bund bisher noch nicht nachgekommen.

4,5 % der Mittel für **Direktzahlungen** sollen den ländlichen Räumen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Ich sage ganz klar: Es wäre mehr möglich gewesen. 15 % hat die EU erlaubt. Dabei könnte ab 2018 nachgebessert werden. Diese 4,5 % sind zweckgebunden für nachhaltige Landwirtschaft, für Grünlandstandorte, für flächenbezogene Agrar- und Umweltmaßnahmen und so weiter. Wir sollten uns frühzeitig aufstellen. Nach der Reform ist vor der Reform. Wir sollten in Deutschland mehr Mittel in diesem Bereich einstellen.

Mit der Zusammenstellung des Programms für die neue Förderperiode wurde das Rad nicht neu erfunden. Das ist auch gut so. Es werden viele bewährte Maßnahmen fortgeführt. Die Mittel für einige Bereiche werden aufgestockt. Heiner Rickers hat dies bereits ausgeführt. Dadurch werden die **„grünen Schwerpunkte“** wie Vertragsnaturschutz, Grünland, Ökolandbau und Gewässerschutz gestärkt. Das sind die Herausforderungen. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, weshalb Sie hier von einer **Flächenstilllegung** reden. Das ist schlicht und einfach „gaga“.

Das alte Programm ist durch eine Forschungsstelle des Bundes evaluiert worden. Sie sind in der Bundesregierung. Die Empfehlung war ganz klar, diese Programme stärker zu gewichten.

Der Prozess der Programmierung vom MELUR hat in einem intensiven **Dialogprozess** mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern stattgefunden. Das sieht die EU so vor. Die Kultur der zivilgesellschaftlichen Beteiligung ist beim ELER in Schleswig- Holstein besonders erfolgreich.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dabei herausgekommene Ergebnis ist von allen und nicht nur von den grünen Sozialpartnern unterstützt worden. Das macht deutlich, dass die gesellschaftlichen Kräfte der Verbände, auch der berufsständischen Verbände erheblich weiter sind als die CDU in diesem Haus.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung hat bei der Programmierung nicht nur des ELER, sondern auch bei der EU-Strukturfondsförderung insgesamt das Parlament beteiligt, wie es übrigens auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Das Rad wurde nicht neu erfunden. Einige Maßnahmen sind aber doch neu. Dies betrifft zum Beispiel die **Europäischen Innovationspartnerschaften** sowie die **Vernetzung** zwischen den Bereichen **Praxis, Unternehmen, Wissenschaft**, **Beratung** und **Bildung**. Wir werden ganz genau hinschauen müssen, damit dieses Instrument nicht missbraucht wird, um zum Beispiel Forschungsmittel abzugreifen oder um „laufende Institutionen“ weiter zu finanzieren. Vielmehr sollten Innovationen aufgegriffen werden. Auch das können wir in wenigen Jahren überprüfen und nachbessern.

Nicht neu ist die **einzelbetriebliche Förderung**. Es war gut, dass die frühere Landesregierung diese abgeschafft hat. Wir haben ein Siebtel von dem, was in diesem Bereich beim letzten Mal verwendet wurde, eingestellt, um ganz gezielt innovative Maßnahmen fördern zu können. Diese Maßnahmen dienen zum Beispiel der Verbesserung des Tierwohls. Außerdem geht es um Pilotprojekte für Umbaulösungen, aber es geht nicht um eine breite Programmierung. Wir werden auch in diesem Bereich sehr genau prüfen müssen, um zu verhindern, dass es Mitnahmeeffekte gibt, und sicherzustellen, dass es um Projekte geht, die das Land wirklich voranbringen.

(Vereinzeter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei der Frage, **Energien dezentral zu nutzen**, sind wir überhaupt nicht unterschiedlicher Meinung. Es wird unsere Aufgabe sein, dies in das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz einfließen zu lassen, damit endlich eine bedarfsgerechte Einspeisung möglich ist.

Die Verarbeitung und die Vermarktung sind enthalten, auch für den handwerkliche Bereich.

Das ELER-Programm 2014 bis 2020 enthält viele weitere Maßnahmen als Antwort auf die Herausforderungen im ländlichen Raum. Ich nenne die **Breitbandförderung**, in die wir erheblich mehr Mittel hineingesteckt haben, und den ländlicher **Tourismus**. Bei den Basisdienstleistungen werden wir als eine Antwort auf den demografischen Wandel Angebote für die Entwicklung der **Bildungsinfrastruktur** im ländlichen Raum machen. Nach dem

(Bernd Voß)

Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ wollen wir über neue Kooperationsformen möglichst viele Bildungsstandorte, insbesondere bei Grundschulen und Kitas im ländlichen Raum sichern.

Last, but not least möchte ich unsere **AktivRegionen** anführen. Ihre Basis sind die vielen Akteure, Verbände und Kommunen im ländlichen Raum. Sie sind das starke Standbein der Regionalentwicklung. Sie sind zwar etwas verändert, aber auch das werden wir - wie die frühere Landesregierung auch - als Schwerpunkt im Blick behalten.

Die zweite Säule mit ihren Mitteln ist zugleich aber auch ein Reparaturbetrieb einer fehlgesteuerten Agrarpolitik. Die zu wenig konditionierte Verteilung der Mittel der ersten Säule, der Direktzahlungen, ist eine langfristige Fehlentwicklung. Ich erinnere auch an die unsägliche aktuelle Debatte über das Aufweichen des Greenings durch die jetzige Bundesregierung.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Weichen für die Entwicklung der ländlichen Räume wurden mit dieser ELER-Programmierung richtig gestellt. Das trägt dazu bei, dass sich das Land trotz der widerstrebenden Entwicklung der laufenden Agrarpolitik strategisch zukunftssicher aufstellt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke ganz herzlich für den mündlichen Bericht, und ich bedanke mich auch bei der CDU-Fraktion, dass sie dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es ist gut, dass wir nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Plenum über die ELER-Mittel reden.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

- Ich wollte Applaus von euch haben. Das hat geklappt.

Meine Damen und Herren, nach den Worten von Frau Eickhoff-Weber bin ich geneigt, noch ein paar allgemeine Bemerkungen zu machen.

Schleswig-Holstein - oder wie andere sagen: „Der echte Norden“ - ist natürlich liebens- und lebenswert und soll es auch in Zukunft bleiben. Dabei spielen die ländlichen Räume eine große Rolle. Die **ländlichen Räume** sind deshalb zu stärken. Dabei geht um die Infrastruktur, die Bildung, die Landwirtschaft, den Küstenschutz, um ein attraktives Tourismusangebot und um vieles mehr. Der Strukturwandel ist insbesondere im ländlichen Raum allgegenwärtig. Die **ELER-Mittel** sind dafür da, um genau in diesem Bereich aktiv zu werden.

Wir gingen alle davon aus, dass die Mittel gekürzt werden. Insofern ist es gut und erfreulich, dass nun mehr Mittel zur Verfügung stehen. Das ist auch ein Verdienst von Ihnen, Herr Minister. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass in erster Linie die Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule gewandert sind.

Immerhin stehen uns in der kommenden Förderperiode über 117 Millionen € mehr für den ländlichen Raum zur Verfügung. Das ist eine große Chance für das Land, aber natürlich auch für die Kommunalpolitik. Schließlich soll auch vor Ort - Stichwort AktivRegionen - über die Mittelverwendung entschieden werden.

117 Millionen € mehr Mittel sind für den ländlichen Raum ein gutes Zeichen. Die Freude wird aber gedämpft, wenn man betrachtet, was die Landesregierung mit diesen Mitteln plant.

Konkrete Antworten von Herrn Minister Habeck auf die Frage, wie er den ländlichen Raum stärken will, gibt es leider nicht. Die Landesregierung verfolgt nach Aussage des Ministers genau eine Schwerpunktsetzung, nämlich den Umbau der Landwirtschaft hin zu einer **ökologisch geprägten Landwirtschaft**. So sollen statt 21 Millionen € in der vergangenen Legislaturperiode in den kommenden Jahren 46 Millionen € in die Förderung des ökologischen Landbaus fließen. Nach der Wiedereinführung der Beibehaltungsprämie ist dies das zweite Geschenk des Umweltministers an die eigene Klientel.

Bereits in der vergangenen Tagung habe ich die Frage gestellt, auf welche Grundlage sich das Umweltministerium bezieht, um auf die steigenden Zahlen im Bereich des ökologischen Landbaus zu kommen. Ich möchte daran erinnern, dass im Jahr 2012 gerade einmal für 31 Betriebe die Umstellungsförderung bewilligt worden ist. Demgegenüber war es bis November 2013 kein einziger Betrieb. Wir haben ja die Fragen zum Haushalt gestellt. Darauf war die Antwort des Ministeriums, dass man für 2014 mit 150 Neuanmeldungen rech-

(Oliver Kumbartzky)

ne. Ich bin gespannt darauf, ob diese Zahl zutreffen wird.

Aber vielleicht deutet die Erhöhung der Mittel ja auch an, dass die Prämien für die Betriebe angehoben werden sollen und nicht nur das Ziel verfolgt wird, mehr Betriebe zur Umstellung zu bewegen. Das, meine Damen und Herren, ist klassische Klientelpolitik.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Von Klientelpolitik verstehen Sie ja am meisten!)

Aber wirkliche Antworten auf die Fragen zum ländlichen Raum finden wir leider nicht. Lediglich die Mittel für die **Breitbandversorgung** werden erhöht; das ist auch gut so. Aber weitere Schwerpunkte, um den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, vermisse ich hier ganz eindeutig.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ich will auch ein Beispiel nennen. Die **LEADER-Regionen** sollen gerade einmal 7 Millionen € mehr erhalten, während der Ökolandbau 25 Millionen € mehr erhält. Dabei wird doch vor allem in den **AktivRegionen** versucht, durch eine attraktive Gestaltung des ländlichen Raumes den Strukturwandel zu stoppen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Genau dafür sollten wirklich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Noch könnte man das ändern, Herr Habeck. Denken Sie also wirklich einmal darüber nach, den AktivRegionen mehr Spielraum und mehr Mittel zu geben, um so dafür zu sorgen, dass vor Ort Entscheidungen getroffen werden, die das Ausdünnen in der Fläche stoppen können.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist mir schon klar, dass man mit ELER-Mitteln nicht eine Steigerung der Geburtenrate erreichen kann. Das sollte, glaube ich, auch Sache der Menschen selber sein. Aber gerade in den AktivRegionen lassen sich doch wirklich gute Projekte entwickeln, die den ländlichen Raum insbesondere für junge Menschen attraktiver machen. Wir erleben es doch immer mehr, dass die **jungen Menschen** in die Städte ziehen. Wir müssen dafür sorgen, dass gerade die jungen Familien es weiterhin attraktiv finden, im ländlichen Raum zu wohnen.

(Beifall FDP und CDU)

Ein weiteres Thema, über das wir in der Februar-Tagung des Landtages diskutiert haben, ist das Thema **Forst**. Auch da sind wir der Meinung, dass mehr Mittel für die Wiederaufforstung und die Neuwaldbildung bereitgestellt werden sollten.

Ein Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist **die einzelbetriebliche Förderung**. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie gerade offen und ehrlich gesagt haben, dass Sie den Koalitionsvertrag an dieser Stelle unterwandern; denn im Koalitionsvertrag steht ganz klar, dass Sie keine einzelbetriebliche Förderung mehr wollen. Nun aber, siehe da, sollen Stallbauten gefördert werden.

(Beifall FDP - Minister Dr. Robert Habeck: Tierwohl!)

Meine Damen und Herren, ich möchte es zusammenfassen: Die Landesregierung wird in der kommenden ELER-Periode in erster Linie die eigene Klientel bedienen. Antworten auf wirklich wichtige Fragen, nämlich wie Sie die Infrastruktur verbessern und die ländlichen Räume attraktiver machen wollen, bleiben Sie uns leider schuldig. Das ist höchst bedauerlich.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

(Zuruf: Der hat sich aber verändert!)

- Pardon. Dann hat der Abgeordnete König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Ich halte diese Rede stellvertretend für Frau Beer, die leider verhindert ist.

(Heiterkeit)

- Es ist dann, glaube ich, fast die ganze Fraktion hier erwähnt worden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir die **Initiative der Landesregierung** zum **Grünlandschutz** abgelehnt haben, nicht weil uns der Grünlandschutz nicht wichtig ist, sondern weil wir der Meinung waren, dass wir die Landwirte mit der Umsetzung deutlich überfordert und in ihrer unternehmerischen Freiheit zu stark eingeschränkt hätten. Das fiel uns nicht ganz leicht; denn wenn man das, was man politisch erreichen möchte - in diesem Fall mehr Naturschutz -, nicht unterstützen kann, weil der Schaden an anderer Stelle zu groß wäre, ist die Abwägung nicht einfach. Aber in der

(Uli König)

politischen Abwägung sind wir PIRATEN damals unserem Grundsatz gefolgt, dass man Politik nicht gegen die Menschen machen kann. Richtig ist allerdings auch, dass eine gegen die Natur gerichtete Politik langfristig ebenso wenig trägt.

Umso fröhlicher stimmt es mich, dass wir heute der vorgesehenen Verwendung der ELER-Mittel im Zeitraum 2014 bis 2020 ohne Abstriche und auch aus Überzeugung zustimmen können. Dass die vom Minister und seinen Mitarbeitern gesetzten **Schwerpunkte Greening** in der Landwirtschaft sowie **Tier- und Vertragsnaturschutz** politisch richtig sind, wird dieser Tage immer mehr deutlich. Der Preisdruck auf dem Lebensmittelmarkt macht vor der Fläche nicht halt. Der Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe wird weiter durchgereicht, und am Ende der Kette stehen bemitleidenswerte Tiere und eine Natur, deren Belastbarkeit nahezu überschritten ist. Wenn wir die Landwirte nun dabei unterstützen können, das Notwendige und das Richtige zu tun, dann ist das doch eine gute Botschaft. Im Gegensatz zu einer Verordnung, die Handlungsspielräume eingrenzt, nehmen wir jetzt Geld in die Hand, um neue Möglichkeiten zu eröffnen, das ist eine durch und durch positive Perspektive, die zum Mitmachen einlädt.

Die CDU bemängelt hier in Teilen den Einsatz der Mittel. Nun, so ist das in einer Demokratie: Die Meinungen gehen eben auseinander. Ich finde allerdings, dass Sie im konkreten Fall anerkennen sollten, dass es gegenüber der letzten Förderperiode gelungen ist, die Mittel zu erhöhen. Somit stehen jetzt auch für LEADER, das Programm zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, das unter anderem die Bereiche Bildung, Mobilität und ärztliche Grundversorgung abdeckt, 8 Millionen € mehr als in der Förderperiode 2007 bis 2012 zur Verfügung. Der **Mittelansatz** hat somit einen klaren Schwerpunkt, ohne dass dabei die Balance aus den Augen verloren wird. Deshalb verdient der Minister für die vorgestellte Verwendung der Mittel - Opposition hin oder her - unsere Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich möchte mich bei Minister Habeck für den Bericht bedanken. Der Minister hat ja bereits im Januar 2014 im Fachausschuss die Schwerpunkte für die kommende Förderperiode vorgestellt. Aber angesichts der großen Bedeutung der **ELER-Fördermittel** für Schleswig-Holstein und der enormen Summe, die künftig in dem Topf zur Verfügung steht, meine ich, ist es richtig und wichtig, dass wir auch im Landtag darüber reden. Ich bin deshalb auch ganz froh, dass die CDU dies auf die Tagesordnung hat setzen lassen. Schließlich werden jetzt die Weichen für den Förderzeitraum von 2014 bis 2020 gestellt.

Wie schon mehrfach erwähnt, ist es sehr erfreulich, dass das **Fördervolumen** künftig 419 Millionen € enthalten wird. Im Gegensatz zur aktuellen Förderperiode bedeutet dies rund 117 Millionen € mehr für Schleswig-Holstein. Ich denke, das ist ein sehr gutes Signal für den ländlichen Raum in unserem Land.

(Beifall SSW)

Auch für die kommende Förderperiode wird es wieder Schwerpunkte in der Förderung geben. Der Minister hat sie hier gerade dargelegt. Wir haben bereits im Ausschuss eine Übersicht darüber bekommen. Es kann ja nicht verwundern, dass die Schwerpunktsetzung dieser Regierung anders aussieht als die der Vorgängerregierung. Wichtig ist und bleibt, dass die Fördermittel für Maßnahmen für die **nachhaltige Entwicklung** im **ländlichen Raum** weiter genutzt werden. Dies stellen wir sicher. Diese Förderung der Umsetzung der **EU-rechtlichen Vorgaben** - beispielsweise zu Natura 2000, zum Vertragsnaturschutz, zur Wasserrahmenrichtlinie oder zur biologischen Vielfalt, trägt zur Stärkung des ländlichen Raums bei und sichert langfristig Einkommen und Beschäftigung. Genauso ist das mit dem Ökolandbau. Damit werden künftig Maßnahmen stärker gefördert, die insbesondere umweltpolitischen Zielen gerecht werden. So ist es auch in den Zielsetzungen der EU vorgesehen.

Zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums und zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im ländlichen Raum gehört aber mehr. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass für die kommende Förderperiode der Ansatz für den **Breitbandausbau** massiv erhöht wird. Wir wissen, wie wichtig eine schnelle Internetverbindung heutzutage ist. Sie ist mittlerweile zu einem K.-o.-Kriterium für die Ansiedlung von Unternehmen oder für die Entscheidung über einen Wohnstandort geworden. Mit der Vervierfachung der Mittel im Bereich der Breit-

(Flemming Meyer)

bandinfrastruktur werden wir der flächendeckenden Glasfaserversorgung ordentlich Auftrieb geben.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die **AktivRegionen** des Landes haben gezeigt, dass sie als Ideenschmiede und Motor in den jeweiligen Regionen hervorragende Arbeit leisten. Sie sind in ihren Regionen verwurzelt und kennen die Stärken. Diesen Beweis können sie weiterhin erbringen. Von der Landesregierung wurde jüngst der Wettbewerb für die AktivRegionen gestartet, sich für die kommende Förderperiode zu bewerben. Ich bin zuversichtlich, dass es den AktivRegionen gelingen wird, eine integrierte Entwicklungsstrategie für sich zu erarbeiten, um ihre Region weiter zu stärken und um so auch Impulse für das Land zu geben.

Die Verteilung der ELER-Mittel für den Zeitraum von 2014 bis 2020 befindet sich also auf der Zielgeraden. Es folgen noch Feinjustierungen. Aber im Großen und Ganzen steht das Programm, und es ist mit den Vorgaben der EU abgestimmt. Es ist immer wieder eine große Herausforderung, die Programmierung festzulegen, was nur durch einen Kraftakt der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien zu schaffen ist. Dafür gilt ihnen unser Dank.

Wir müssen weiter am Ball bleiben und bereits jetzt auf die **Förderperiode nach 2020** schauen. Wir müssen uns bemühen, beim Beteiligungsprozess besser zu sein als alle anderen. So kann es uns gelingen, die Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes zu schaffen. Es ist zwar erfreulich, dass die ELER-Mittel für die neue Förderperiode gestiegen sind, aber darauf können wir uns nicht ausruhen. Daher ist es wichtig, die Präsenz des Landes in Brüssel zu stärken. Was wollen wir für Schleswig-Holstein erreichen, wo wollen wir hin? - Das sind die Fragen, die wir uns bereits heute stellen müssen, wenn es um die Förderperioden nach 2020 geht.

(Beifall SSW)

Darauf ausgerichtet, müssen wir schauen, welche Möglichkeiten Brüssel uns bietet. Das soll heißen: Wenn es um die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes geht, dann müssen wir den Fokus in Zukunft früher und verstärkt auf Brüssel legen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Es beginnt Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn dies die Herzen nicht so sehr entflammt, so ist die Debatte, die wir hier führen, doch sehr bedeutend, weil wir über viele Millionen Euro für die Förderung des ländlichen Raums und darüber, wie diese verausgabt werden sollen, diskutieren.

Ich wollte zu dem Anwurf der FDP Stellung nehmen, wir würden wieder in die alte **einzelbetriebliche Förderung** der Vorgängerregierung einsteigen. Das ist nicht richtig. Ich will Ihnen das an einem praktischen Beispiel erläutern: Die alte Regierung hat eine einzelbetriebliche Förderung nach dem Gießkannenprinzip betrieben. Es wurden zum Beispiel Kühllogistiker gefördert, damit diese eine neue Kühlhalle bauen und neue Schockfroster bestellen können. Hier wurde einzelbetrieblich in einer Größenordnung von Millionenbeträgen gefördert. Diese Förderung wirkt sich natürlich unmittelbar marktverzerrend auf den Wettbewerb aus.

Wenn wir von **Tierwohl** reden, dann geht es um einen Betrieb, der investiv Baugeld in die Hand nehmen muss. Er wird Flächen nicht in gleicher Intensität, also Großtiereinheiten pro Fläche bestücken können. Dieser Betrieb wird einen höheren Arbeitsaufwand haben, weil zum Beispiel Teilspaltenböden entmistet werden müssen und so weiter. Das heißt, hier ist der gemeinwohlorientierte Zweck der Gesellschaft der Tierschutz. Dieser wird betriebswirtschaftlich gefördert, weil ein Betrieb im Wettbewerb in Wahrnehmung dieser Interessen schlechter dasteht. Hier soll die Förderung einen gewissen Ausgleich leisten. Ich finde, es ist ein bedeutender Unterschied, ob wir die einzelbetriebliche Förderung so verstehen oder im alten Sinne.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Aber es ist eine einzelbetriebliche Förderung, da sind wir uns einig?)

- Ja, sicherlich. Mit dem Haus von Herrn Minister Meyer haben wir ein sehr sinnvolles Konzept zu der Frage entwickelt, wie einzelbetriebliche Förderung in Schleswig-Holstein aussehen soll.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Das bedeutet im touristischen Bereich zum Beispiel eine starke Übereinstimmung in der gesamten Region bei der Durchführung solcher Fördermaßnah-

(Detlef Matthiessen)

men. Wenn wir **Innovationen** fördern, dann bedeutet dies das Vorhandensein eines besonderen betriebswirtschaftlichen Risikos, angesichts dessen es eine Förderung gibt. Wenn sich jemand einen neuen Schockfroster kauft, dann kauft er einfach das neueste Modell auf dem Markt. Das ist keine Innovation, er würde diesen Froster sowieso kaufen. Wenn aber jemand sagt, er investiert in ein Kühlkonzept, das bisher noch nie ausprobiert wurde, dann ist damit ein besonderes betriebswirtschaftliches Risiko verbunden.

Meine Damen und Herren, ich möchte die restliche Redezeit für einen kurzen Hinweis nutzen, weil der Kollege Voß das Thema **Biogas** angesprochen hat. Wenn wir vom ländlichen Raum reden, ist die EEG-Novelle von herausragender Bedeutung. Das Investitionsvolumen für die Windenergie in Schleswig-Holstein beläuft sind in dieser und in der nächsten Legislaturperiode auf ungefähr 10 Milliarden €. Ich habe ausgerechnet, dass es für Schleswig-Holstein pro 1 Milliarde € eine Wertschöpfung von etwa 135 Millionen € gibt. Nach der Novelle mag dies ein bisschen weniger sein.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, die 3 Minuten sind vorbei.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Das bedeutet, wir müssen uns auch um das EEG kümmern, denn wir können diesen Wertschöpfungseffekt für den ländlichen Raum nicht durch ELER-Mittel überkompensieren. Daher sagen wir: Wir brauchen Wirtschaftsförderung für das EEG. Machen Sie in den FDP-Gremien und auch in den Bundesgremien Reklame für das EEG in Schleswig-Holstein.

Präsident Klaus Schlie:

Die 3 Minuten sind vorbei!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Zum nächsten Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise pflege ich nicht, schnell noch einmal für einen Dreiminutenbeitrag loszulaufen. Wenn aber - wie heute von den PIRATEN - zu viel dummes Zeug geredet wird, dann kann ich das nicht so im Raum stehen lassen.

Ich denke, eines ist klar geworden: Nur weil es ein bisschen mehr ELER-Mittel gibt, ist im Himmel noch kein Jahrmarkt ausgebrochen. Wir müssen trotzdem im Land Dinge weiter regeln.

Wenn Sie sagen, mit dem **Grünlanderhaltungsgesetz** habe diese Koalition den Landwirten draußen im Land Grausames angetan, dann ist das einfach Quatsch. Ich bin sehr oft draußen bei den Landwirten. Das Gesetz, seine Umsetzung und die Art, wie es gemacht ist, ist sehr moderat und wirksam.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage Ihnen, warum dies in letzter Minute verabschiedete Gesetz mehr als erforderlich war: Im Moment haben wir **Greening-Vorgaben**, die die Bundesregierung im Umsetzungsgesetz beschließt. Dabei ist es möglich, dass auf der Basis von 2012 5 % mehr Grünlandflächen umgebrochen werden. Wenn dem nicht sofort Einhalt geboten wird, dann haben wir bundesweit noch einmal einen großen Grünlandumbruch. Alle wissen, was das für die Umwelt bedeutet. Von daher ist es mehr als gut, dass wir dieses Gesetz haben. Es ist Unfug, was Sie hier verbreiten. Das gehört in den Bereich der Legenden.

Zum Gequengel von Herrn Kumbartzky, wir sollten mehr für **LEADER** machen: Schauen Sie sich das einmal ganz genau an. LEADER wird nicht mehr durch Sachen wie zum Beispiel Wirtschaftswegebau über die AktivRegion belastet. Der Wirtschaftswegebau wird aus anderen Töpfen bezahlt. Insofern ist LEADER bei der jetzigen Regierung gut aufgehoben und wird intensiv weiterverfolgt. Ich sagte es vorhin bereits: Nirgendwo in Deutschland wird so viel LEADER umgesetzt wie in Schleswig-Holstein. Ich denke, das ist gut so und nimmt die Menschen mit. Verbreiten Sie hier bitte nicht immer Sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Kollege Voß die Debatte ein bisschen zugespitzt und angeschoben hat, will ich gern mitmachen und dem Minister ein paar Anregungen mitgeben.

Selbst wenn die Ausrichtung sich sehen lassen kann und die Schwerpunkte sich definitiv in die richtige Richtung bewegt haben, so lässt dies doch einiges vermissen. Wir alle haben die **Auswertung** des letzten **ELER-Programms** durch den **Landesrechnungshof** vorliegen. Der Landesrechnungshof hat bemerkenswerterweise kritisiert, dass in diesem Rahmen Mittel, die eigentlich für strukturschwache ländliche Regionen gedacht sind, in beträchtlicher Höhe auch in Regionen wie dem Hamburger Randgebiet ausgegeben werden, den ich nicht als strukturschwache ländliche Region ansehen würde. Deshalb fordert der Rechnungshof, die ländliche Entwicklung müsse räumlich und inhaltlich stärker auf ihre Ziele ausgerichtet werden. Dies sei effizienter und erfordere weniger Fördermittel. Mitnahmeeffekte in nicht bedürftigen Regionen und für nicht unbedingt notwendige Projekte würden reduziert.

Ich sehe nicht, dass das neue Programm darauf eingeht. Ich glaube, wenn wir die Mittel weiterhin mit der Gießkanne nach dem Regionsschlüssel verteilen, dann bleibt zu wenig für die einzelnen Projekte und Regionen übrig. Es wäre wirksamer, wenn wir uns tatsächlich auf die Regionen konzentrieren würden, in denen die Mittel gebraucht werden.

Ein weiterer Punkt: Ein ständiger Kritikpunkt bei allen EU-Strukturfonds ist die Art und Weise, wie Sie zu der **Verteilung** gelangen, die hier vorgestellt worden ist. Diese sieht sehr wenig **Transparenz** und kaum **Bürgerbeteiligung** vor. Andere Bundesländer haben zum Beispiel das Internet genutzt, um die Menschen zu fragen: Wie würden Sie die Schwerpunkte setzen? Wie soll die prozentuale Verteilung aussehen?

Wir fordern in unserem Wahlprogramm, einen **Bürgerhaushalt** aufzustellen. Dies könnte ein Ansatz sein, in dem man die verschiedenen Möglichkeiten darstellt und die Menschen fragt, wie sie die Mittel verteilen würden. Dabei würden vielleicht andere Schwerpunkte herauskommen, zum Beispiel im Bereich der Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität. Hier sehen die EU-Rahmenbedingungen Fördermöglichkeiten vor.

Ich könnte mir vorstellen, in Schleswig-Holstein in den Bereichen Radverkehr, E-Mobilität, Bürgerbusse oder auch fahrscheinloser Nahverkehr endlich einmal ein **Modellprojekt** auf den Weg zu bringen. Diese Möglichkeit gibt es im Rahmen von LEADER, aber es gibt kein dezidiertes, schwerpunktmäßiges Programm, das speziell diese Bereiche fördert. Gerade im Bereich Bürgerbusse sind Länder wie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz schon sehr viel weiter; die haben konkrete Programme dazu.

Ich würde mir wünschen, dass die Bürger bei der Ausgestaltung der Strukturfonds gefragt und ernst genommen werden.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/1670 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. - Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals konkreter und schneller vorantreiben

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1652

Der Ausbau und die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals bleibt oberste Priorität

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1712

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Christopher Vogt für die FDP.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gar nicht groß „herumquengeln“.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seitdem die Grünen regieren, scheint das der Opposition ja nicht mehr erlaubt zu sein. Ich möchte über die **Notwendigkeit der Sanierung** und des **Ausbaus** des **Nord-Ostsee-Kanals** an dieser Stelle gar nicht mehr viele Worte verlieren. Die jahrzehnte-

(Christopher Vogt)

lange Vernachlässigung dieser Infrastruktur durch den Bund ist ein negatives Musterbeispiel dafür, wie sehr die immense Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die Wettbewerbsfähigkeit und damit für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten unseres Landes fatalerweise aus dem Bewusstsein der Verantwortlichen partiell herausgerückt ist. Der Handlungsbedarf am Kanal ist durch die Debatten über die Probleme am Kanal zum Glück wieder im öffentlichen Bewusstsein der Norddeutschen angekommen. Auch in Berlin scheint der Kanal mittlerweile kein Geheimtipp mehr zu sein.

Daher war der Kanal vor der Bundestagswahl völlig zu Recht auch im Landtag Dauerthema, obwohl der Einfluss des Hohen Hauses auf diese bundeseigene **Wasserstraße** leider sehr limitiert ist. Vor allem die Sozialdemokraten in Gestalt von Herrn Dr. Stegner und Ministerpräsident Albig sind bei diesem Thema zu verbaler Höchstform aufgelaufen, aber seitdem die Große Koalition in Berlin zusammengezimmert wurde, sind sie merkwürdig still geworden.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, immerhin hat sich der neue **Bundesverkehrsminister**, Alexander Dobrindt, erneut ein CSU-Freund, relativ früh in dieser Legislaturperiode am Kanal - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Du hast Freunde! - Weitere Zurufe)

- Ja, als Liberaler sage ich einmal: der eine mehr und der andere weniger bei der CSU. Ich versuche, freundlich anzufangen. - Er ist relativ früh in dieser Legislaturperiode an den Kanal gekommen, um damit zu dokumentieren, dass nun alles irgendwie besser und er sich schon kümmern werde. Er will offenbar vor allem die kommunikativen Fehler seines Amtsvorgängers nicht wiederholen und hat immerhin angekündigt, dass die **Personalausstattung** der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** noch einmal kritisch überprüft und die Realisierung der **fünften Schleusenkammer** in Brunsbüttel auch bei eventuell höheren Kosten nicht infrage gestellt werde. Das ist ja schon einmal etwas. Das begrüßen wir, das ist letztlich aber auch das Mindeste, das alle von seinem Besuch erwartet haben.

(Beifall FDP)

Für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Kanals reicht das aber noch lange nicht. Anders als sein Vorgänger hat der neue Bundesverkehrsminister bei seinem Besuch keinen Spaten geschwungen oder vollmundige Erklärungen abgegeben, er hat einfach überhaupt keine Erklärungen abgegeben und keine Erwartungen geweckt, was eine zügige Sanierung der Schleusen und den weiteren Ausbau des Kanals angeht.

Meine Damen und Herren, warme Worte, verständnisvolle Blicke und ein - Herr Dr. Tietze - beinahe pastoraler Auftritt des Bundesverkehrsministers in Brunsbüttel sind schön, helfen uns aber leider nicht weiter.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das mag politisch geschickt sein. Er hat offenbar von seiner Chefin gelernt, die schon seit Jahren damit erfolgreich ist. Es bleibt aber unter dem Strich ein Trauerspiel, das die Bundesregierung am Kanal abliefert.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch vor wenigen Monaten lobten sich Herr Dr. Stegner und der Ministerpräsident dafür, dass der Kanal eine wichtige Rolle im verkehrspolitischen Teil des schwarz-roten **Koalitionsvertrags auf Bundesebene** spielen würde und sie das reinverhandelt hätten. Nun sind gerade diese beiden, aber auch die Landesregierung aufgerufen, der neuen schwarz-roten Bundesregierung das Schneckentempo am Kanal nicht weiter durchgehen zu lassen. Der Ministerpräsident, der heute leider nicht bei uns sein kann, ist aufgefordert, sich weniger schon heute über die Wiederwahl 2017 zu freuen, er sollte seine Zeit lieber darauf verwenden, sich in Berlin für den Kanal einzusetzen.

(Beifall FDP)

Dann hätte er vielleicht sogar eine relativ realistische Chance, dass das etwas wird.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird auch! Er telefoniert gerade!)

- Ja, wahrscheinlich telefoniert er gerade mit Herrn Dobrindt.

Meine Damen und Herren, es gibt sehr viel nachzuholen am Kanal. Der Norden braucht endlich einen **konkreten Fahrplan** für den **Ausbau** des Nord-Ostsee-Kanals, der angesichts des hohen Investitionsbedarfs eines **Sonderprogramms** des Bundes bedarf. Der Bund muss zudem das benötigte **Fachpersonal** zur Verfügung stellen und muss sich dazu durchringen, die vom Bundesministerium selbst vorgeschlagene, vom Landtag mehrfach geforderte und vom Landeswirtschaftsministerium auch zumindest beim Besuch angekündigte **Verwaltungs-**

(Christopher Vogt)

vereinbarung zum Kanalausbau zwischen dem Bund und dem Land zu unterzeichnen. Weitere Verzögerungen sind mit Blick auf die internationale Reputation des Kanals und des Wirtschaftsstandorts im Norden nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, der **Änderungsantrag** der Koalition zu unserem Antrag macht deutlich, dass die Kollegen Schulze, Dr. Tietze und Meyer Humor haben. Das muss ich Ihnen wirklich zugestehen. Sie haben unseren Antrag einfach kopiert und mit anderen Worten eins zu eins wiedergegeben. Das finde ich wirklich eine brillante Taktik.

(Olaf Schulze [SPD]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Bis auf den etwas schleimigen Dank an die eigene Landesregierung ist der Text inhaltlich identisch. Angesichts der Tatsache, dass man auch einmal einer Meinung ist, hätte man auch einen gemeinsamen Antrag machen können.

(Beifall FDP)

Sei es drum. Wir haben zwei gute Anträge, unser Antrag ist etwas besser, Ihrer ist fast genauso gut. Deshalb beantrage ich, dass die Anträge zu eigenständigen Anträgen erklärt werden. Dann können wir Ihrem Antrag zustimmen - so großzügig sind wir -, und Sie sind sicherlich auch so großzügig, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Vogt, eigentlich schätze ich Ihren trockenen Humor, den Sie manchmal haben. Aber wenn es überhaupt ein Trauerspiel gibt, ist das Ihre heutige Rede, weil Sie in keiner Weise auch nur eine Sekunde erzählt haben, wie man das beschleunigen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag lautet: Der **Bau** muss **beschleunigt** werden. Da hätte doch ein konkreter Punkt gereicht, an welcher Stelle es jetzt hakt. Jeder im Hohen Haus weiß, dass es nur ein Verkehrsprojekt gibt, das in den Koalitionsvertrag gekommen ist. Das ist der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals. Mehr kann man als Masterplan nicht kriegen. Das sagt eigentlich alles aus.

Die Mittel dafür stehen bereit. Wir haben schon im letzten Jahr aufgrund der Situation, dass es einen Totalstopp an der Schleuse gab, mit vielen Kollegen - Jens Magnussen, Johannes Callsen, ihr wart alle mit dabei - dafür gesorgt, dass die **Mittel** beim Bund sofort aufgestockt wurden, damals auf 380 Millionen €. Jetzt vermutet man aufgrund der Leistungsnachweise, dass es wahrscheinlich 110 Millionen € mehr kosten wird. Das ist keine politische Entscheidung gewesen. Das heißt, es sind 485 Millionen € gefordert, und niemand hat bisher gesagt, dass die nicht bereitgestellt werden, sondern Dobrindt hat uneingeschränkt gesagt: Das kommt.

(Christopher Vogt [FDP]: Darum geht es nicht!)

Im letzten Jahr hat man schon mehr **Personal eingestellt**, und im letzten Jahr hat man schon mit der **Sanierung der alten Schleuse** angefangen, um sie erst einmal funktionsfähig zu machen. Die Instandsetzung der vier Schleusen, der Bestandsschleusen, kostet weit über 100 Millionen €. Zu den fast 500 Millionen € ist das schon eine richtige Summe, die von niemandem infrage gestellt worden ist. Die Bundeskanzlerin hat sich in Kiel bei der Maritimen Konferenz letztes Jahr eindeutig für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals eingesetzt. Der peinliche Auftritt von Frau Gaschke hat die Bundesregierung, insbesondere die Kanzlerin, nicht davon abgehalten, sich eindeutig dafür einzusetzen.

(Beifall CDU - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ich möchte nur meinen Gedanken zu Ende führen, Herr Kollege. - Ein zweiter Abschnitt ist jetzt der **Ausbau** der **Oststrecke** Sehestedt-Schinkel. Da beginnen wir jetzt. Das Planfeststellungsverfahren ist so weit abgeschlossen. Es gibt im Moment eine Klage, von der wir wissen, dass eine Gruppe dahintersteht. Normalerweise ist es mir eine große Freude, wenn ich dem Landesbetrieb und insbesondere dem Minister irgendetwas vorwerfen kann, aber dafür kann nicht einmal er etwas.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Wir kommen gleich dazu, einen Moment noch bitte. - Der zweite Abschnitt beginnt, in fünf weiteren Teilen wird der Ostteil ausgebaut.

Die dritte Maßnahme ist die **Sanierung** der **Holtenauer Schleuse**. Zum Glück brauchen wir da keine neue, sondern der Bestand muss erneuert werden.

(Hans-Jörn Arp)

Da beginnt spätestens 2015 der Bau, nachdem man einen Leistungsnachweis über die Maßnahmen hat, die durchgeführt werden müssen.

2014 kann schon mit dem Ausbau des Ostteils begonnen werden. Dann haben wir aber immer noch nicht die **Levensauer Hochbrücke** angepackt. Da beginnt 2015, wenn ich es richtig weiß, das Planfeststellungsverfahren. Ausgehend davon, dass es etwa zwei Jahre dauern wird, sind wir dann 2017 oder vielleicht auch 2018 mit der Auftragsvergabe der Levensauer Hochbrücke fertig. Wenn das alles abgeschlossen ist, kommt die **Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals**. Das sind alles Maßnahmen, die beim Bund feststehen, für die wir zwar keinen Masterplan haben, bei denen wir aber den Koalitionsvertrag haben. Dafür haben sich alle im Bundestag vertretenen Parteien eindeutig ausgesprochen. Es gibt also eine breite Zustimmung, anders als hier im Landtag. Wir haben uns nicht einmal auf eine Resolution einigen können. Das ist in Berlin zum Glück etwas anders.

(Beifall Dr. Axel Bernstein [CDU] und Jens-Christian Magnussen [CDU])

Da trägt man das weiter.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb gibt es überhaupt keine Zweifel, Herr Kollege, dass es nicht läuft. Wenn wir darüber diskutieren - und das wertfrei -, wenn Sie Vorschläge machen, wie das beschleunigt werden kann, dann sind wir sofort dabei und setzen das in Berlin um, soweit man auf uns hört. Das garantiere ich Ihnen.

Es liegt zurzeit nicht am Geld, sondern es liegt an dem **komplizierten Baurecht**, das wir - anders als in Dänemark oder anderen europäischen Ländern - in Deutschland haben. Anders als dort ist es bei uns eben schwierig und langwierig. Das hängt mit dem Verbandsklagerecht und vielen anderen Dingen zusammen, dass wir so ein schwieriges Baurecht haben. Das will ich gar nicht abstreiten. Aber es liegt nicht daran, dass der politische Wille in Berlin nicht vorhanden wäre. Das allein nehmen wir jetzt einmal so zur Kenntnis.

(Beifall Hans Hinrich Neve [CDU])

Zu den weiteren Geschichten müssen Sie einfach wissen, dass es weiterhin schwierig wird. Es geht nur, wenn wir hier im Haus - alle Parteien - gemeinsam auftreten; denn die Kostensteigerung von ursprünglich 1 Milliarde € auf jetzt 1,5 Milliarden € für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals bedeutet, dass Sie den Faktor 1, den Sie für alle öffentlichen Aufträge haben müssen, nicht mehr hinbekommen. Das heißt, dass hier der politische Wille zwingend erforderlich ist, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass der Kanal ausgebaut wird. Das wissen die Leute, die dort ihren Job machen. Jens Magnussen kennt sicher die Unterlagen, die jetzt am 17. April 2014 zum Submissionstermin eingereicht werden, mit insgesamt 3.000 Seiten und 800 Seiten Leistungsverzeichnissen - ein Riesenberg. Sie waren doch dabei, als wir das in Brunsbüttel vorgestellt bekommen haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Landtagspräsident, ich habe es gesehen, ich nehme es zur Kenntnis. Ich habe auch alles Wichtige gesagt. Ich hoffe, der Rest des Saals hat es auch verstanden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Volker Dornquast [CDU]: Die FDP ist nur beleidigt, dass sie nicht im Bundestag ist!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hartmann! „Täglich grüßt das Murmeltier“, hatten wir gestern. Manchmal komme ich mir so ähnlich vor. Wenn Sie sagen, wir hätten einen gemeinsamen Antrag machen können, dann hätten Sie gern auch vorher einmal zu uns kommen können. Ich wette fast, dass in der nächsten oder übernächsten Landtagstagung mal wieder ein Antrag zur A 20 kommt.

(Anita Klahn [FDP]: Gute Idee!)

- Ja, ich weiß, damit sind Sie schon fast wieder so weit.

Wir haben in diesem Haus schon oft über den **Nord-Ostsee-Kanal** diskutiert, und erfreulich häufig konnten wir dabei **fraktionsübergreifend Einigkeit** herstellen, Herr Arp. Anders als Sie das eben hier dargestellt haben, glaube ich, dass es hier schon eine große Übereinstimmung gibt. Ich bin optimistisch, dass das heute auch gelingt.

(Olaf Schulze)

Unser Ministerpräsident Torsten Albig und Wirtschaftsminister Reinhard Meyer setzen sich seit ihrer Amtsübernahme stark für den Kanal ein. Tatsächlich hofften wir, nach der **Bundestagswahl** sofort durchstarten zu können mit dem **Ausbau** und vor allem mit der längst überfälligen **Sanierung der Schleusen**. Aber ein bisschen Überzeugungsarbeit müssen wir in Berlin wohl doch noch leisten. Wir fordern, dass der Ausbau finanziell abgesichert und dauerhaft personell unterstützt wird. Das ist von zentraler Bedeutung.

Der Nord-Ostsee-Kanal ist nach wie vor die nach Anzahl der Schiffe meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt. Rund 35.000 Schiffe passierten ihn 2012. Damit ist der Kanal auch **wirtschaftlich** von **zentraler Bedeutung**. Der Kanal hat wirtschaftlich immer noch Innovationskraft. Das zeigte gerade vor wenigen Tagen die Idee, den Reedern während des Transits Service- und Wartungsdienstleistungen anzubieten. Die Wasserstraße wird zur Werkshalle. Dafür haben 20 Firmen aus unserer Region ihre Angebote gebündelt. Wir sind überzeugt, dass der „Service Point Kiel Canal“ eine weitere Erfolgsgeschichte des Maritimen Clusters Norddeutschland werden kann - das längste Dock der Welt, wie es Dienstag zur feierlichen Vorstellung hieß.

Allerdings muss der Kanal dafür auch verlässlich funktionieren. Wir haben Verständnis dafür, wenn Behörden gestrafft und Abläufe effizienter gestaltet werden. Wir sind allerdings gegen Kürzungen, die die Arbeit unmöglich machen. Die Reform der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** des Bundes muss kritisch überprüft werden, und dank der Tatsache, dass die FDP im Bund nicht mehr dabei ist, können wir das vielleicht auch jetzt tun. Notwendig sind die personellen und organisatorischen Strukturen, mit denen die notwendigen Planungen für die Sanierung der Schleusen und für die weiteren Baumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal ohne weitere Zeitverzögerung durchgeführt werden können.

Es geht nämlich nicht, dass unser wichtigster Kanal ein ums andere Mal außer Betrieb ist, nur weil jemand an der falschen Stelle gespart hat. Unsere Landesregierung ist richtig auf Zack. Sie setzt sich im Bund intensiv für die Realisierung der notwendigen Maßnahmen ein. Dafür nutzen Ministerpräsident Albig und Minister Meyer jede passende Gelegenheit und haben eine beträchtliche Penetranzkompetenz entwickelt.

(Christopher Vogt [FDP] Aber wo ist sie?)

Das ist genau das, was wir in Berlin für den Kanal brauchen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den Entscheiderinnen und Entscheidern in Berlin muss klar sein, dass wir mit jedem Tag Stillstand die wirtschaftliche Stärke des Kanals aufs Spiel setzen. Die Durchfahrt muss für Reedereien verlässlich planbar sein. „Mal so, mal so“, ist nicht akzeptabel. Uns werden damit weitere Passagen verloren gehen.

Der **Koalitionsvertrag** im **Bund** unterstreicht die Bedeutung der ökologisch vorteilhaften Wasserwege. Er hebt die Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals ausdrücklich heraus. Ein funktionsfähiger Nord-Ostsee-Kanal - so heißt es dort - spielt eine zentrale Rolle. Damit sehen Sie, dass es in Berlin angekommen ist.

In Schleswig-Holstein tragen wir Verantwortung für den Kanal, und daher ist es für uns besonders wichtig, dass der Ausbau nun endlich in trockene Tücher kommt. Wir brauchen die **Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund**, daher bitten wir die Landesregierung, sich weiterhin dafür starkzumachen. Schleswig-Holstein profitiert vom Kanal ebenso wie Hamburg und auch die deutsche Wirtschaft, die den direkten Draht ins Baltikum nutzt.

Manche Bretter sind dicker als zunächst gedacht. Lassen Sie uns gemeinsam daran weiterbohren. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte voll hinter Ministerpräsident Albig und Minister Meyer stehen, wenn es wieder einmal darum geht, in Berlin unseren Kanal nach vorne zu bringen. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und jetzt kommt noch mal „Zack“!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Lieber Herr Garg, „Zack“ ist jetzt nicht, sondern wir reden hier zum fünften oder sechsten Mal über den Nord-Ostsee-Kanal. Man

(Dr. Andreas Tietze)

möchte meinen, Taten statt Spaten seien angesagt. Wir sollten endlich einmal Ergebnisse sehen.

(Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Taten mit Spaten!)

- Taten mit Spaten wären auch nicht schlecht. Die Debatte nimmt schon eine kuriose Form an. Jetzt haben sich CDU und FDP gegenseitig vorgeworfen, wer jetzt am meisten für den Kanal macht, und man sollte doch Vorschläge machen, wie es weitergehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können an dieser Stelle konstatieren - ich habe so eine schöne Rede vorbereitet, aber diese Vorbemerkung möchte ich einfach machen -, dass es eine gewisse **Ohnmacht** dieses **Schleswig-Holsteinischen Landtages** in der Frage gibt, wie es beim Nord-Ostsee-Kanal weitergeht. Jetzt allerdings daraus zu schließen, dass diese Ohnmacht auch aufseiten der Regierung besteht, finde ich ein bisschen weit hergeholt.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

- Ja, aber ich denke, wir gehen davon aus, dass Herr Meyer als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz in dem Themenfeld aktiv ist. Herr Meyer, Sie waren natürlich nicht mit dem zufrieden, was Ihnen Herr Dobrindt beim Besuch der Schleuse gesagt hat. Das konnten wir alle lesen. Aber es ist mitnichten so, dass der Minister hier nicht versucht, genau die Lücken zu füllen und die Geschwindigkeit in den Ausbau des Kanals zu bekommen. Ihm hier zu unterstellen, dass er hier nicht oder wenig arbeite, finde ich nicht zielführend. Ich glaube, wir alle in diesem Haus tun unser Bestes - inklusive der Regierung -, um endlich diese Baulücke, diesen Investitionsstau am Nord-Ostsee-Kanal abzubauen.

Natürlich erleben wir Ähnliches wie bei jedem **Bauprojekt** in Deutschland. Das ist fast schon normal, wenn Sie mit einer Kostenschätzung beginnen: 300 Millionen € waren es bei den Schleusen, jetzt sind es 115 Millionen € mehr, Herr Arp. Das heißt, dass da noch einmal 115 Millionen € draufgekommen sind. Das heißt, wir erleben, dass die **Finanzierung** dieser **Großprojekte** alles, aber nicht verlässlich ist.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es gibt immer wieder Kinken und immer wieder neue Überraschungen. Bei einem Bauwerk, das 100 Jahre alt ist, wundert mich das nicht. Wenn Sie Ihr Haus renovieren und sich dafür entscheiden, das zu sanieren, werden Sie möglicherweise auch unliebsame Überraschungen erleben.

Immerhin ist der NOK als Thema in Berlin angekommen. Man kann feststellen, dass Herr Dobrindt als Bayer zumindest einmal verstanden hat, dass es da oben im Norden, jenseits der Donau, eine wichtige Wasserstraße gibt. Das ist ja schon einmal etwas.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich finde, das können wir zunächst einmal begrüßen.

Ich glaube auch, dass es jetzt tatsächlich darum geht, **Zielvereinbarungen** zu treffen. Diese Verwaltungsvereinbarungen, die Sie auch ansprechen und die Sie, Herr Minister, mit Herrn Dobrindt auch derzeit verhandeln, sind der entscheidende Punkt. Wir brauchen einen zeitlichen Maßnahmeplan. Wir brauchen etwas, was uns verlässlich - nicht in der Form von Parlamentsdebatten, sondern in Form von Verwaltungshandeln - deutlich macht, wann welche Maßnahmen wie lange dauern, wie viel sie kosten und welche Beeinträchtigungen dadurch entstehen.

Was wir tun könnten, ist, dass wir noch einmal gemeinsam bei den **Bürgerinitiativen** an dem Kanal dafür werben, dass wir noch einmal deutlich machen, dass wir hier eine große Gemeinschaft benötigen. Dies könnte dazu dienen, dass der Ansatz, „Not in my backyard!“, also nicht immer bei mir, für den Kanal aufgehoben wird. Hier geht es um eine **zentrale Wasserstraße**, nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für Deutschland, für Europa und letztendlich auch für die Welt. Wir müssen also mit dem Flickwerk aufhören. Wir müssen das große Ganze sehen und die Zukunftsfähigkeit des Kanals fest im Blick haben.

Wissen Sie was, ich schenke Ihnen jetzt 1 Minute meiner Redezeit. Es wurde schon so viel zum Kanal gesagt. Ich bleibe dabei: Taten statt Spaten, Taten statt Worte. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat geht das Trauerspiel um den Nord-Ostsee-Kanal weiter. Längst ist dieser Kanal zum Sanierungsfall Nummer eins in unserem Land gewor-

(Dr. Patrick Breyer)

den. Der Erhalt dieses Kanals ist über Jahrzehnte hinweg verschleppt worden, und ob der **Ausbau** wirklich auf den Weg gebracht wird, steht in den Sternen. Herr Kollege Arp, solange kein Geld da ist, steht nichts fest. Im Koalitionsvertrag ist ein Bekenntnis festgehalten, aber solange es dafür kein **Sonderprogramm** gibt - wie wir es schon im letzten Jahr mit unserem Antrag gefordert haben und auch diesmal wieder fordern -, solange es keine Finanzierung gibt, steht nichts fest.

Der Bau der **fünften Schleuse** soll jetzt kommen. Er wird aber sowohl viel teurer werden als auch viel später kommen als geplant.

(Volker Dornquast [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

Das heißt, man hat wieder einmal Kosten unseriös kalkuliert, obwohl wir ständig fordern, **Kostenrisiken** in eine **Finanzierungsplanung** einzubeziehen.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Man hätte es wissen müssen, weil das immer wieder bei diesen Projekten passiert. Man weiß, dass es Kostensteigerungen gibt, wenn es länger dauert.

(Zurufe SPD)

Wir fordern schon seit Jahren, Kostenrisiken it einzuplanen und mehr zu finanzieren, als man konkret braucht.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung? - Sie gestatten.

Volker Dornquast [CDU]: Herr Dr. Breyer, die jetzt im Gespräch stehenden Mehrkosten für diese Schleuse, können Sie mir zu denen erklären, woran das technisch liegt und warum Sie diese als unerwartete Mehrausgaben bezeichnen?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Demzufolge, was man liest, geht es um Materialkostensteigerungen, es geht um Steigerungen infolge des Zeitablaufs, es geht darum, dass Gründungskosten nicht richtig kalkuliert worden sind. Das hat wohl verschiedentliche Ursachen. Wenn man solche Risiken in der ursprünglichen Ausgangsrechnung mit bewertet und auch schon mitfinanziert hätte, dann wäre man davon jetzt auch nicht überrascht worden.

Was über diesen Schleusenausbau hinausgeht, dazu hat es der Bundesverkehrsminister peinlichst vermieden, irgendeine Zusage zu machen. Er hat dies mit der interessanten Begründung getan, in vier Jahren sei er vielleicht schon nicht mehr Minister. Das ist genau diese Kirchturmpolitik, nicht über die eigene Legislaturperiode hinauszudenken, die uns zu diesem Desaster geführt hat. Das ist deshalb der falsche Weg. Wir brauchen endlich einen **Aktionsplan**, Masterplan - wie auch immer wir es nennen.

Herr Kollege Arp,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Hier! Gestern waren wir uns doch einig! Was ist denn nun los?)

Sie haben nach den Ursachen gefragt. Ich will Ihnen gern ein paar Ursachen nennen und ein paar Tipps geben, was man besser machen könnte.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist ja schön!)

Was sind die Gründe für die Misere? - Erstens. Wir haben schon im letzten Jahr eine **Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal** - auf unsere Initiative als PIRATEN hin - angenommen, die genau das vorsieht, was zu tun wäre. Sie sieht nämlich vor, transparent und mit allen Beteiligten zusammen einen **Aktionsplan** auszuarbeiten. Was ist aber tatsächlich geschehen? - Offensichtlich werden zwischen Verkehrsministerien irgendwelche Geheimpläne hin- und hergeschickt.

(Zurufe: Oh! Herr Breyer! - Heiterkeit)

Das sind Pläne, die bis heute nicht dem Parlament und nicht der Öffentlichkeit vorliegen.

(Zurufe)

Wir können in gewissen Zeitungsartikeln lesen, dass sie offensichtlich den Zeitungsredaktionen vorliegen - interessanterweise -, uns als Parlament werden sie aber vorenthalten. Und eine Einbindung aller Beteiligten ist schon gar nicht passiert.

Warum ist das ein Fehler, Herr Minister? - Sie und wir als Land streiten doch immer noch allein für diesen Kanal. Es ist doch immer noch so, dass wir allein vor Ort waren. Nicht einmal unser Nachbarland Hamburg haben wir mit ins Boot holen können. Solange wir kein **Bündnis** schaffen, um für diese Infrastruktur, die doch für ganz Deutschland wichtig ist, zu streiten, solange reicht auch die Penetranzkompetenz eines Ministers nicht aus. Wir brauchen eine Bündniskompetenz hier in unserem Land.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Volker Dornquast [CDU]: Schöne Phrase!)

(Dr. Patrick Breyer)

- Das war das Wort, was der Kollege Schulze benutzt hat. Das ist nicht von mir gekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne Ihnen eine weitere Ursache. Im Moment laufen die **Haushaltsberatungen** auf **Bundesebene** für die Haushalte 2014/2015. Bis zur Sommerpause soll der Haushalt verabschiedet werden. Jetzt wäre doch die Zeit, dafür zu sorgen, dass in den Haushalten auch die entsprechenden Ansätze für die weiteren Maßnahmen aufgenommen werden. Diese sind bis heute aber nicht vorgesehen.

(Zuruf CDU: Worauf denn?)

Dazu hört man aber sehr wenig und kommt auch nicht über das Lippenbekenntnis im Koalitionsvertrag hinaus.

Eine dritte Ursache, die ich schließlich nennen möchte: Wir finden im Bereich der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** schon seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten, einen **Personalabbau** vor. Deswegen konnten sogar Mittel, die zum Ausbau der Wasserverkehrswege angesetzt waren, in dreistelliger Millionenhöhe nicht abgerufen werden und mussten zurückgegeben werden. Seit 1990 sind schon 6.000 Stellen in der Verwaltung gestrichen worden. Übrig sind noch 12.500. Jetzt sagt uns der Staatssekretär, es könnten vielleicht über 10.000 übrig bleiben. Das ist doch bloß eine vage Zusage, das noch einmal zu überdenken. Dieser Abbau wurde von einem SPD-geführten Ministerium eingeleitet, er wurde von der CSU fortgesetzt, und jetzt hören wir, dass es maßgeblich die FDP gewesen sei, die darauf gedrängt habe, diesen Abbau fortzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht des Zustandes des Nord-Ostsee-Kanals bis heute kann ich nur sagen, in den 90er-Jahren haben wir einen Aufbau Ost gefordert, ich glaube, wir haben dringend nötig, ein „Aufbau-Nord-Programm“ auf den Weg zu bringen. - Danke schön.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Zurufe FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip hat sich seit der letzten Debatte zum Nord-Ostsee-Kanal nicht viel geändert - außer dem Namen des Bundesverkehrsministers. Die **Probleme mit dem Kanal** sind hinlänglich bekannt. Wir brauchen die fünfte Schleusenkammer in Brunsbüttel; die Schleusen in Kiel und Brunsbüttel sind dringend sanierungsbedürftig; an der Oststrecke muss der Kanal erweitert werden; wir brauchen eine generelle Anpassung des Kanals an die Anforderungen der heutigen Schiffe, sprich an den Tiefgang und die Größe der Schiffe; und zu guter Letzt brauchen wir den Neubau der Levensauer Hochbrücke. Die Liste ist lang und umfangreich, aber nicht neu.

Zu lange und zu oft, wurden wir bereits von **Berlin** hingehalten und mit Zusagen abgespeist. In diesem Kontext ist auch die Frustration und Enttäuschung zu sehen, in Bezug auf den Besuch des Ministers Dobrindt Ende des letzten Monats und seiner Willensbekundung für den Kanal. Oder anders gesagt: Er muss nun für die Untätigkeit seiner Vorgänger herhalten. Es ist jetzt einzig am Bundesminister selbst, zu beweisen, dass der **Vor-Ort-Besuch** am Nord-Ostsee-Kanal mehr als nur ein Fotoshooting-Termin für die Homepage des Bundesverkehrsministeriums war.

Auch wenn von Herrn Dobrindt die Zusage gegeben wurde, die Gelder für die fünfte Schleusenkammer trotz Kostenexplosion zur Verfügung zu stellen und von ihm 2020 als Zielvorgabe für die fertige Kammer angegeben wurde, werde ich es erst glauben, wenn die ersten Bagger am Kanal in Brunsbüttel anrollen. Die fünfte Kanalschleuse ist aber nur ein Projekt aus dem Paket der umzusetzenden Kanalertüchtigungsmaßnahmen.

Umso bedauerlicher ist es, dass es nicht gelungen ist, eine **Zielvereinbarung** zwischen Bund und Land für den weiteren Ausbau und die Sanierung des Kanals zu unterzeichnen. Das lag bestimmt nicht an Minister Meyer.

Somit steht die kernige Aussage von Herrn Dobrindt, sein oberstes Ziel bestehe darin, die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit des Kanals sicherzustellen, unterm Strich recht blutleer da. Gerade wegen der Untätigkeit Berlins in Bezug auf die **verbindliche Zusage**, den Nord-Ostsee-Kanal wirklich zu ertüchtigen und zu modernisieren, müssen wir uns weiter dafür einsetzen, den NOK auf das politische Tapet in Berlin zu hieven.

Wir werden Minister Meyer weiterhin unterstützen, wenn es darum geht, für die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals zu werben. Ich bin sehr froh über den Ausdruck „Penetranzkompetenz“, den ich heute vom Kollegen Schulze neu gelernt habe.

(Flemming Meyer)

(Olaf Schulze [SPD]: Ja, wunderbar!)

Die brauchen wir in dieser Sache bestimmt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Berlin sind in dieser Sache sicherlich ganz dicke Bretter zu bohren. Das ist uns seit Langem bewusst. Aber immerhin können wir feststellen, dass es gelungen ist, die Koalitionspartner in Berlin so weit für den NOK sensibilisiert zu haben, dass er es in den **Koalitionsvertrag** geschafft hat. Das war vorher nicht so. Auch wenn uns das jetzt nicht direkt weiterbringt, so ist das doch als kleiner Erfolg für den steten Tropfen zu werten.

Die Aussage von Minister Dobrindt, im Zuge der Reform der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** die **Personalausstattung** noch einmal zu überarbeiten, ist angesichts der Zusage einer **fünften Schleusenkammer** eine logische Konsequenz. Auch wenn keine Zahlen genannt wurden, ist klar, dass die Arbeiten am Kanal nur mit einer entsprechenden Personaldecke zu machen sind. Beide Zusagen - sowohl für die fünfte Schleusenkammer als auch für die Steigerung der Personaldecke - lassen uns hoffen, dass es bald vorangehen wird. Hierbei nehmen wir Minister Dobrindt beim Wort.

Das kann letztlich nur der Anfang sein. Der Maßnahmekatalog für den Nord-Ostsee-Kanal ist sehr umfangreich. Auch dafür brauchen wir weiterhin die Zusagen aus Berlin. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, dass ich Sie noch eineinhalb Minuten von Ihrem Mittagsessen abhalten muss.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wenn es nur eineinhalb Minuten sind!)

Aber es gab einige Beiträge, auf die ich kurz eingehen möchte. Zunächst will ich auf die Redner der Koalition zu sprechen kommen, die sich seit eineinhalb Tagen darüber beschwerden, die Opposition setze Themen an, die ihnen nicht gefielen und über die zu reden sie keine Lust hätten.

(Zurufe SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Dann müssen Sie einmal eigene **Anträge stellen**. Hätten wir von der Opposition keine eigenen Anträge gestellt, wären wir Mittwochmittag fertig gewesen. Das hätte zwar auch Vorteile gehabt, aber das kann nicht der Anspruch an das Parlament sein. Denn Ihre vier Initiativen bringen nichts.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir entscheiden selbst, was wir für sinnvoll halten.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das bringen wir dann entsprechend ein.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Herr Kollege Arp, ich kann verstehen, dass Sie wegen der Ereignisse am Dienstag ein bisschen beleidigt sind. Ich kann verstehen, dass Sie sich vor Ihre Bundesregierung stellen sollten. Aber das Thema ist mir persönlich zu wichtig, als dass wir unseren Rosenkrieg an dieser Stelle ausfechten sollten. Das kann man an anderen Stellen machen.

Sie machen es sich bei diesem Thema zurzeit etwas zu leicht. Sie gehen davon aus, dass das schon laufe und dass wir keine **konkreten Zusagen** bräuchten, weil Sie mit Ihrer Partei in der Bundesregierung vertreten seien, die das schon irgendwie mache. Wir haben mehrfach gemeinsam gefordert, es müsse einen **konkreten Fahrplan** geben, den Sie immer „Masterplan“ genannt haben. Wir meinten das Gleiche. Ich stelle fest: Bis zum heutigen Tage gibt es das nicht.

(Beifall FDP)

Wir haben den Antrag deshalb gestellt, Herr Kollege Arp. Denn wir haben mit Herrn Dobrindt zusammengesessen. Nicht nur Minister Meyer war enttäuscht, sondern auch meine Fraktion. Denn der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann, den ich sehr schätze und der nach wie vor im Ministerium sitzt, hat uns vor wenigen Monaten in Brunsbüttel vorgeschlagen, wir sollten eine **Vereinbarung zwischen Bund und Land** schließen. Wir alle aus dem Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss waren in Brunsbüttel dabei. Herr Dr. Nägele war für die Landesregierung anwesend und hat gesagt: Wunderbar, das machen wir! - Das haben wir auch mehrfach in diesem Parlament beschlossen. Ich stelle fest: Der Minister war jetzt da, hatte daran offenbar aber kein Interesse mehr. - Vielleicht kann uns Minister Meyer erklären, wie es dazu gekommen ist. Ich finde das bedauerlich, weil es uns dar-

(Christopher Vogt)

um geht, dass man etwas in der Hand hat und dass es konkret wird.

(Beifall FDP)

Darum geht es uns in unserem Antrag und der Koalition offenbar auch. Denn die Menschen glauben nicht mehr daran, dass ohne eine halbwegs **zuverlässige schriftliche Zusage** überhaupt etwas passieren wird; da können Sie so viel erzählen, wie Sie wollen.

Deswegen fordern wir mit Nachdruck, dass eine Vereinbarung zwischen Bund und Land geschlossen wird, die eine gewisse Verlässlichkeit bietet - nicht nur bei der Aufrechterhaltung des Betriebs am Kanal, sondern auch beim Ausbau des Kanals. Das ist das Entscheidende für die nächsten Jahre.

Daher haben wir diesen Antrag gestellt. Ich hoffe, dass auch die CDU-Kollegen unserem Antrag zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jens Magnussen.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Herr Meyer, es gibt nichts Neues von mir, jedoch müssen einigen Dinge aus meiner Sicht richtiggestellt werden.

Die Kritik wurde geäußert, dass wir zum wiederholten Male über den Nord-Ostsee-Kanal reden. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir über den **Nord-Ostsee-Kanal** reden. Denn je öfter wir über den Kanal reden, desto besser setzt sich das in den Köpfen in **Berlin** fest.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir sollten eigentlich gemeinsam die Landesinteressen vertreten und nicht versuchen, durch politisches Klein-Klein oder Herumeiern die Dinge zu verschleiern.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Wir haben Akteure zu diesem Thema auf der Besuchertribüne sitzen: Michael Hartmann, herzlich willkommen im Landtag! Es tut mir leid, dass du diese Debatte in dieser Form mitbekommst. Ein Einvernehmen aus dem Land in Richtung Berlin sieht meiner Ansicht nach anders als das aus, was hier geschieht. Hier wird politisch hin- und hergeschoben.

Ich möchte auch den Punkt „Taten statt Spaten“, den der Kollege Tietze ansprach, noch einmal aufnehmen. Der Ministergarten, der angelegt wurde, stellt die Saat dar, die heute dazu geführt hat, dass wir im Vergabeverfahren für die Schleuse sind.

(Vereinzelter Beifall CDU - Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Spaten kann in Brunsbüttel noch nicht gesetzt werden - dazu können Sie den Kollegen Hartmann von den Lotsen befragen -, weil wir uns noch im **Vergabeverfahren** befinden. Am 17. wird erst das Submissionsergebnis eröffnet mit der Hoffnung, verehrter Herr Kollege, dass es keine Klagen der anderen Wettbewerber gibt. Denn das würde uns auf der Zeitschiene wieder zurückfallen lassen. Ich bitte darum, dass der Minister das entweder bestätigt oder mich korrigiert.

Einen **Zeitplan** des jetzigen **Bundesverkehrsministers** kann es nicht geben, weil wir die einzelnen Schritte nicht beeinflussen können. Wir wissen weder, wie das Klageverfahren für die Begradigung aussieht und wie lange wir dabei auf die Zeitschiene gesetzt werden, noch ob es Klageverfahren zum Bau der fünften Schleusenkammer gibt. Diese Dinge muss man im Auge behalten, wenn man seriöse Politik machen will.

(Vereinzelter Beifall CDU - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist planlos!)

- Das ist überhaupt nicht planlos. Sie wissen doch um die Maßnahmen. Sie alle sind aufgelistet, aber man kann sie zeitlich nicht definieren, weil man nicht weiß, welche Verfahren dahinterstehen. Sie fordern immer einen Zeitplan ein, aber den kann man heute gar nicht aufstellen.

Sie haben angemerkt, die Preissteigerung habe mit der **100 Jahre alten Schleuse** zu tun. Mitnichten, Herr Kollege! Wir reden über eine ganz neue Schleuse, die zwischen älteren Schleusen gebaut wird. Diese Mehrkosten in Höhe von 110 Millionen € haben mit der Sanierung der alten überhaupt nichts zu tun. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich lade Sie darüber hinaus ein, mit mir zusammen über die Schleusen zu gehen. Als alter Lotsensohn kenne ich mich da etwas aus. Ich bin oft über die Schleusen gelaufen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, mich interessiert, welche **Erwartungshaltung** Sie beim Besuch von Minister Do-

(Jens-Christian Magnussen)

brindt in Brunsbüttel gehabt haben. Ich bitte Sie, diese in Ihren Ausführungen darzulegen.

Zu guter Letzt komme ich auf die vielzitierte **Verwaltungsvereinbarung** der FDP zu sprechen. Ich rege an, dass die Landesregierung einen Vorschlag macht und diesen dem Bundesverkehrsminister präsentiert, damit er sich dazu positionieren kann. Eine Verwaltungsvereinbarung, die das Land Schleswig-Holstein kreiert und ins Werk gesetzt hat, sollten wir dann gemeinsam verabschieden. Denn viele Dinge sind gescheitert: Resolutionen, Anträge und Weiteres bekommen wir nicht im Einvernehmen hin. Wir sollten uns darüber verständigen, wie wir mit diesen Situationen umgehen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, die drei Minuten sind vorbei.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Gut, dann mache ich keine Ausführungen mehr zum Sondervermögen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles wurde zur Bedeutung des Kanals und dazu gesagt, dass der Ausbau zwingend erforderlich sei. Darin sind wir uns alle einig. Aber - das sage ich sehr deutlich - wir sollten aufpassen, dass wir alle zusammen im Team spielen.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Denn wir aus Schleswig-Holstein müssen in **Berlin** stark auftreten. Das gilt übrigens nicht nur für Schleswig-Holstein, Herr Breyer. Alle norddeutschen Länder sind sich über die Bedeutung und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals einig.

Wir von der Landesregierung setzen uns massiv dafür ein. Wir werden das auch weiter tun. Ich sage sehr deutlich: Landesinteresse geht dabei immer vor Parteiinteresse - ganz egal, wer gerade in Berlin miteinander regiert.

Dass man eine Große Koalition in Berlin nutzt, um entsprechende Kontakte zu knüpfen und um das gemeinsame Ziel zu erreichen, ist ganz wichtig. Aber wir brauchen auch den **politischen Druck** derjenigen, die genauso Interesse am Kanal haben und das zeigen: aus der Wirtschaft, von der Initiative Kiel-Canal, die eine Veranstaltung in Berlin abhalten möchte, von den Lotsen - Herr Hartmann sitzt im Publikum -, von den Maklern und von vielen Akteuren. Das, meine Damen und Herren, müssen wir gegenüber der Bundesregierung weiter deutlich machen.

Natürlich ist es zunächst einmal ein gutes Zeichen, wenn innerhalb der ersten 100 Tage einer Bundesregierung sowohl der **Bundesverkehrsminister** an die Schleuse nach Brunsbüttel als auch der Maritime Koordinator der Bundesregierung, Herr Beckmeyer, an die Schleuse nach Kiel-Holtenau kommen. Natürlich sehe ich es als **Zusage** des Bundesverkehrsministers an, wenn er an der Schleuse sagt: Ja, die **fünfte Schleusenkammer** wird teurer - man munkelt ja, dass es noch einmal über 100 Millionen € mehr sein werden -, aber wir stellen die Finanzierung sicher. - So weit, so gut.

Aber das, meine Damen und Herren, ist ein erster Schritt, und jetzt muss es weitergehen. Deswegen haben wir selbstverständlich versucht, einen **Zeit- und Maßnahmenplan**, eine Vereinbarung mit dem Bund zu schließen. Das war auch unmittelbar vor dem Besuch des Bundesverkehrsministers in Brunsbüttel auf der Arbeitsebene alles abgestimmt.

Jetzt müssen wir uns ein bisschen erinnern, was da eigentlich bei der **Nationalen Maritimen Konferenz** vor einem Jahr passiert ist. Einige von Ihnen waren dabei. Da war der Vorgänger von Herrn Dobrindt, Herr Ramsauer, und hat so eine Bewegung gemacht, als hätte er den Zeit- und Maßnahmenplan in der Tasche. Er hatte ihn aber offensichtlich nicht. Wir haben dann vereinbart, dass Herr Ferlemann in den Wirtschaftsausschuss kommt. Ich fand das ein gutes Vorgehen. Wir haben im Juli letzten Jahres einen ersten **Entwurf der Vereinbarung** an das Bundesverkehrsministerium geschickt, und seitdem - das muss man vertraulich tun, Herr Breyer, wenn man ein gemeinsames Ergebnis erzielen will - haben wir den Entwurf weiterentwickelt. Er lag zusammen mit dem Zeit- und Maßnahmenplan vor.

Was ich dann in Brunsbüttel und unmittelbar in den 24 Stunden vorher erlebt habe, war, dass man vonseiten des Bundes gesagt hat: Eine so weitreichende

(Minister Reinhard Meyer)

Vereinbarung können wir nicht unterzeichnen. Man hat dann einen anderen Entwurf vorgelegt, den ich nicht unterzeichnen mochte, weil außer schönen Erklärungen nichts drinstand. Herr Dobrindt und ich haben uns nach dem Termin in Brunsbüttel darüber ausgetauscht. Wir sind uns einig: Wir werden die **Gespräche** für eine gemeinsame Vereinbarung **fortführen**, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und FDP)

Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch in den nächsten Wochen und Monaten gelingen wird, damit wir gemeinsam für den Nord-Ostsee-Kanal etwas erreichen. Das ist, glaube ich, das Wichtigste, was wir tun können.

Was ich Herrn Dobrindt auch gesagt habe, ist, dass man natürlich auch Verantwortung für die Legislaturperiode übernehmen muss, für die man vielleicht vorderhand dann gar nicht mehr zuständig ist. Sie als Opposition würden mir ja sofort einen Vorwurf machen, wenn ich bei der A 20 nicht mehr weiterplanen würde - mit Blick auf die westliche Elbquerung. Natürlich muss man diese Dinge vorantreiben.

(Vereinzelter Beifall SPD, FDP und SSW)

Natürlich muss man das Sternchen machen und sagen: Wir können vielleicht mit einer Zeitperspektive von zehn Jahren nicht hundertprozentig sagen, ob es in dem Jahr auch wirklich gelingen wird. Aber beim Nord-Ostsee-Kanal immer wieder als Zeichen an die internationale Seeschifffahrt zu sagen: „Wir kommen voran“, ist doch ganz wichtig.

Sie konnten jetzt wieder in den Zeitungen lesen, dass es auch beim **Panamakanal** Probleme gab. Aber dort hat man sich verständigt, und dann stand überall in den Zeitungen: Beim Panamakanal geht die Sanierung weiter voran. Das brauchen wir auch für den Standort Deutschland hier am Kanal.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will einmal ganz konkret werden, was diese Legislaturperiode angeht. Was wir von Herrn Dobrindt verlangen, was in dieser Legislaturperiode ganz konkret angeschoben werden kann, ist natürlich die **Oststrecke** - wie gesagt, vorbehaltlich der Klage. Dazu haben Sie etwas gesagt, Herr Arp. Was angeschoben werden kann, ist die **Sanierung der Schleusen** in Kiel-Holtenau noch in dieser Legislaturperiode des Bundes. Da erwarten wir entsprechende Erklärungen und auch bei der **Levensauer Hochbrücke**. Das Planungsverfahren kann in dieser Legislaturperiode angeschoben werden. Genau das sind die wesentlichen Punkte, die wir in eine Vereinbarung bringen müssen, um hier weiter voranzukommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Erlauben Sie mir noch einen Satz zu **dem Thema Wasser- und Schifffahrtsverwaltung**, weil wir immer sauber unterscheiden müssen zwischen denjenigen, die tagtäglich dort arbeiten und ihr Möglichstes tun, um den Kanal offenzuhalten - dafür vielen Dank -, und auf der anderen Seite einer Reform, die wir eng begleiten müssen, insbesondere auch aus Ländersicht, weil wir feststellen müssen: Es gibt hohe Verunsicherung in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, es gibt Kompetenzverluste. Das betrifft diejenigen, die am Kanal natürlich die Maßnahmen, die wir erstreiten wollen, auch umsetzen müssen.

Meine Damen und Herren, insgesamt muss man sagen: Am Nord-Ostsee-Kanal geht es für meine Begriffe immer noch zu langsam voran. Sie werden erleben, dass wir uns weiter ganz hartnäckig alle zusammen für diesen Kanal in Berlin einsetzen werden. Wenn es nicht still geht, dann sollten wir das auch laut tun. Auch dazu stehe ich, meine Damen und Herren. Darauf können Sie sich verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich gehe davon aus, dass wir in der Sache abstimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1652, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1712, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das

(Präsident Klaus Schlie)

Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:02 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1681

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich - auch von Herrn Arp - nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen für die CDU-Fraktion.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass unser Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, lieber Uli Hase, heute der Debatte lauscht. Ich freue mich, dass Sie da sind.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Inklusion ist der **Anspruch an die Gesellschaft**, jedem Menschen das gesamte gesellschaftliche Angebot zugänglich zu machen. Inklusion bedeutet also auch das Bekenntnis und die Anerkennung der Vielfalt der Menschen. So vielfältig wie unsere Kinder sind, so vielfältig wie deren Bedürfnisse auch sind, so vielfältig müssen auch unsere Fördermöglichkeiten in den Schulen und die Schulen selbst sein. Ziel der schulischen Inklusion muss die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben innerhalb der Gesellschaft sein. Dabei müssen wir immer wieder berücksichtigen, was Kinder an individueller Förderung brauchen und welche Fertigkeiten notwendig sind, um sich selbstbestimmt in unserer Gesellschaft zu bewegen.

Der Erfolg der Inklusion spiegelt sich also nicht in der Quantität der „integrativ beschulten Kinder“ wider, sondern in der Qualität der Beschulung und dem Erreichen des Anspruchs einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Schleswig-Holstein beschult derzeit rund 60 % der Schülerinnen und **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** in den Regelschulen. Ich frage: Ist das jetzt gut, oder ist das nicht gut? Wenn wir eine ehrliche Antwort darauf geben wollen, dann müssen wir sagen: Wir wissen es nicht.

Lehrkräfte und Eltern üben zunehmend **Kritik** an der **Umsetzung der Inklusion**. Sie sprechen von Überforderung der Lehrkräfte, aber auch von der Überforderung von Schülerinnen und Schülern.

Die GEW fordert seit einiger Zeit 1.000 zusätzliche Lehrerkräfte. Aber wenn wir auch hier ehrlich sein wollen, dann müssen wir sagen: Wir wissen nicht, welche und wie viele **Ressourcen** tatsächlich notwendig sind, wenn wir Inklusion ordentlich in unseren Schulen umsetzen wollen. Deswegen wollen wir diesen Bedarf erfassen.

Wir wissen aber, dass integrativer Unterricht, wenn er nicht erfolgreich ist, zu Ausgrenzungen von Kindern führen kann. Das können wir uns in unseren Schulen nicht leisten.

(Beifall CDU)

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung weist immer wieder zu Recht auf die wichtige Entwicklungskomponente der **Peergroup-Bildung** in den Schulen hin. Diese ist ausgesprochen wichtig, wenn sich Kinder in ihrer Persönlichkeit entwickeln wollen. Es ist wichtig, dass diese Kinder die Möglichkeit haben, auch Freundschaften zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen kann es nicht den einen Weg der Inklusion geben. Das wäre in der Tat einfältig.

Die CDU bekennt sich zur Vielfalt und zu einer vielfältigen Förderung unserer Kinder in den Schulen. Dabei wollen wir auf den **inklusiven Unterricht** in den **Regelschulen**, auf die Bildung von Kompetenzzentren unter Berücksichtigung des Peergroup-Bezugs und der Optimierung der Maßnahmen der Eingliederungshilfe und auf die Beschulung in den Förderzentren setzen, um insbesondere den Kindern gerecht werden zu können, die auf die individuelle Beschulung in der Kleinstgruppe angewiesen sind. Auch diesen Schülerinnen und Schülern müssen wir gerecht werden.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, wir haben im Bildungsausschuss gehört, dass die **Förderzentren für geistig behin-**

(Heike Franzen)

derte Kinder im Augenblick über nicht genügend Sonderpädagogen verfügen, um den **Unterricht** sicherstellen zu können. Frau Ministerin, das macht uns Sorge; das tun im Augenblick die Erzieherinnen und Erzieher. Es ist Ihre Aufgabe, sich darum zu kümmern und das abzustellen.

Darüber hinaus wollen wir von der CDU **Schulmodelle** zur **Weiterentwicklung der Inklusion** erproben, und zwar unter wissenschaftlicher Begleitung. Wir müssen endlich wissen, welche Unterrichtsformen wirklich hilfreich für die Inklusion sind.

Unbestritten ist die Tatsache, dass wir für die sonderpädagogische Förderung von Kindern **gut ausgebildete Lehrkräfte** brauchen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Sonderpädagogik in ihrer bisherigen qualitativ hochwertigen Form als Spezialwissenschaft in unseren Universitäten zu erhalten. Auch hier muss das Prinzip der Vielfalt gelten.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, Ihre Vorstellung zur Lehrerausbildung wird diesen Anforderungen und dem Förderbedarf der Kinder an unseren Schulen nicht gerecht werden können. Letztlich werden das die Lehrkräfte und die Kinder ausbaden müssen.

Das **Gerichtsurteil** zur **Schulbegleitung** hat uns deutlich aufgezeigt, dass wir uns als Land um die schulischen Aufgaben der Inklusion zu kümmern haben. Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen. Dafür brauchen wir belastbare Grundlagen, um weitere Entscheidungen treffen zu können. Lassen Sie uns diese Grundlagen schaffen und der Vielfalt unserer Kinder in unserem Land eine Chance geben.

Lassen Sie uns sowohl im Bildungs- als auch im Sozialausschuss darüber diskutieren, wie wir den besten Weg zur Inklusion der Kinder in die Gesellschaft finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dornquast! Sten Nadolny zeichnete 1983 in seinem Roman „Die Entdeckung der Langsamkeit“ das Leben des John Franklin nach, der als Kind in seiner Motorik und in seinen kognitiven Fähigkeiten so langsam ist, dass ihn viele für geistig behindert halten, der es aber dennoch - ganz ohne maritime Vergleiche geht es nicht - zum Kapitän, Konteradmiral und zum Provinzgouverneur bringt.

(Beifall SPD)

Das wäre natürlich nicht gelungen, wenn sich nicht Leute gefunden hätten, die das Potenzial dieses Kindes entdeckt und gefördert hätten.

Der Antrag der CDU hat nun ebenfalls die Langsamkeit entdeckt. Wichtig ist, dass wir, wenn wir uns auf langsamere Schritte einigen, nicht die Richtung verlieren. Das **Ziel** bleibt **Inklusion**, und es ist ein Ziel, das wir vielleicht nie ganz erreichen können, auf das wir aber immer weiter zugehen wollen, ein Ziel, zu dem sich Schleswig-Holstein schon früh parteiübergreifend bekannt hat.

Der erste Satz des heutigen CDU-Antrags lautet:

> „Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft.“

Wer wollte dem widersprechen? Dieser Anspruch ist von der gesamten Gesellschaft einzulösen, nicht nur von unseren Schulen. Wenn sich eine Gesellschaft eine Aufgabe gibt, wenn es gilt, ein Menschenrecht einzulösen, sind alle gefragt. Kommunale Daseinsvorsorge steht dann ebenso in der Verantwortung wie der Bund, der sich seiner Verantwortung an dieser Stelle meines Erachtens noch nicht ausreichend stellt. Inklusion lässt sich nämlich nicht personell nahezu kostenneutral umsetzen, wie unsere Vorgängerregierung es noch glaubte.

Schleswig-Holstein hat sich früh auf den Weg gemacht und ist weit gekommen. 2,5 % der Kinder eines Jahrgangs werden an **Förderschulen** unterrichtet. Jetzt stehen wir an einem Punkt, von dem aus es nicht zurückgehen sollte. Wir stehen aber auch an einem Punkt, an dem das Erreichte nicht dadurch gefährdet werden darf, dass es den Schultern zu weniger aufgelastet wird.

(Beifall SPD)

Bei der **Umsetzung der Inklusion** sind in der Vergangenheit die **Schulen** nicht ausreichend mitgenommen worden. Sie stoßen zunehmend an Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Weil das so ist, haben wir die Landesregierung in der Drucksache 18/1246 gebeten, in einem Bericht den aktuellen Stand auf dem Weg zur Umsetzung von Inklusion an den Schulen Schleswig-Holsteins darzustellen, ebenso eine Schrittfolge, wie wir auf dem Weg zur Inklusi-

(Martin Habersaat)

on Qualität sichern und ausbauen können. Dazu gehört eine Haltung. Dazu gehören Ressourcen. Dazu gehören Qualifikationen. Dazu gehört es auch, die Betroffenen mitzunehmen.

Nach dem jüngsten Urteil des Landessozialgerichts wird dazu wohl auch noch gehören, einmal genau auszuleuchten, was der **Kernbereich pädagogischer Arbeit von Schule** ist und was Hilfe zur angemessenen Schulbildung nach dem SGB XII ist. Wir brauchen ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Beteiligten. Wir brauchen realisierbare Lösungen, von denen Kinder, Eltern und Lehrkräfte profitieren.

Ich schlage vor, den von der Landesregierung zu erwartenden Bericht - lange dauert es bis dahin ja nicht mehr - und den heute diskutierten Antrag der CDU-Fraktion zur Grundlage der weiteren Beratung zu machen. Ich hoffe, dass wir weiterhin parteiübergreifend dieses Ziel verfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auf der Besuchertribüne Mitglieder des Seniorenbeirats der Gemeinde Wangels. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem begrüßen wir noch einmal offiziell den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Hase. - Herzlich willkommen, Herr Dr. Hase!

(Beifall)

Ferner freuen wir uns, dass heute der Europaabgeordnete Reimer Böge unter uns ist. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Ines Strehlau. Frau Abgeordnete Anke Erdmann musste sich für heute Nachmittag entschuldigen.

(Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie muss sich „stimmlich“ entschuldigen lassen!)

- Pardon. Das ist bei mir anders angekommen. Frau Erdmann lässt sich also „stimmlich“ entschuldigen.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition in Sachen **inklusiver Schule**. Bei uns werden etwa 60 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult. Das ist auf der einen Seite eine sehr gute Ausgangssituation. Auf der anderen Seite stellt dies jedoch alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Inklusion kann nur gelingen, wenn sie gut gemacht ist. Dazu braucht es gute **Konzepte** und gut ausgebildetes und ausreichendes **Personal**. Die Schulen wollen, dass Inklusion klappt. Sie merken aber vielfach, dass sie an ihre Grenzen stoßen und sie ihren Schülerinnen und Schülern nicht gerecht werden können.

Insofern ist das Anliegen des CDU-Antrags, den Prozess zu entschleunigen, nachvollziehbar. Der Antrag greift auf, was in den Schulen spür- und greifbar ist. Der Antrag ist aber dennoch verwunderlich.

Zunächst einmal ist es verwunderlich, zu welchem Zeitpunkt dieser Antrag gestellt wurde. Die Regierungskoalition hat die **Landesregierung** bereits im Oktober 2013 aufgefordert, ein **Konzept** zum Thema der Inklusion in der ersten Jahreshälfte 2014 vorzulegen. Das Ministerium hat gerade vier Regionalkonferenzen durchgeführt. In der kommenden Woche findet endlich der Runde Tisch Inklusion wieder statt. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände sind dabei, gemeinsame Ansätze zu finden, um die Inklusion auf solide Füße zu stellen.

Es ist allerhöchste Eisenbahn, dass wir ein Konzept bekommen. Es ist aber bereits auf dem Weg. Das Ministerium ist dabei, ein Konzept zu erarbeiten. Insofern ist es doppelt gemoppelt, wenn die CDU ein paar Monate nach dem Ursprungsantrag und ein paar Monate vor der Vorlage des Konzepts Leitplanken setzen will.

Immerhin sehen Sie aber offenbar auch, dass die Ansage der Carstensen-Regierung, man habe ein Inklusionskonzept und alles gehe kostenneutral, so nicht stimmt. Schön, dass wir dabei so nah beieinander sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu den einzelnen Forderungen. Erstens fordern Sie, die **Förderzentren** als „Schule mit Schülern“ zu erhalten. Förderzentren bleiben als Schulform erhalten. Das steht im Koalitionsvertrag, und das steht auch so im Schulgesetz.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Strehlau, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Kollegin, gerade weil ich nicht feststellen kann, dass in diesem Haus erhebliche Differenzen bei diesem Thema auftreten, frage ich Sie: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass, wenn Sie von der „Carstensen-Regierung“ und von einer „kostenneutralen Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte“ sprechen, das auch für die Carstensen-Regierung zuzeiten der Großen Koalition von 2005 bis 2009 unter einer SPD-Bildungsministerin gilt, die das Konzept der kostenneutralen Umsetzung erst in Gang gesetzt hat?

- Ja. Ich verstehe die Frage zwar nicht, aber ja.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie verstehen die Frage sehr gut!)

Wir waren dabei, dass Sie forderten, Förderzentren als „Schulen mit Schülern“ zu erhalten. Wir haben einfach dazugelernt, Herr Garg. Am Anfang war man der Meinung, dass man die Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in die Schulen geben kann. Man war sich aber nicht bewusst, in welchem Rahmen die Ressourcen erhöht werden müssen. Das ist ein Lernprozess, den wir alle gemeinsam durchlaufen haben und immer noch weiter durchlaufen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann behaupten Sie nicht immer, das sei allein die letzte Regierung gewesen!)

- Es war auch die vorletzte Regierung.

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Lassen wir nun Frau Abgeordnete Strehlau Ihre Rede weiter fortsetzen.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir waren bei den Förderzentren, die als Schulform erhalten bleiben. Das steht im Koalitionsvertrag. Was meinen Sie also konkret?

Wir haben eine ganze **Bandbreite von Förderzentren**, in die Schülerinnen und Schüler Tag für Tag gehen. Wir haben zum Beispiel die Förderzentren für geistige Entwicklung und das Landesförderzentrum Hören und Sprache.

Es gibt aber auch Schulen ohne Schülerinnen und Schüler. Das heißt, dass die Lehrkräfte des Kollegiums ausschließlich in andere Schulen zu ihren Jungen und Mädchen fahren. Das Landesförderzentrum Sehen beispielsweise ist von Anfang an so konzipiert worden. Das Förderzentrum Schleswig-Kropp hat gerade im Januar den Jakob-Muth-Preis für ein solches Konzept erhalten.

Was ist also Ihre Forderung? Sollen künftig alle Förderzentren Schulen mit Schülerinnen und Schülern sein, oder reicht es Ihnen, wenn einige Förderzentren doch noch eigene Schüler haben? Entweder ist die Forderung nicht umsetzbar oder eine Nullaussage.

Sinnvoll wäre es vielleicht, keine weiteren Förderzentren zusammenzulegen, bis das Konzept der Landesregierung vorliegt. Im vergangenen Schuljahr gab es viele strukturelle Veränderungen. Eine Abfrage der aktuellen Planung ist auf dem Weg. Dabei könnte man meiner Ansicht nach über ein Moratorium nachdenken. Das wäre viel konkreter als Ihr Spiegelstrich.

Ihre Vorschläge zur **wissenschaftlichen Begleitung** sind bedenkenswert, letztlich aber auch nur ein Zeichen Ihrer Ratlosigkeit. Sie täuschen eher Handlung vor, als dass Sie helfen. Dennoch werden wir im Ausschuss darüber reden.

Nun zu Ihrer vierten Forderung. Die Frage, ob und wie **Kompetenzzentren** ausgestaltet werden können, wurde meines Wissens als ein Punkt in den Regionalkonferenzen beraten. Insofern macht es doch Sinn abzuwarten, was mit den Leuten, die Schule machen, besprochen wurde.

Zu Ihrer fünften Forderung. Ich bin bei Ihnen, wenn Sie einen Überblick über die **personellen und finanziellen Rahmenbedingungen** einfordern. Das ist bis jetzt leider unterblieben.

Zu Ihrer sechsten Forderung. Die **Sonderpädagogik** bleibt im neuen Lehrerbildungsgesetz erhalten. Das ist also nur noch eine Pseudoforderung, wobei wir aber inhaltlich nahe beieinander sind.

Siebtens fordern Sie, die **Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer** durch entsprechende Fortbildungsangebote sicherzustellen. Mehr als jetzt? Wie viel mehr? In welchem Format? Das ist noch so eine Pseudoforderung, damit es in Ihrem Antrag nach Inhalt aussieht.

(Ines Strehlau)

Dennoch müssen wir versuchen, hinsichtlich der Inklusion an einem Strang zu ziehen. Nur dann, wenn Bund, Land und Kommunen an einem Strang ziehen, kann die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelingen. Schaufensteranträge bringen uns dabei nicht weiter.

Alles in allem sollten wir den Antrag im Ausschuss beraten, am besten gemeinsam mit dem Konzept der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Hase, schön, dass Sie da sind! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Einstieg möchte ich aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom November 2011 zur inklusiven Bildung zitieren:

> „Inklusiver Unterricht beinhaltet Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung, um flexibel und angemessen auf die Erfordernisse der Lerngruppe mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eingehen zu können, und schließt personelle Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung ein.“

Weiter:

> „Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen sollen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in verschiedenen Formen zur Verfügung stehen. Sie sind an den verschiedenen Lernorten, gegebenenfalls Schwerpunktschulen, inhaltlich und zeitlich unterschiedlich ausgeprägt. Die verschiedenen Angebote sollen miteinander vernetzt werden und sich gegenseitig ergänzen, sodass sie dem Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechen.“

Dazu wird in dem Papier explizit auf die Notwendigkeit der personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung verwiesen, und das in Erinnerung an Beschlüsse von 1994.

Doch was ist bislang konkret umgesetzt worden? Lassen Sie mich die in bildungspolitischen Diskussionen erhobenen Vorwürfe wie folgt zusammenfassen: Das Land lässt Schulen allein. Das Land lässt die Eltern allein. Das Land lässt die Lehrer allein, und vor allem lässt es die Kinder allein. Die Situation an den Schulen ist teilweise dramatisch. Wir dürfen die Klagen der Lehrer nicht weiter ignorieren. Die Unterstützung, die die Lehrer an den Regelschulen bekommen, ist einfach zu gering. Wenn man einem Lehrer für vielleicht zwei oder vier Stunden in der Woche einen Sonderpädagogen an die Seite stellt, dann reicht das einfach nicht.

Frau Kollegin Strehlau, Sie haben gerade die Schulen erwähnt, die den Jakob-Muth-Preis bekommen haben. Wenn Sie auf der entsprechenden Seite nachgucken, dann sehen Sie, dass diese Schulen bis zu 50 % des Unterrichts mit doppelt besetzten Einheiten ausstatten können. Das ist einfach eine ganz andere Basis.

Einen Aspekt müssen wir uns in der Debatte immer wieder vergegenwärtigen. Es geht beim Thema Inklusion nicht nur um die Rechte von Kindern mit besonderem Förderbedarf, sondern es geht genauso um die **Rechte und Bildungschancen für Kinder**. So hat es jedenfalls Dr. Klug für meine Fraktion bereits vor fünf Jahren klargestellt.

Auch bedeutet **Inklusion nach UN-Konvention** nicht Gleichmacherei. Inklusion bedeutet, die Unterschiedlichkeit aller Kinder zu achten und jedes Kind nach seinen Bedürfnissen individuell zu fördern. Dazu brauchen wir vielfältige Angebote. Regelschulen können unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht immer den Bedürfnissen für Kinder mit Behinderung gerecht werden. Auch darf es keine verordnete Inklusion geben. Eltern müssen die Möglichkeit haben, die für ihr Kind jeweils beste Förderung zu wählen.

Wir brauchen neue Bedingungen für gelingende Inklusion. Meine Fraktion ist der festen Überzeugung, dass wir **differenzierte Lösungen** brauchen. Die unterschiedlichen Förderbedarfe sind auch unterschiedlich zu behandeln; denn dabei geht es doch darum, nach Möglichkeit die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen für inklusive Beschulung zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht sind nicht die Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung das Hauptproblemfeld, über das wir sprechen. Niemand zieht in Zweifel, dass diese Kinder an Regelschulen unterrichtet werden sollen. Das ist eine reine Frage der Barrierefreiheit. Ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass sich viele Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dort auch engagieren.

(Anita Klahn)

Auch haben wir mit den Landesförderzentren, zum Beispiel Hören, da gute Ergänzungen, wo es nötig ist. Aus unserer Sicht gibt es auch keinen Zweifel daran, dass wir die Förderzentren G weiter benötigen. Wer schon einmal ein solches besucht hat, kann nicht ernsthaft der Meinung sein, dass wir diese Zentren schließen sollten. Den Erhalt der Förderzentren hat auch explizit der Leiter der Eckernförder Werkstätten eingefordert, der sicherlich mit Urheber des heute vorliegenden Antrags ist. Vielmehr müssen wir in diesem Bereich dringender ins Auge fassen, wie sich das Problem, dass die **geistige Behinderung von Kindern** verstärkt auf exogene Faktoren zurückzuführen ist und damit leider auch eine soziale Frage ist, lösen lässt.

Gedanken müssen wir uns um die letzte Gruppe machen. Es sind doch die lernschwachen Kinder und die Kinder mit Problemen im sozial-emotionalen Bereich, die im Fokus stehen. Bei diesen Kindern gelingt aktuell häufig die Inklusion nicht. Wir brauchen eine nachhaltige Verbesserung der Unterstützungsmaßnahmen für Regelschulen. Wir brauchen aber auch ein qualitativ hochwertiges Förderschulkonzept in diesem Bereich. Weitere Schließungen von Förderzentren lehnen wir Liberale ab.

(Beifall FDP)

Stattdessen sollten da, wo Bedarf besteht, Förderschulen wieder aufgebaut werden. Das kann auch sehr gut als Förderzentrumsteil einer allgemeinbildenden Schule geschehen. Dafür gibt es ja bereits zahlreiche Beispiele. Auch sollten wir prüfen, wie die Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen ausgebaut werden kann. Von daher wird die FDP den Antrag der CDU heute unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** haben die Vereinten Nationen eine eindeutige Richtung für die zukünftige Politik für und mit Menschen mit Behinderung vorgegeben, in deren Mittelpunkt die Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe steht. Diese ausdrückliche Betonung der Rechte von Menschen mit Behinderung vollzieht einen Paradigmenwechsel, einen Wechsel darin, wie Gesellschaften denken werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Integration und Inklusion** sind unter dieser Prämisse nicht verhandelbar. Beides ist unbedingt erforderlich. Darum haben wir PIRATEN uns gegen den Finanzierungsvorbehalt im Schulgesetz ausgesprochen. Deshalb fällt es mir schwer, einem Antrag auf Entschleunigung zuzustimmen, wobei ich ehrlich sagen kann, dass sich meine Vorbehalte fast ausschließlich gegen die Überschrift wenden. Dass wir alle Integration und Inklusion wollen, steht wohl außer Frage. Ebenso steht außer Frage, dass Sie, liebe CDU, beides meinen, wenn Sie Inklusion sagen. Wir sind uns auch darin einig, dass beides gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, die auch Schule prägen. Dann sind wir uns auch darin einig, dass Integration und Inklusion in den Schulen in den letzten Jahren voll gegen die Wand gefahren wurde. Da sollte man hohe Quoten zum Nulltarif machen. Das konnte nun einmal nicht aufgehen. Wenn die GEW von rund 1.000 Lehrerstellen spricht, die zusätzlich besetzt werden müssen, wenn Inklusion gelingen soll, dann ist das eine belastbare Größe. Die GEW kennt sich da aus. Das hat sie auch beim strukturellen Defizit bewiesen.

Was die CDU heute an einzelnen Punkten vorlegt, ist durchweg gut. Da finden sich wertvolle Anregungen von Herrn Dr. Hase, auch was zum Beispiel die Bedeutung von **Peergroups** angeht. Da werden die Lehrerbildung ebenso angesprochen wie die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Schon im letzten Jahr hat die Bildungsministerin selbst die Situation in den Schulen bemängelt. Dabei wird die Inklusion bereits seit 2011 schulgesetzlich vorgeschrieben. Jetzt soll im Mai endlich ein Konzept von der Landesregierung kommen. Endlich, möchte man sagen. Da danke ich auch den betroffenen Familien und Lehrern, die öffentlich viel Druck gemacht haben. Ich denke, das hat uns schon geholfen. Nun endlich passiert etwas.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Das jüngste **Urteil des Landessozialgerichts** hat sicher noch einmal Fahrt in das Ganze gebracht. Ich bin auf das Konzept gespannt; denn soweit ich sehen kann, wird es kaum mehr zusätzliches Geld geben. Kommen die neuen Stellen, oder werden sie woanders abgezogen? Oder sind es einmal mehr die kreativen Lösungen, die von denen eingefordert werden, die heute schon mit den Defiziten zu kämpfen haben? Ich erinnere da gerne an die pädagogischen Mitarbeiter an den Förderzentren. Werden sich Punkte aus dem CDU-Antrag wiederfin-

(Sven Krumbeck)

den, weil sie einfach gut sind? Gelingt es an dieser Stelle vielleicht wirklich einmal, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, weil uns ein übergeordnetes Ziel verbindet, das parteipolitischen Zwist nicht duldet? Inklusion - so haben wir PIRATEN das im Zuge der Haushaltsberatungen gefordert - muss ein moderierter Prozess sein, ressortübergreifend, stabil und nachhaltig.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Frau Ministerin Alheit hat in der letzten Sitzung des Sozialausschusses einen solchen Masterplan für alle Häuser für Ende 2016 angekündigt. Mal sehen, was die Regierung für den Bildungsbereich vorlegt. Ich würde den CDU-Antrag gerne in diesen Gesamtzusammenhang stellen und ihn im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht erst seit der Ratifizierung der **UN-Behindertenrechtskonvention** ist eines völlig klar: Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Hieran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Auch wenn es unter Bildungspolitikern naturgemäß eine starke Tendenz in diese Richtung gibt, gilt dieser Anspruch eben nicht nur für die Bildung, sondern für sämtliche Bereiche der Gesellschaft.

(Beifall SSW)

Inklusion ist eine enorm wichtige Aufgabe mit einer immensen Bedeutung. Ich will nur kurz daran erinnern, dass hier in Schleswig-Holstein mehr als eine halbe Million Menschen mit Behinderung leben. Weit über 300.000 Bürgerinnen und Bürger sind schwerbehindert. Das heißt, dass fast jeder fünfte Mensch hier im Land eine Behinderung hat. Die Lebenssituation dieser Menschen wollen wir verbessern,

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz gleich, ob sie in eine Bildungseinrichtung gehen oder entsprechenden Wohnraum brauchen.

Inklusion umfasst weit mehr als nur **Schule**. Es ist trotzdem völlig klar, dass den Bildungseinrichtungen bei dieser Aufgabe eine Schlüsselposition zukommt. Auch die CDU bekennt sich in ihrem Antrag zum Ziel der Inklusion und nennt die Vorzüge einer gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern. Das ist aus Sicht des SSW absolut zu begrüßen. Natürlich muss Inklusion, wie im Antrag gesagt, leistbar sein. Ich meine aber nicht, dass wir deshalb auf die Bremse treten können oder sogar müssen. Die gewünschte Entschleunigung ist in unseren Augen schon deshalb falsch, weil die Kinder, die gerade vor der Einschulung stehen oder die Grundschulen besuchen, ein Recht auf eine inklusive Beschulung haben. Dieses Recht wollen wir ihnen ganz sicher nicht nehmen.

Diese Koalition will sich ganz sicher nicht einfach auf der vergleichsweise guten Quote ausruhen, die Schleswig-Holstein bei der inklusiven Beschulung vorweisen kann. Wir wollen Stück für Stück zu einem wirklich inklusiven Schulwesen kommen. Hieran arbeiten wir mit Hochdruck. Weder Vollbremsungen noch Schnellschüsse helfen uns dabei, dieses Ziel zu erreichen.

Nur zur Erinnerung: Ein umfangreicher und mit Sicherheit äußerst aufschlussreicher Bericht zum Thema Inklusion im Schulwesen steht noch aus; genau wie die Ergebnisse des Runden Tisches und der Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatssekretärs zu diesem Thema. Erst auf dieser Basis ist ein wirklich umfassendes **Konzept** zur Inklusion im Schulbereich möglich. Diese ehrliche Bestandsaufnahme ist ungemein wichtig, um hier entscheidend voranzukommen.

Machen wir uns nichts vor: Bis zu unserem Ziel einer umfassenden inklusiven Beschulung bei höchstmöglicher Qualität ist es noch ein sehr weiter Weg. Allein die baulichen Voraussetzungen hierfür können gar nicht überall geschaffen werden. Die rund 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen, die die GEW hierfür für auskömmlich hält, können wir uns kaum aus den Rippen schneiden. Ich denke daher, dass allen hier eines klar sein sollte: Es geht in Zukunft insbesondere darum, unsere Lehrkräfte fit zu machen für diese Herausforderung. Dies sage ich ausdrücklich nicht nur mit Blick auf die anstehende Reform der **Lehrerbildung**, die ohne Zweifel enorme Fortschritte beim Thema Inklusion bringen wird. Nein, auch den Lehrerinnen und Lehrern, die bereits fertig ausgebildet oder schon länger an unseren Schulen tätig sind, wollen wir alle Möglichkeiten und Chancen in diesem Bereich bieten, denn nach Auffassung des SSW sollten inklusive Konzepte

(Jette Waldinger-Thiering)

und Maßnahmen der inklusiven Unterrichtsgestaltung Basiswerkzeuge im Werkzeugkasten jeder Lehrkraft sein.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Es geht nicht darum, Inklusion dadurch leistbar zu machen, dass man entschleunigt oder bremst. Es geht darum, vorhandene Ressourcen zu bündeln. Letzten Endes geht es darum, Inklusion durch die eng abgestimmte Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verwirklichen. Hier spielen gut ausgebildete **Lehrkräfte** eine ganz wesentliche Rolle. Das Land ist natürlich in der Verantwortung, doch auch der Bund muss über die langfristige Absicherung der wertvollen Arbeit der Schulbegleiter seinen Beitrag leisten. Nicht zuletzt muss auch die **Schulsozialarbeit** verstetigt und damit fester Bestandteil dieser Teams werden. Hier wird durch die Finanzierung über das FAG schon ein großer Schritt getan. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, denn es gibt mit Sicherheit keine Zeit zu verlieren.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Den Antrag möchte ich gern überweisen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Strehlau, ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass die wechselseitigen Vorhaltungen, die bei diesem Thema gemacht werden - es wird gefragt: Wer hat was in welcher Legislaturperiode gemacht oder unterlassen? -, komplett deplatziert sind. Ich will auch sagen, warum: 2009 hat die Bundesregierung die **UN-Behindertenrechtskonvention** ratifiziert. Damit ist diese nicht nur nice to have, sondern verbindliches Völkerrecht. Übertragen auf die **inklusive Bildung** und vor dem Hintergrund des Wissens um begrenzte personelle Ressourcen hatte man offensichtlich zu lange die Vorstellung, man könne inklusive Bildung kostenneutral oder zum Nulltarif haben. Das ging allen so; vielleicht bis zum heutigen Tag.

Ich kann mich sehr gut an Debatten mit dem Kollegen Harms zu diesem Thema erinnern. Alle Fraktionen hier im Haus, insbesondere die, die 2006 schon hier vertreten waren, sind davon ausgegangen, dass es eine phantastische Sache sein müsste, wenn man inklusive Beschulung anbietet und diese am besten zum Regelfall macht. Wir waren getragen von der Vorstellung, dass es klasse ist, wenn beispielsweise zwei Kindern mit Behinderung - wobei ich an dieser Stelle bewusst nicht differenzieren will, ob mit geistiger oder mit körperlicher Behinderung - mit 18 anderen Kindern gemeinsam in eine Klasse kommen. Man war getragen von der Vorstellung, dass 18 Kinder sehen: Es gibt Menschen, die ein bisschen anders sind als wir, aber wir gehören zusammen.

Bei inklusiver Bildung darf eines nicht herauskommen. Daher lohnt es sich in der Tat, nach dem Gerichtsurteil vom 17. Februar 2014 noch einmal nachzudenken und innezuhalten. Bei Inklusion und inklusiver Bildung darf nicht herauskommen, dass diese zwei Kinder den ganzen Tag, die ganze Woche und ein ganzes Schuljahr lang das Gefühl haben, sie seien anders, und die meisten seien anders als sie. Das darf dabei nicht herauskommen.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau deshalb ist der Antrag der CDU unabhängig davon, ob man die Überschrift mag oder nicht, genau die richtige Initiative zum richtigen Zeitpunkt. Ich vergesse nie, was mir eine verzweifelte Mutter vor zwei Jahren anlässlich einer Diskussion über inklusive Bildung mitgegeben hat. Ich will mir dies nicht zu eigen machen, aber dies war eine Mutter von mehreren behinderten Kindern, die gesagt hat: Himmel noch einmal, die müssen auch einmal behindert sein dürfen. Diese Mutter hat gesehen, dass viele Kinder mit dem Konzept, das wir im Moment inklusive Bildung nennen, schlicht und ergreifend überfordert sind.

Unabhängig davon, wie Streitlinien manchmal in diesem Landtag verlaufen; ich glaube, daran, dass auf der einen Seite Kinder sitzen, die sich unterfordert fühlen, auf der anderen Seite Kinder, die sich deutlich überfordert fühlen, haben wir alle überhaupt kein Interesse. Das ist keine inklusive Bildung. Dann ist der Gedanke der Inklusion gescheitert. Tun wir etwas dafür, dass genau das nicht passiert, sondern dass Inklusion zum Erfolgsmodell wird! Auf diesem Weg sind wir im Moment jedenfalls in diesem Land noch nicht.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat Frau Bildungsministerin Professor Dr. Waltraud Wende das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland hat im Jahr 2009 die **Behindertenrechtskonvention** der UN ratifiziert, die Herr Garg eben angesprochen hat. Damit ist Deutschland eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems eingegangen. Deshalb sollten wir die auf dem aktuell parallel laufenden und in Bonn stattfindenden Inklusionsgipfel der UNESCO geäußerte massive Kritik des Deutschen Instituts für Menschenrechte an der Umsetzung der Behindertenkonvention in Deutschland ernst nehmen. Diese sollte uns zu denken geben.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist diese innerstaatliches Recht geworden. Innerstaatliches Recht gilt für alle Deutschen; für die Menschen in Schleswig-Holstein genauso wie für die Menschen in Bayern, für die Regierung und die regierungstragenden Parteien genauso wie für die Opposition, für Ministerpräsidenten und Kultusminister genauso wie für Lehrerinnen und Lehrer, für Gemeinschaftsschullehrerinnen und -lehrer genauso wie für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer und genauso wie für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was aber ist ein **inklusives Bildungssystem**? - Im Rechtsgutachten von Poscher, Rux und Langer heißt es hierzu:

„Der Behindertenrechtskonvention liegt die Zielvorstellung einer fast vollständigen Inklusion von Schülern mit Behinderung in die Regelschule zugrunde.“

„Fast vollständig“ bedeutet dabei laut UN-Handbuch für die Parlamentarier: 80 bis 90 %. Eine Zielgröße von 80 bis 90 % schließt also die Existenz von Sonderschulen beziehungsweise Förderzentren keineswegs aus. Auch in Zukunft wird es in Schleswig-Holstein **Förderzentren** für Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Unterstützungsbedarf geben, zum Beispiel im Bereich der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung, Förderzentren, in denen 10 bis 20 % der behinderten Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Für die anderen 80 bis 90 % unserer Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gilt: Die Sonderschule, auch wenn sie euphemistisch als Förderzentrum bezeichnet wird, reduziert Teilhabechancen. Sie - die Sonderschulen beziehungsweise die Förderzentren - gelten in der öffentlichen wie in der wissenschaftlichen Diskussion als Einrichtungen mit kränkenden, belastenden, beschämenden, erniedrigenden Wirkungen, mit Stigmatisierungen. Genau das aber steht im Widerspruch zum Grundgesetz. Dort nämlich heißt es in Artikel 3 Abs. 3 GG:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Und schon seit 1994 steht dort auch:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Was sagen die Zahlen und Fakten zum Stand der **Inklusion** in Schleswig-Holstein? - Wir haben in den Klassen 1 bis 10 aktuell 266.000 Schülerinnen und Schüler. Davon haben 16.000 Schülerinnen und Schüler - das sind 6,3 % der Gesamtschülerzahl - **sonderpädagogischen Förderbedarf**. Von den 16.000 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden 10.300 - das sind 64,1 % - inklusiv beschult. Damit beträgt der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler in den Klassen 1 bis 10 unserer Regelschulen 4,09 %.

„Inklusion entschleunigen“ - meine Damen und Herren von der Opposition, Sie schüren Ängste, und Sie spielen mit dem Nichtwissen vieler Eltern. I-Kind ist nicht gleich I-Kind. Es gibt unterschiedliche Förderbedarfe. Auch das ist eben schon deutlich geworden. Den mit Abstand größten Anteil, nämlich 2,5 %, haben Kinder mit dem Förderbedarf Lernen. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das 7.500 Schülerinnen und Schüler.

330 Kinder haben den Förderbedarf Hören, circa 220 den Förderbedarf Sehen, 500 den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung, 750 den Förderbedarf Sprache, 330 den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, 420 den Förderbedarf geistige Entwicklung und 320 den Förderbedarf autistisches Verhalten.

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Diese Differenzierung ist mir wichtig, da in der öffentlichen Diskussion, wenn die Rede von Inklusion ist, in der Regel nicht differenziert wird. Auch der Antrag der CDU ist nicht differenziert. Welche Inklusion soll entschleunigt werden? Und wo soll entschleunigt werden? - Die Inklusion der Kinder mit dem Förderbedarf Lernen? Die Inklusion der Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung? Die Inklusion der Kinder mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung?

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung. Hyperaktivität, Aggressivität, Entwicklungsverzögerungen und Konzentrationsschwierigkeiten sind keine Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention, auch wenn in der aktuellen Diskussion um Inklusion alle Belastungen des Schulalltags gern undifferenziert und pauschal unter dem Stichwort Inklusion zusammengefasst werden.

(Volker Dornquast [CDU]: Von wem?)

Hinzu kommt: Viele Eltern von nicht behinderten Kindern denken, wenn von Inklusion oder Behinderung die Rede ist, an Kinder mit geistigen oder körperlich-motorischen Handicaps. Diese haben aber aktuell einen Anteil von 0,4 % an der Gesamtschülerzahl unserer Regelschulen. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das 1.070 Kinder. Wären diese 1.070 Kinder gleichmäßig auf alle unsere weiterführenden Schulen verteilt, käme auf jede Schule gerade einmal eineinviertel Kind. Leider ist die Verteilung unserer Kinder mit Förderbedarf jedoch alles andere als gleichmäßig. 90 % der Kinder mit Förderbedarf gehen in eine Schule ohne Oberstufe, sprich: in Regionalschulen oder in Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe.

Der Anteil der Kinder mit Behinderung an **Gymnasien** beträgt gerade einmal 0,2 %. Das ist beschämend. Keine Schulart darf sich der Thematik verschließen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich wiederhole es gern: Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention der UN im Jahr 2009 ratifiziert und ist damit eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems eingegangen. Diese Verpflichtung gilt für uns alle, für alle Schulen, auch für die Gymnasien. Ein Menschenrecht ist ein Menschenrecht - immer und überall.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was tun Sie dafür?)

Schleswig-Holstein ist in den **Grund- und Gemeinschaftsschulen** im Bereich der Inklusion weit vorangeschritten. Freilich: Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen, vor allem aber die Gymnasien müssen ihre Hausaufgaben noch machen. Hier muss noch viel passieren. Modellversuche im Bereich der Gymnasien kann ich mir deshalb sehr gut vorstellen.

In allen anderen Schularten hätten bei einer landesweiten Inklusionsquote von mittlerweile 64,1 % Schwerpunktschulen, Schulversuche oder Modellprojekte kontraproduktive Effekte. Sie wären das genaue Gegenteil von Inklusion. Wir brauchen keine Schwerpunktschulen. Was wir brauchen, ist die Anpassung unserer Schulwirklichkeit an die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler.

(Beifall SPD und SSW)

Die Frage ist nämlich nicht, wie Schülerinnen und Schüler sein müssen, damit sie den Anforderungen von Schule gerecht werden, sondern die Frage ist, wie Schule sein muss, damit sie den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Schule im Gleichschritt war gestern. Dem zieldifferenten Lernen und den lernzieldifferenten Unterrichtsformen gehört die Zukunft - und zwar an den Gemeinschaftsschulen wie an den Gymnasien.

(Beifall SPD, SSW und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Inklusiver Unterricht fördert die Hochbegabten ebenso wie die Behinderten, die Schüler mit Migrationshintergrund ebenso wie die Schüler aus prekären Lebenslagen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Durch Verbesserung der Expertise aller **Lehrkräfte** im Umgang mit **Heterogenität**, über eine neue **Ausbildung** an unseren Universitäten, über Schwerpunktsetzungen im Referendariat und über Weiterbildungsangebote, die das IQSH bereitstellt, bin ich optimistisch, dass wir dort einiges erreichen werden.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, meine Damen und Herren, vielleicht können wir etwas ruhiger sein. - Dann würde ich Sie gern fragen, ob Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Garg gestatten?

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Wenn ich noch den letzten Satz sagen darf, dann dürfen Sie. - Darüber hinaus muss es uns um die Optimierung der im System befindlichen Ressourcen gehen.

Hierzu ist das MBW im Gespräch mit dem Sozialministerium und mit der kommunalen Familie. Im Frühsommer werden wir ein Konzept vorlegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Garg, jetzt haben Sie die Möglichkeit zu fragen.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich teile ausdrücklich Ihre Einschätzung, dass von Inklusion beide Seiten profitieren können. Teilen Sie auch meine Einschätzung, dass das aber nur dann funktioniert und zum Erfolgsmodell wird, wenn die Voraussetzungen an den jeweiligen Schularten geschaffen werden, dass Inklusion eine Bildungsform ist, von der beide Seiten, sowohl Kinder mit Behinderung als auch Kinder ohne Behinderung, profitieren können?

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Da bin ich ganz an Ihrer Seite. Ich merke, dass wir uns immer näherkommen, Herr Garg.

(Heiterkeit)

Wir haben gerade ganz entscheidende Dinge auf den Weg gebracht, die das Wissenschaftsministerium - ich rede jetzt als Wissenschaftsministerin - in den letzten Jahren versäumt hat. Es hat nämlich versäumt, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung so anzupassen, dass unsere zukünftigen Lehrkräfte qualifiziert werden, um mit heterogenen Klassen umzugehen. Das ist lange versäumt worden. Ich richte keinen Vorwurf an Sie oder wen auch immer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer war über 20 Jahre dafür zuständig?)

- Damit wollten wir aufhören; das hat Ihr Kollege Garg gerade gesagt, lieber Herr Kubicki. Wir wollen nicht wieder zurückgucken. Es ist nichts passiert. Es passiert jetzt. Wir haben schon jetzt im Referendariat umgesteuert und sagen: Im Referendariat haben Heterogenität, Diagnosekompetenz einen zentralen Ort. Wir bieten Weiterbildungsangebote für unsere Lehrkräfte an. All das ist in der Vergangenheit so nicht passiert.

Deswegen sitze ich an einem **Konzept** für **Inklusion**. Ich will die Qualität verbessern. Wenn ich das nicht genauso sehen würde wie Sie, würde ich kein Konzept erarbeiten wollen.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 6 Minuten 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen, wenn gewünscht, zur Verfügung. - Zuerst hat sich Heike Franzen von der CDU-Fraktion gemeldet.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin einigermaßen entsetzt über das, was Sie hier gerade über **Förderzentren** gesagt haben.

(Beifall CDU)

Da sind Formulierungen wie „diskriminierend“ und „kränkend“ gefallen. Sie sind die Ministerin dieser Schulen. Sie sind die Ministerin der Lehrkräfte, die dort arbeiten. Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie hier im Parlament so etwas über diese Schulen sagen, die Sie mit verantworten.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, sich umgehend bei den Lehrkräften dieser Schulen dafür zu entschuldigen, dass Sie ihnen Diskriminierung und Kränkung ihrer Schüler unterstellen. Ich bin wirklich bis aufs Äußerste über das entsetzt, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Franzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Heike Franzen [CDU]:

Nein, vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wenn Sie davon reden, dass die **Gymnasien** ihre

(Heike Franzen)

Hausaufgaben nicht machten, weil sie nur 0,2 % Kinder mit Behinderung beschulen, dann haben nicht die Gymnasien ihre Hausaufgaben nicht gemacht, sondern das Parlament hat seine Hausaufgaben nicht gemacht und insbesondere im Augenblick die Regierungsfraktionen, weil sie die Gymnasien überhaupt nicht mit den entsprechenden Mitteln ausstatten, um diese Förderung an den Gymnasien auch leisten zu können.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben uns heute Morgen über die Situation der Gymnasien unterhalten. Sie werden übermäßig mit einem Stellenabbau belastet. Dann erwarten Sie, dass die Gymnasien Inklusion leisten? Dann nennen Sie bitte Zahlen: Wie viele Sonderpädagogen wollen Sie bereitstellen? In welche Schularten sollen sie gehen? Mit welchen Aufgabenstellungen wollen Sie sie dort hinschicken? Wie wollen Sie **Inklusion** an dieser Stelle tatsächlich aufbauen?

(Beifall CDU und FDP)

Ich warte mit großer Spannung auf Ihr Konzept. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich als Ministerin für Bildung in diesem Land hinter Ihre Lehrkräfte und hinter Ihre Schulen stellen und sie nicht derart vom Rednerpult aus diffamieren, wie Sie das vorhin gemacht haben.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, Frau Kollegin Franzen, sich ernsthaft hier hinzustellen und der Bildungsministerin zu unterstellen, sie habe gesagt, Schulen diskriminierten diese Kinder, ist wirklich eine Frechheit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Ministerin gesagt hat, war etwas ganz anderes. Das Protokoll wird es ja zeigen. Sie hat nämlich gesagt, dass Kinder, die auf **Förderzentren** gehen, neben den Eltern solcher Diskriminierung ausgesetzt seien - das ist der Punkt und nicht der, dass die Schulen sie so behandelten. Das ist ein großer Unterschied. Das ist ein ganz großer Unterschied!

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens auch die Begründung dafür, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention in dieser Form haben. Man wird Formen von Diskriminierung beenden, die in Teilen dadurch entstehen, dass es keine **Inklusion** gibt. Das hat die Ministerin zu Recht festgestellt.

Ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen, Frau Franzen. Ich habe das ja heute Morgen schon in Ruhe versucht. Dass Sie sich hier hinstellen und sich erlauben zu sagen, die Ministerin müsse sich vor ihre eigenen Lehrkräfte stellen und wir bräuchten mehr Ressourcen, damit auch Gymnasien die Inklusion leisten könnten, dass ausgerechnet Sie das sagen, von der Partei, die sämtliche **Lehrerstellen** streichen wollte, ist wirklich eine Unverschämtheit. Das ist doch eine Unverschämtheit!

Wir haben das korrigiert. Wir, Frau Kollegin Franzen, haben das korrigiert. Das mögen Sie nicht hören. Aber ich sage Ihnen das noch einmal: Wir haben das korrigiert. Und ich will Ihnen auch sagen, warum; das ist nämlich die Begründung dieses Themas. CDU und FDP haben beschlossen - ich wiederhole das -: Alle durch Schülerrückgang theoretisch frei werdenden Lehrerstellen werden gestrichen. Beschluss CDU und FDP! Beschluss von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist es, dass 50 % der Stellen, die theoretisch gestrichen werden könnten, zur Qualitätsverbesserung im System belassen werden, zum Beispiel, um mehr Inklusion zu ermöglichen. Das ist eine der Begründungen. Das macht diese Koalition.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Stegner, ich habe mich schon gewundert, dass Sie so langsam angefangen haben. Jetzt ist mir die Theatralik Ihres Auftritts aber bewusst geworden.

(Heiterkeit FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Vielleicht ist es möglich, meine Damen und Herren, dass wir diese Diskussion, die viele Menschen draußen im Land tief berührt, hier geordnet ablaufen lassen. Jetzt hat der Kollege Dr. Garg. das Wort.

> - Weil Sie ein Mensch sind, von dem bekannt ist, dass er auch sehr nüchtern argumentieren kann, frage ich - und zwar nach Zahlen -: Wie viele Lehrerstellen hat die vergangene Landesregierung bis 2020 auf dem Konsolidierungspfad im Personalabbautableau vorgesehen, und wie viele Stellen sieht Ihre Küstenkoalition im Personalabbaukonzept bis 2020 vor?
>
> (Wolfgang Kubicki [FDP]: Bis 2020!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie können mich dazu zwar fragen, aber ich beantworte Ihnen die Frage trotzdem so, wie ich das möchte. Die Antwort lautet: Im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir dabei, auf der Basis der jeweils geltenden Schülerzahlprognose, die sich in Teilen ja auch verändert, 50 % mehr Stellen im System zu lassen. Das ist der Punkt. Wie viele Stellen das sind, wird man feststellen, wenn man die aktuellen Schülerzahlprognosen bis 2020 fortgeschrieben hat.

> (Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: In Zahlen!)

- Entschuldigen Sie, wir sind hier nicht vor Gericht, ich antworte Ihnen so, wie ich das richtig finde, wenn ich das klar sagen darf.

> (Zurufe CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

So, meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Dr. Stegner das Wort, um zu antworten. Wenn es weitere Zwischenfragen gibt, bin ich bereit nachzufragen, ob er sie zulässt. Bitte, Herr Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich lasse bei der Opposition gerne alles zu, denn die zu schlagen, ist ja noch ganz simpel. Der Punkt ist doch der, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein werden im Jahr 2020 in der Lage sein, sich die Schülerzahlen anzusehen, sich die Stellenzahlen anzusehen und dann zu vergleichen, was Sie beschlossen haben und was wir gemacht haben. Dabei wird herauskommen, dass bei dem, was wir machen werden, doppelt so viele Stellen vorhanden sein werden, als sie es wären, wenn das umgesetzt worden wäre, was Sie vorgesehen hatten. Das wird dabei herauskommen.

Aber ich will noch eine Antwort auf einen anderen Teil der Frage geben, weil Sie mir hier Theatralik attestiert haben. Sie haben vorhin gesagt, das sei doch ein Thema, bei dem wir uns in diesem Hause weitgehend einig seien und wir sollten das doch sachlich diskutieren. Dann trägt die Ministerin vor, spricht darüber - wie ich glaube, zu Recht -, dass es Formen von Diskriminierung gibt, und zwar mitnichten von den Schulen, die sich um die Kinder kümmern, sondern von denjenigen, die diese Ausgrenzung in Teilen auch richtig finden. Und was passiert? Da stellt sich die Zukunftshoffnung und Fraktionsvorsitzende der CDU in spe voller Empörung hier hin und beweist uns nur eines, nämlich dass es in diesem Hause in dieser Frage eben leider keine Einigkeit gibt. Ich fürchte übrigens, dass das nicht nur in diesem Hause der Fall ist. Eine Lösung für die Schwierigkeiten bei der Überwindung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu finden, ist ein ganz schwieriger gesellschaftlicher Prozess, überall.

Manch einer stimmt in Sonntagsreden zwar zu, aber wenn es um die Praxis geht, diese Integration zu bewerkstelligen, muss ich mir anhören, in **Gymnasien** ginge das nicht, weil Gymnasien für etwas anderes da seien. - Das ist falsch. Auch in Gymnasien geht das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

> (Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass unsere Philosophie zur Schule von morgen nicht darin liegt, dass die Schulen über die Kinder reden, die sie sich wünschen, sondern dass sie gut mit den Kindern umgehen, die sie haben. Diese Veränderung wollen wir in allen Schularten.

> (Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt keine wichtigen oder weniger wichtigen Schularten, wie es heute Morgen bei Ihnen in der Debatte, Frau Klahn oder anderen, angeklungen ist: Es gebe die tollen Gymnasien; die Gemeinschaftsschulen seien „für die anderen dort“ da. Vielmehr ist jede Schulart wichtig, weil jedes Kind in Schleswig-Holstein wichtig ist. Das ist die Philosophie unserer **Schulpolitik**.

> (Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Darin unterscheiden wir uns von Ihnen. Sie betreiben immer noch Bildungspolitik nach dem Motto: die da oben, die da unten. - Wir wollen das ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist unser Ziel.

(Anita Klahn [FDP]: Das ist Ihre Meinung! - weitere Zurufe)

Lassen Sich mich einen weiteren Punkt hinzufügen. Die Überwindung der **Diskriminierung von Menschen mit Behinderung** kann vermutlich bei Kindern am einfachsten vorgenommen werden, weil Kinder und insbesondere kleine Kinder keine Vorurteile haben. Diese werden ihnen anerzogen oder von der Gesellschaft - ich glaube: fälschlicherweise - beigebracht.

Ich kann mich gut entsinnen, dass unsere eigenen Kinder, als sie ganz klein waren und zum Kinderturnen gegangen sind, andere Kinder getroffen haben, die behindert waren. Das war für sie überhaupt nichts Außergewöhnliches, sondern das war ganz normal. Bei Erwachsenen sieht das anders aus. Oftmals wird verklärt, warum das alles nicht geht. Aber manchmal ist „Das geht nicht“ die Übersetzung für „Das will ich nicht“. Über diesen Teil müssen wir in unserer Gesellschaft wirklich reden. Denn die Konvention ist das eine, aber die gesellschaftliche Praxis ist das andere.

Es geht um das Überwinden von Vorurteilen, und es geht darum, sich hierbei auch anzustrengen. Ich will nicht verhehlen, dass das schwierig sein kann, weil man sich in der Tat anstrengen muss. Niemand in diesem Hause ist frei von Vorurteilen. Das sage ich ausdrücklich und beziehe mich ein; das gilt für jeden. Aber bei diesem Thema haben wir eine gewaltige Aufgabe vor uns. Deswegen lautet mein Punkt: Wir werden die Ressourcen dafür schaffen müssen.

Ich bitte sehr darum, dass uns nicht Herr Koch aus Ihrer Fraktion auffordert, wir müssten die Schuldenbremse einhalten, während uns andere Ihrer Kolleginnen und Kollegen erzählen, wir täten viel zu wenig und wir müssten mehr Stellen schaffen. Ein Dritter hält uns stolz vor, wie viele Stellen Sie abgebaut haben. - Das müssen Sie irgendwann einmal logisch zusammenbringen, damit das auch passt und damit man Sie ernst nehmen kann. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Stegner, es ist immer wieder eine Freude, Ihnen zuzuhören.

(Zuruf SPD: Ob das wohl stimmt?)

- Das stimmt wirklich. - Ich erinnere mich bei Ihren Worten immer an einen Satz von Gustav Heinemann: Wer auf den anderen mit einem Finger zeigt, zeigt zugleich mit drei Fingern auf sich selbst.

Was wir und Sie heute beklagen, ist das Ergebnis von 22 Jahren sozialdemokratischer Schul- und **Bildungspolitik** von Ute Erdsiek-Rave. Was wir beklagen, ist ein Ergebnis sozialdemokratischer Einstellungen. Niemand von uns in diesem Hause sagt, das gehe nicht, sondern wir alle sagen mit Blick auf die Gymnasien und auf die Gemeinschaftsschulen, dass man entsprechende personelle **Ressourcen** braucht, um das zu einer Erfolgsmeldung zu machen. Solange sie nicht vorliegen, kann es kein Erfolg werden.

(Beifall FDP und CDU)

Die Frage von Frau Franzen war natürlich berechtigt. Welche sonderpädagogischen Kapazitäten stellen Sie für die Gymnasien, für die Gemeinschaftsschulen und für alle Schulen zur Verfügung, bei denen Sie **Inklusion** wollen? Schauen Sie sich Finnland an! Da funktioniert das Modell, weil entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Es kann nicht funktionieren, wenn keine entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. Diese Antwort sind Sie und die Ministerin bisher schuldig geblieben.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, der Kollege Andresen hat kurz herübergerufen. Schwarz-Gelb konnte in zweieinhalb Jahren gar nicht so viel anrichten. Die Lehrerausbildung an den Universitäten dauert drei Jahre, also mindestens sechs Semester, wenn ich das richtig im Kopf habe. Das ist länger als die schwarz-gelbe Regierungszeit. Insofern können Sie das, was momentan nicht vorhanden ist, nicht der schwarz-gelben Regierung anlasten; vielmehr handelt es sich um die Versäumnisse Ihrer Bildungspolitik.

Ich finde es mittlerweile ziemlich erheiternd, dass Sie dauernd darauf hinweisen, wir hätten irgendetwas vorgeschlagen. Ich finde es unglaublich irre,

(Wolfgang Kubicki)

uns einen maroden Landeshaushalt und Staatsschulden ohne Ende zu hinterlassen, uns zum Sparen zu zwingen und anschließend zu sagen: Ihr habt gespart. Es ist eine Sauerei, dass ihr gespart habt. Wir machen das jetzt wieder rückgängig, nachdem wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass wir das in Teilbereichen überhaupt wieder rückgängig machen können. - Die Leute werden das merken. Die Leute draußen wissen das mittlerweile auch.

(Beifall FDP und CDU)

Ich bin gespannt, wie Sie mit Ihrer Politik weitermachen wollen, Frau Finanzministerin, wenn die Konjunktur einmal nicht mehr so brummt wie derzeit.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie schon vor zwei Jahren gesagt!)

- Herr Kollege Andresen, wir sehen uns doch alle wieder. Bleiben Sie ganz ruhig! 2017 liegt uns das Ergebnis Ihrer Politik vor. Wenn die Konjunktur einmal nicht mehr so brummt und wenn es Einbrüche gibt, will ich mir anschauen, wie diese Regierung angesichts unserer verfassungsrechtlichen Grenze mit 10 % Abbau der strukturellen Verschuldung umgehen will. Auch die weitreichenden Erklärungen, die Sie dann abgeben werden, werde ich in aller Ruhe prüfen. Dann ist vom „bösen Europa“ oder von der „bösen Welt“ die Rede. Und natürlich hat die Regierung damit gar nichts zu tun. - An diesem Punkt werden wir Sie auch wieder nageln, keine Sorge.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Rasmus Andresen?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Immer gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Einen Teil der Debatte haben wir heute Morgen schon in anderer Zusammensetzung geführt.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gute Sachen kann man immer wiederholen!

- Deswegen will ich das alles nicht wiederholen, auch wenn sich die Besetzung erfreulicherweise erweitert hat.

Ich möchte Sie gern fragen, ob Sie sich erklären können - Sie haben gerade über Schuldenabbau und Haushaltskonsolidierung gesprochen -, dass Ihre Fraktion, übrigens nicht für den Bildungsbereich, sondern vor allem für Verkehrsprojekte und einige andere Sachen mit dem Volumen der Anträge für den Haushalt 2014, den wir im Dezember abschließend beraten haben, mit mehr als 40 Millionen € auf jeden Fall deutlich über dem lag, was die Küstenkoalition ausgeben wollte?

- Das kann ich mir erklären. Das kann ich auch Ihnen gern erklären. Bei Haushaltsdebatten wird deutlich: Wir können Geld selbstverständlich anders als Sie ausgeben. Das ist logisch und eine Frage der politischen Entscheidung. Es gibt Bereiche, in denen Sie Geld ausgegeben haben, wir aber nicht. Wir halten Investitionen in die Erhaltung unserer Infrastruktur deshalb für wichtig, weil sie im Gegensatz zu konsumtiven Ausgaben das künftige Wirtschaftswachstum beeinflussen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Aber dass Sie das nicht verstehen oder verstehen wollen, leuchtet mir ein, Herr Andresen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Punkt ist, dass Sie nicht konsolidieren können, wenn Sie gleichzeitig mehr ausgeben wollen. Das passt rein logisch nicht zusammen.

(Zurufe FDP und CDU)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Andresen, bevor Sie diese Behauptung in den Raum stellen, darf ich Sie ganz kurz korrigieren.

- Ich möchte meine Frage stellen.

- Auch unsere Vorschläge hielten sich im Korridor der Konsolidierung.

- Ich möchte meine Frage trotzdem stellen.

- Das ist völlig unbestritten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

- Das ist völlig richtig, aber weniger als wir. Das hängt ja nicht ganz zusammen.

Aber eine andere Frage:

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

Warum haben Sie in dem Bereich keine umfangreichen Haushaltsanträge gestellt, die zu einer besseren Situation bei der Inklusion geführt hätten?

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Kollege Andresen, wenn Sie von der Regierungskoalition bereit wären, mit uns die Plätze zu tauschen, regeln wir das ganz ordentlich, wie wir das in der Vergangenheit getan haben.

(Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich halte diese Debatten und die Fragen, warum wir dieses oder jenes nicht getan haben, mittlerweile für relativ sinnlos.

(Beifall FDP - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich messe Sie nur an Ihrem Handeln!)

Ich halte sie für sinnlos. Lassen Sie uns die Plätze tauschen, und ich dokumentiere Ihnen, dass das funktioniert, wie es in der Vergangenheit auch der Fall war.

(Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Matthiessen, kümmern Sie sich um Ihre Windkrafträder, und melden Sie sich nicht dauernd mit solchen Zwischenrufen zu Wort.

(Beifall und Heiterkeit FDP - Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Sven Krumbeck?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, selbstverständlich, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, stimmen Sie mit mir überein, dass wir vor nicht ganz zehn Minuten in diesem Saal noch über Inklusion diskutiert haben und dass wir uns alle einig waren, mehr für die Inklusion zu tun?

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

Finden Sie es dem Thema angemessen, dass Sie jetzt mit Rasmus Andresen Ihren Privatfeldzug um den Haushalt der letzten Jahre führen?

(Zurufe FDP und CDU)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich habe die Frage nicht gestellt, sondern der Kollege Andresen.

(Heiterkeit und Beifall FDP - Beifall CDU)

Ich teile Ihre Auffassung, dass ich das nicht angemessen finde, weil wir uns einig sind. Wir versuchen nur zu erklären, dass ein Modell nur dann funktionieren kann, wenn die Fazilitäten stimmen, und dass es nicht funktionieren kann - das geht zulasten der Kinder -, wenn die Fazilitäten nicht stimmen. Die Regierung hat bislang nicht erklärt, wie sie weitere sonderpädagogische Bedarfe durch mehr **Lehrkräfte** an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen befriedigen will. Das ist die Voraussetzung dafür, dass das funktionieren kann.

Solange das nicht geschieht, ist das alles nur eine PR-Maßnahme, die die Menschen im Zweifel enttäuschen wird. Das können wir als Parlament nicht zulassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, die Begriffswahl „dafür wollen wir Sie jetzt nageln“ ist unparlamentarisch.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Anita Klahn [FDP]: Was? - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Anita Klahn [FDP]: Was darf man jetzt noch sagen? - Weitere Zurufe)

Wir kommen jetzt zu einem Wortbeitrag der Frau Abgeordneten Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe mich jetzt doch zu Wort gemeldet, auch wenn ich nicht richtig bei Stimme bin. - Mir geht es wie Herrn Krumbeck. Ich habe den Eindruck, dass unsere Beiträge bei diesem Thema völlig auseinanderlaufen. Ich finde, dass der Antrag der CDU das nicht verdient hat.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Wir haben uns damit inhaltlich auseinandergesetzt. Ich fände es super, wenn sich hier weniger drama-politische Sprecher produzieren würden. Wir wissen, dass wir alle das Thema bislang nicht vernünftig angegangen sind. Das stimmt, das war vorher so. Ich kann für die Grünen sagen, dass auch wir bis vor Kurzem gesagt haben, dass das möglicherweise aufkommensneutral geht, und einen großen Optimismus hatten. Ich meine, vielleicht könnten wir wieder einmal zu diesem Punkt zurückkommen. Das würde auch der Debatte und dem Ernst der Lage gerecht.

Ich danke für den Antrag. Ich freue mich auf das Konzept der Ministerin, und ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss hart in der Sache, aber sachlich im Ton diesem wichtigen Thema widmen. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Anke Erdmann, herzlichen Dank. Wir waren uns, glaube ich, bevor die Ministerin geredet hat, hier im Hause relativ einig.

(Zuruf SPD: Auch danach!)

- Nein, danach würde ich das schon ein bisschen anders sehen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich glaube, wir haben doch alle festgestellt, dass wir im Rahmen der **Inklusion** in unseren Schulen inzwischen ein Defizit haben, und das darf man doch hier an dieser Stelle auch einmal definieren. Wenn hier im Haus - das ist in der letzten Bildungsausschusssitzung der Fall gewesen - deutlich gemacht werden muss, Herr Dr. Stegner, und wenn hier im Haus festgestellt werden muss, dass an unseren **Förderzentren** für geistig Behinderte nicht mehr genügend **Sonderpädagogen** vorhanden sind, um den Unterricht sicherzustellen; wenn wir feststellen müssen - das ist ja auch der Fall -, dass wir Sonderpädagogen haben, die mit dem Auto von einer Schule zur anderen fahren und nirgendwo zu Hause sind und nirgendwo richtige Arbeit leisten können, sondern nur beratend tätig sind und nicht am Kind arbeiten können; wenn wir darüber hinaus feststellen müssen, dass Lehrkräfte an engagierten Schulen auf uns zukommen und sagen: „Wir wollen Inklusion leisten, aber wir können nicht mehr, weil wir an unsere Grenzen stoßen“, dann zielt unser Antrag genau darauf ab.

Es geht nicht darum, auf die Bremse zu treten. Es geht darum, erst einmal festzustellen: Was haben wir denn tatsächlich im Land? Wo sind denn die Defizite, und welche Fördermöglichkeiten und welche Förderkulisse brauchen wir in diesem Land?

Das, was Sie da von sich gegeben haben, Herr Dr. Stegner, war weit weg von dem, was wir an Realitäten in unseren Schulen haben. Besuchen Sie die Schulen einmal! Gehen Sie einmal in die Förderzentren für die geistig behinderten Kinder! Sprechen Sie einmal mit den Eltern! Die sind hier im Haus gewesen. Sie haben sich bitter beklagt, und sie haben sich zu Recht beklagt.

Ich will auch gar nicht irgendwelche Verantwortung irgendwo hinschieben. Wir alle haben unterschätzt, was **Inklusion** an Personal und Kosten tatsächlich verursacht. Das haben wir alle in diesem Haus unterschätzt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber sich jetzt hinzustellen und zu sagen: „Wir machen munter weiter, und wir wollen, dass die Gymnasien das machen“, ohne zu sagen, woher die **Ressourcen** dafür kommen, das halte ich für falsch, das ist nicht im Sinne unserer Kinder.

Deswegen müssen wir hier einmal wirklich genau hingucken: Wo sind denn die Ressourcen? Was brauchen wir? Meine Damen und Herren, wenn wir hier so weitermachen, wie wir das bisher gemacht haben, nützt das weder den Kindern mit Behinde-

(Heike Franzen)

rung in unseren Schulen noch allen anderen Schülerinnen und Schülern. Hier müssen wir einmal wirklich genau hingucken.

Das wollten wir mit unserem Antrag tatsächlich machen. Ich finde es schade, dass die Debatte so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, und dass wir hier in eine Diskussion darüber kommen, ob sich Förderzentren diskriminierend, kränkend oder sonst wie auswirken. Ich glaube, wir sollten sehen, dass wir unseren Schulen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen im Rahmen dessen, was wir leisten können.

(Beifall CDU, FDP und Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/1681 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung mit Punkt 18 fort:

Keine weiteren existenzgefährdenden Vorschriften für die Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1653

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion als antragstellende Fraktion.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer und immer wieder wird von der Landesregierung und von der Koalition gebetsmühlenartig wiederholt, dass sie Politik im Dialog mit den Betroffenen machen will. Auch Dr. Habeck hat den gewollten Dialog auf seinem ersten Landesbauerntag als Minister 2012 als wirklich zentralen Punkt in seiner damaligen Rede hervorgehoben.

Damals hatten tatsächlich alle noch die Hoffnung, dass es sich dabei nicht nur um eine Worthülse handelt, sondern dass der Minister es wirklich ernst meint mit dem **Dialog**. Doch allerspätestens nach dem Entwurf des Knickerlasses war jedem klar, was mit Dialog gemeint war. Mit Dialog der Küstenkoalition ist gemeint, dass man zwar mit den Betroffenen redet, aber dass die eigentliche Entscheidung schon längst vorher feststeht.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Knickerlass, Dauergrünlanderhaltungsgesetz und jetzt der Filtererlass für große Tierhaltungsbetriebe zeugen nicht von einer Dialogbereitschaft der Landesregierung, sondern sind vielmehr Ausdruck eines wirklich tiefen Misstrauens gegenüber der **Landwirtschaft** in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Anstatt auf gemeinsame Lösungen hinzuarbeiten, die auch gegenseitiges Vertrauen schaffen würden, hört man vom Umweltminister immer wieder, die Landwirte hätten doch ausreichend Zeit gehabt, die Situation selbst zu ändern. Jetzt, sagt Minister Habeck dann immer, helfe nur noch das **Ordnungsrecht**. Herr Dr. Habeck, Sie wollen Ihre ideologisch geprägte Landwirtschaftspolitik, wenn es sein muss, auch per Zwang einführen, und die SPD macht munter mit, was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Meine Damen und Herren, mit dem jetzt in der Verbandsanhörung befindlichen **Filtererlass** schießt der **Umweltminister** vollkommen über das Ziel hinaus. Anscheinend will er seine grünen Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die bisher als einzige Landesminister einen solchen Erlass herausgegeben haben, noch übertrumpfen und schlägt deshalb die härtesten Einschränkungen in ganz Deutschland vor.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gut für die Karriere auf Bundesebene!)

Die neuen Vorschriften sollen nicht nur für Neubauten gelten, sondern auch für Bestandsanlagen. Dabei ist es dem Minister offenbar vollkommen egal, ob die Ställe eine zentrale Belüftung besitzen, wo der Einbau vielleicht noch möglich wäre, oder eine dezentrale Entlüftung, wo es bei manchen Gebäuden schon aus statischen Gründen überhaupt nur mit sehr großem finanziellen Aufwand möglich sein würde, die Abluftrohre zu verbinden.

Viele Landwirte haben in den letzten Jahren neue Ställe mit dezentraler Entlüftung gebaut und stehen jetzt durch diesen Erlass vor wirklich sehr großen neuen Investitionen. Wir reden hier von mittelständischen Betrieben, die durch diesen Erlass wirklich in Existenznöte gebracht werden.

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, wo es übrigens viel größere und vor allem viel mehr Tierhal-

(Oliver Kumbartzky)

tungsbetriebe gibt als bei uns, sind in ihren Erlassen viel zurückhaltender. Doch offenbar ist auch diese **Wettbewerbsverzerrung** von Minister Habeck gewollt.

In Nordrhein-Westfallen sind von dem Erlass nur Stallgebäude mit zentraler Lüftung betroffen. In Niedersachsen soll sogar bis Mai 2015 erst einmal geprüft werden, ob die Stallgebäude Geruchsimmissionswerte und die Immissionswerte der TA Luft einhalten und ob ein Ausschluss der Schädigung empfindlicher Ökosysteme durch Ammoniak- oder Stickstoffdeposition gegeben ist. Erst dann wird in Niedersachsen über Konsequenzen gesprochen.

Sie sehen an diesem Beispiel, dass man in anderen Bundesländern mit einer viel höheren Viehdichte mit Bedacht vorgeht, und in Schleswig-Holstein wird wieder einmal direkt das Ordnungsrecht ausgepackt. Das ist höchst bedauerlich. Ich frage mich, Herr Dr. Habeck, warum Sie nicht so ein Vorgehen wie in Niedersachsen vorgeschlagen haben. Vielleicht können Sie uns das erklären. Es wäre vielleicht ein gangbarer Weg gewesen, den Niedersachsen-Vorschlag zu übernehmen.

Ich frage mich auch, weil vor allem von den Grünen immer wieder alternative Haltungsformen eingefordert werden, wie Sie auf der einen Seite den Auslauf der Tiere gewährleisten und auf der andere Seite eine zentrale Abluftwäsche durch einen chemischen Abluftwäscher durchführen wollen. Ich stelle mir die Frage, warum gerade ein grüner Umweltminister nur den Einsatz von chemischen Abluftwäschern erlauben will. Dabei gibt es auf dem Markt doch durchaus auch Biofilter.

(Beifall FDP)

Sie sehen, es gibt noch eine Reihe von Fragen, die geklärt werden müssen. Wir fordern den Umweltminister daher auf, seinen für die Landwirtschaft schädlichen und sogar existenzgefährdenden Erlass zurückzunehmen und sich mit den Landwirten wirklich einmal an einen Tisch zu setzen. Versuchen Sie zumindest dieses Mal, eine praktikable Lösung zu finden, bevor der Erlass in Kraft tritt, und machen Sie nicht erneut den Fehler wie beim Knickerlass, wo man sich ja bis heute uneins ist, wie man ihn umsetzen soll!

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, wir wollen Ihnen eine Brücke bauen. Wir wollen Ihnen die Chance geben, dafür zu sorgen, dass der Erlass gestoppt wird. Es ist dafür noch nicht zu spät.

Lasst uns doch gemeinsam im Umwelt- und Agrarausschuss dafür sorgen, dass wir uns nochmals über dieses Thema unterhalten! Vielleicht finden wir doch eine von allen getragene Lösung, die wir dann auch formulieren und an den Minister senden können. Warum sollen wir das nicht versuchen? Ich ahne ja schon wieder, dass Sie den Antrag versenken wollen und der Ausschussüberweisung nicht zustimmen werden. Ich beantrage hier explizit Ausschussüberweisung, damit wir uns darüber nochmals unterhalten können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vielleicht finden wir ja Initiativen für eine bundeseinheitliche Regelung oder einen Weg, wie wir freiwillige Maßnahmen anstoßen können.

Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie ausnahmsweise einmal einer Ausschussüberweisung zu, damit wir uns im Ausschuss im Dialog darüber unterhalten können! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

(Unruhe)

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kumbartzky, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für diesen Antrag heute Nachmittag: keine existenzbedrohenden Einschnitte mehr für den ländlichen Raum und für die **Landwirtschaft** durch unseren jetzigen grünen Umweltminister. Ich werde Ihnen erklären, warum.

Morgens Geld verteilen für Flächenstilllegung - das habe ich erklärt - durch ELER und durch die Hintertür halb Schleswig-Holstein begrünen und keine Wertschöpfung, am Nachmittag den Dialog predigen und dann auf einmal mit der großen Ordnungsrechtkeule kommen. Das kann es nicht sein, das ist Politik mit Zuckerbrot und Peitsche, Herr Minister. Sie wissen, dass wir das nicht wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will nicht alles wiederholen. Wir haben uns in den letzten eineinhalb Jahren über Knickerlass, Gülleausbringung im Frühjahr, Grünlanderhaltungsgesetz, Biotopausweisung auf dem Grünland,

(Heiner Rickers)

zum Teil auch über die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes und ein Vorkaufsrecht für Verbände unterhalten, wir haben uns über das Verbandsklagerecht der Tierschutzverbände unterhalten, das auch gegen die Landwirtschaft schießen würde. Wir sind jetzt - mit dem Erlassentwurf über JGS-Jauche, Gülle, Silage, Lagerung auf unbefestigten Flächen - an einem Punkt angekommen, wo es schwierig wird für die, die in kleinen Betrieben vor Veränderungen stehen. Wenn die das, was Sie vorgeben, umsetzen sollen, werden sie in Problemlagen kommen.

Der **Filtererlass** - das hat Herr Kumbartzky angesprochen - ist verständlich, wenn Sie als nicht betroffener Landwirt neben einem großen Schweinestall wohnen und froh sind, dass da oben aus dem Schornstein nichts mehr herauskommt. Man kann jeden Bürger verstehen, der begeistert ist, dass der grüne Minister jetzt mit so einem Erlass kommt. Aber man fragt sich natürlich: Was bedeutet das für die Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein?

1.500 Mastschweine, wenn es Probleme gibt, 2.000, wenn man neu baut oder eine Anlage hat. Das sind durchaus Größenordnungen, die nicht erschreckend sind, sondern die im Markt bestehen können. Schleswig-Holstein - auch das wissen wir alle - ist marktfern. Wir haben keine Schlachthöfe mehr vor Ort. 70 % der erzeugten 2,5 Millionen Mastschweine werden in andere Bundesländer oder sogar ins Ausland gefahren, um dort geschlachtet zu werden. Circa 400 Millionen € Umsatz allein aus der Erzeugung der Schlachtschweine in Schleswig-Holstein, ohne dass man die Wertschöpfung der Fleischverarbeitung dazuzählt, können wir nicht einfach so beiseitekehren. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Strukturen erhalten und nicht durch Maßnahmen, die ich vorgetragen habe, künstlich beschneiden und letztendlich im Wettbewerb nicht bestehen können.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ich weiß vom größten Vermarkter von Schlachtschweinen in Schleswig-Holstein, dass der in jüngster Vergangenheit die **Schweine** nach Polen zum Schlachten fahren lässt, nach Stettin und nicht weit weg von Stettin; den Namen kann ich nicht aussprechen. Denn allein auf der A 20 kommt man mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h mit dem Lkw wesentlich schneller am Schlachtort an, als wenn man nach Westfalen fahren muss.

Wir haben in Schleswig-Holstein keine **Schlachthöfe**. Auch das ist bekannt aus der Diskussion der letzten Woche. Wenn wir schon unsere Schlachtstrukturen eingeschränkt haben und die Mastschweinehalter doppelt belasten, stellt sich die Frage, ob durch die große Transportentfernung a) dem Tierwohl gedient ist, b) die Wettbewerbsfähigkeit gehalten werden kann und c) die Wertschöpfung nicht verlagert wird.

Tierwohl kostet Geld. Auch das haben wir mehrfach im Parlament besprochen. Es ist richtig, dass Einzelhandel, Erzeuger und Verbraucher zukünftig bereit sind, dafür auch Geld ausgeben zu wollen. Auch da sieht die Realität allerdings anders aus. Sie kennen die Tierwohldebatte, angeschoben über ein Tierwohl-Label, in der Vergangenheit ein guter Ansatz, der ist leider völlig eingeschlafen.

Ich versuche, die Zahlen zu vergleichen: 4 bis 5 € kostet der Transport aus Schleswig-Holstein zur nahegelegenen Schlachtstätte in Nordrhein-Westfalen mehr als aus Niedersachsen. 5 bis 7 € pro Mastschwein kostet das, was Sie jetzt mit dem Filtererlass auf den Weg bringen wollen. Zum Vergleich: 2,50 € mehr Erlös würde ein nach heutigen Qualitätskriterien mit sehr hohem Tierwohl und Standard bei Medikamentenverabreichung und Dokumentation erzeugtes Mastschwein für den Erzeuger erzielen, der so ein Programm mitmacht. Daran sehen Sie die Verhältnismäßigkeit. Sie bekommen nicht einmal die Hälfte dafür, dass Qualität belohnt werden soll. Daran sieht man, in welchem Spannungsfeld wir uns bewegen.

Wenn Sie die 5 bis 7 € für die Entlüftung noch obendrauf legen, dann wissen auch Sie, lieber Minister, dass der Standort Schleswig-Holstein zukünftig gefährdet sein wird.

Das können wir so nicht hinnehmen. Deswegen finde ich den Vorschlag hervorragend, darüber im Ausschuss noch einmal zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir das Kollegium der Regionalschule Grömitz und Studierende der Fachhochschule Altenholz, Fachbereich Polizei. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich der Abgeordnete Wolfgang Dudda krankgemeldet hat. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

(Unruhe)

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Mit diesem Antrag erweist die FDP der schleswig-holsteinischen **Landwirtschaft** einen Bärendienst. Wir sprechen hier von Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigen sind. Sie erwecken den Eindruck, dass die Landwirte und Landwirtinnen in Schleswig-Holstein nicht in der Lage sind, moderne **Umwelttechnik** in ihren Betrieben umzusetzen. Die Landwirte, mit denen wir sprechen, sind gut ausgebildet, modern und auf der Höhe der Zeit. Sie wissen, was zu tun ist. Was die Gesellschaft und ihre direkten Nachbarn von ihnen erwarten, wissen sie auch. Der **Filtererlass** wird sicherstellen, dass alle nach klaren Regeln die modernste Technik anzuwenden haben und die dafür notwendigen Mittel aufbringen müssen.

(Heiner Rickers [CDU]: Aber nur in Schleswig-Holstein!)

Das ist richtig und gut so.

Zunehmend klagen Landwirte darüber, dass Erweiterungsinvestitionen in der Nutztierhaltung auf erheblichen Widerstand der lokalen Bevölkerung stoßen. Die Bevölkerung und die Menschen im ländlichen Raum haben immer weniger Kenntnisse über die Abläufe und die wirtschaftliche Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Ausrüstung der Anlagen mit Abluftfiltern dient dazu, die Belastung für die Umwelt und die Anwohnerinnen und Anwohner zu minimieren. Die neuen Regelungen können deshalb helfen, konfliktreiche Situationen in den ländlichen Räumen zu befrieden. Es ist auch Aufgabe der Politik, der Bevölkerung ein realistisches Bild von der Landwirtschaft zu vermitteln - genau das, was Sie gerade angemahnt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Bürger frühzeitig in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Landwirtschaft muss das Gespräch mit den Menschen in ihrer Nachbarschaft suchen, im Dorf und überhaupt in der Gesellschaft. Sie müssen ihre Anliegen transparent machen.

Es sind die Gespräche, in denen das gegenseitige Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Sorgen der Anwohner auf den Tisch kommen, wo konkrete Lösungsmöglichkeiten vor Ort gesucht und gefunden werden müssen.

Die Verbände-Anhörung zum Filtererlass, die noch läuft, ist Teil dieses Dialogprozesses. Bis Anfang April werden die Verbände Stellung nehmen und ihre Kritik und ihre Vorschläge einbringen. Und da kommen Sie mit einem Antrag um die Ecke und verlangen, diesen Erlass zurückzunehmen, die Anhörung abzubrechen und damit die Chance auf eine transparente Diskussion zu vertun!

Der Erlass fordert nicht mehr und nicht weniger als Abluftreinigungsanlagen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Der muss überall eingehalten werden. Das ist die allgemeine immissionsschutzrechtliche Grundlage. Die gilt für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Und in Niedersachsen nicht?)

Wichtig ist aus unserer Sicht natürlich, dass durch den Erlass die Struktur der modernen bäuerlichen Landwirtschaft nicht gefährdet wird. Es darf nicht sein, dass durch Umweltschutzauflagen der Trend zu immer größeren, spezialisierteren Einheiten befeuert wird. Hier wird die Anhörung Klarheit schaffen.

Schauen wir doch einmal genau hin: Die landwirtschaftliche Beratung hat oftmals immer noch den großen Betrieb als Beratungsziel.

Wer gleichmäßig viele Tiere an den Schlachthof liefert, erzielt höhere Preise. Wer viel Futter einkauft, zahlt Staffelpreise. Das heißt, große Ställe lohnen sich, weil die Marktpartner dies so vorgeben. Wenn sich nun aber aufgrund der Anpassung des Immissionsrechtes an den Stand der Technik Vorteile für kleine Betriebe ergeben, weil deren Produktionsweise eben deutlich geringere Auswirkungen auf die Nachbarn, die Umwelt und die Natur hat, dann ist das gut und richtig so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die SPD wird eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Landwirtschaft fördern. Wir werden die Landwirte dabei unterstützen, die Anforderungen an Natur, Klima, Tierschutz sowie an eine sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln zu bewältigen. Wir wollen eine Landwirtschaft unterstützen, die Biodiversität fördert, eine vielfältige Kulturlandschaft erhält und in lebendige ländliche Räume ein-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

gebunden ist. Wir wollen die Landwirte in der Wertschätzungskette stärken und den Wissenstransfer von der Agrarforschung in die Praxis fördern.

Diesen Antrag in seiner pauschalen Aussage werden wir ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der Grünen hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag folgt die FDP wieder dem Beispiel der CDU, die das im August mit dem Antrag zum Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft vorgemacht hat. Der einzige Inhalt der Anträge ist, dass die Landesregierung von laufenden Rechtssetzungsverfahren doch bitte die Finger lassen soll.

(Heiner Rickers [CDU]: So ist es! - Beifall FDP)

Durch die Überschrift der Anträge wird suggeriert, die Landesregierung setze landwirtschaftliche Existenzen aufs Spiel.

(Heiner Rickers [CDU]: So ist es! - Beifall FDP)

Das ist billigste Polemik, und das ist eine Form der politischen Auseinandersetzung, die einfach nur auf Unterstellungen beruht.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Es ist zwar durchaus logisch, dass die Opposition häufiger Regierungsvorhaben ablehnt; das habe ich während unserer Zeit in der Opposition auch oft erlebt. Das sollte sie aber bitte mit Begründung und mit konstruktiven Gegenvorschlägen tun.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Habe ich doch gemacht!)

Ansonsten, Herr Kumbartsky, müssen Sie es sich gefallen lassen, dass Sie hier als reine kleine radikale Dagegenpartei wahrgenommen werden.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe FDP: Oh!)

In diesem Fall richtet sich Ihre **Fundamentalopposition** gegen den geplanten Erlass zu den immissionsschutzrechtlichen **Anforderungen von Tierhaltungsanlagen**. Immissionsschutz ist Bundesrecht. Die gesetzlichen Anforderungen an den Stallbau sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt und in bundesweit geltenden einheitlichen Normen wie der TA Luft oder der Geruchsemissionsrichtlinie formuliert. Insofern schafft der Erlass kein neues Recht, sondern er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Standards, dass der Stand der Technik von den Behörden einheitlich umgesetzt wird. Das Thema hatten wir ja schon öfter und wissen deshalb, dass es ziemlich wichtig ist, dass wir im Land klare Regeln haben.

Es liegt gerade auch im Interesse der investierenden Betriebe, dass klar formuliert ist, nach welchen Kriterien Genehmigungen für Stallbauten gegeben werden können. Es gibt auch in unserem Land eine ganze Reihe von Betrieben, die sich auf den Weg machen, die in dieser Größenordnung bauen. Diese wollen wissen, woran sie sind; darauf haben sie auch einen Anspruch.

Zwei Länder haben dies insoweit bereits vorgemacht: Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Der schleswig-holsteinische Entwurf - dies haben Sie gelesen - orientiert sich an diesen Vorreitern. Dabei gibt es durchaus Unterschiede zwischen den Ländern. Es trifft nicht zu, dass der schleswig-holsteinische Entwurf so viel schärfer ist, wie Sie dies hier behaupten. Das, was Sie insoweit dargestellt haben, fällt ebenfalls wieder in den Bereich der Schöpfung von Sagen; das kriegen Sie immer wieder hin.

Ich will überhaupt nicht ignorieren, dass es bei der **Umsetzung im Bestand** Probleme geben wird. Aber der Entwurf befindet sich im Anhörungsverfahren, und ich gehe davon aus, dass fachliche und sachdienliche Hinweise aus der Anhörung der Verbände im MELUR sorgfältig geprüft, neue Erkenntnisse dort abgewogen und in das Verfahren einfließen werden.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass noch weitere Länder ähnliche Regelungen treffen werden. Die Beschlüsse und Diskussionen in der zuständigen Bund- und Länder-Agrarminister- und Umweltministerkonferenz machen sehr deutlich, wo die anderen Länder geschlossen stehen. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft der Abteilungsleiter der Ministerien hat im März dieses Jahres einstimmig befunden, dass die **Filter Stand der Technik** sind. Wenn ich mich recht erinnere, dann war die FDP bis zu dem Zeitpunkt noch in den Kabinetten von Bayern und Niedersachsen vertreten. Im Moment sind sie wohl in keinem Kabinett mehr vertreten. Damals jedenfalls waren sie noch dort vertreten, und das ist von ihnen auch so mitgetragen worden.

(Bernd Voß)

Handlungsbedarf ist vorhanden. Deutschlandweit stammen etwa 95 % der Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung. 550 kt können wir nach der NIC-Richtlinie ohne Strafabgabe an die EU verursachen. Wir liegen jedoch darüber. Von daher besteht hoher Handlungsbedarf.

Die **Akzeptanz** zu den geplanten **Stallbauten** in den Dörfern, in den Gemeinden, schwindet; das wissen wir. Vielen Menschen reicht es, sie haben buchstäblich die Nase voll. Bezüglich der Geruchsbelastung wird auf Bundesebene mit Anpassungen im Rahmen der TA Luft zu rechnen sein. Ich denke, es ist gerade auch für Landwirte und für den Konsens in den Dörfern wichtig, dass es klare Regeln gibt.

Wir dürfen bei dieser Entwicklung nicht hinterherhinken, sondern müssen mit anderen gemeinsam vorausgehen. Das halte ich für den richtigen Weg.

Die hohen detaillierten **Auflagen**, die die Landwirtschaft inzwischen in Dänemark und in den Niederlanden haben, machen sehr deutlich, welch einschneidende Auswirkungen es auf landwirtschaftliche Unternehmen hat, wenn der Staat zu spät regelt, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, dann wird es richtig teuer.

Das Argument, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen sei die Viehdichte viel größer und dort sei der Erlass gerechtfertigt, stimmt nur begrenzt. In Schleswig-Holstein ist die Konzentration bei der Tierhaltung noch nicht so groß wie in den betreffenden Regionen Niedersachsens. Aber wenn man meint, wir sollten deshalb zunächst zuwarten und uns mit den Umweltstandards Zeit lassen, dann müssen wir uns fragen: Wollen wir die Investoren, die in solchen Intensivregionen nichts mehr werden können, weil die Kapazitäten an Gülle erschöpft sind, weil die Kapazitäten an Ammoniakbelastung und an Luftverunreinigungswerten erschöpft sind, hierher locken? Den Druck zur Industrialisierung spüren wir doch im Grunde auch bei uns. Ich habe kein Interesse daran, dass Schleswig-Holstein die Entwicklung, die wir in Teilen Niedersachsens und in Teilen Nordrhein-Westfalens haben, aufholt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer **bäuerliche und landwirtschaftliche Strukturen** erhalten und ausbauen will, muss die Rahmenbedingungen für eine angepasste und an die Fläche gebundene **Tierhaltung** verbessern. Ein Baustein für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist dieser Erlass. Von daher werden wir Ihren Antrag, wie Sie ihn hier präsentiert haben, ablehnen und nicht in den Ausschuss überweisen. Sie können das Thema im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss aufrufen. Das könnte auch förderlich sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Nein!)

- Nein?

(Angelika Beer [PIRATEN]: Nein!)

- Sie wollen gar nicht. Entschuldigung! Dann bin ich auch mit dem Herrn Abgeordneten Uli König einverstanden. Aber laut Liste waren Sie vorgesehen. Herr Abgeordneter, Sie dürfen das dann gern übernehmen.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche jetzt in Vertretung von Frau Beer, auch wenn sie dort drüben sitzt. Sie ist leider etwas angeschlagen.

Behälter, die Ammoniak enthalten, sind mit den Gefahrgutkennzeichen „Nicht essen!“, „Giftig!“ sowie „Umweltgefährdend!“ zu beschriften. In Anbetracht dessen, dass Ammoniak ein grundlegender Bestandteil der Stickstoffe in Düngung ist, mag diese Klassifizierung als Gefahrenstoff verwundern. Warum soll eine Substanz, die das Pflanzenwachstum nachweislich fördert, gefährlich für die Umwelt sein? Die Antwort ist relativ einfach: Wie so häufig ist es eine Frage der Konzentration.

Atmet man Ammoniakdämpfe in geringen Konzentrationen ein, kommt es zunächst nur zu Augenbrennen und Husten, bei weiterer Zunahme allerdings zu Sehstörungen, Krämpfen, Verwirrungen, Koma und schließlich auch zu Lungenschäden bis hin zum Atemstillstand. Tödlich ist **Ammoniak** ab etwa 1.700 ppm, also parts per million.

Studien dazu, welche Auswirkungen von **Tiermastbetrieben** ausgehende Ammoniakemissionen auf die in der Umgebung lebenden Menschen haben, fallen nicht ganz so eindeutig aus. Einerseits gilt es als sehr wahrscheinlich, dass das Risiko, an Asthma zu erkranken, deutlich zunimmt. Anderseits geht man davon aus, dass sich der menschliche Körper an die Dauerbelastung gewöhnt und somit mit der Zeit weniger anfällig reagiert. Die Reaktionen sind individuell wohl unterschiedlich.

(Uli König)

In Bezug auf die **Filterpflicht** sage ich hier allerdings: Warum sollten wir ein Risiko eingehen, das wir zumindest deutlich eindämmen können? Außerdem kommen ja auch noch die Umweltauswirkungen hinzu.

Einmal in die Umwelt entlassen, führt Ammoniak zur Versauerung und zur Eutrophierung der Böden und Gewässer. Im Zuge dessen werden verstärkt Schwermetalle gelöst, und die Stickstoffkonzentration im Wasser erhöht sich. Die **Ökosysteme**, besonders der Wald und die Magerwiesen, verändern sich merklich. Die Artenvielfalt reduziert sich um bis zu 20 %. Besonders empfindlich reagieren Linden und Hainbuchen, die das Ammoniak mit ihren Blättern geradezu aus der Luft kämmen. Dadurch kommt es zu Störungen im Zellstoffwechsel. Die Blätter vergilben, und im Extremfall stirbt die Pflanze ab. Laut Bundesumweltamt ist die Landwirtschaft der Hauptemittent, die für 95 % der Emissionen verantwortlich ist.

Zunächst ist die **ausgebrachte Gülle** zu nennen. Durch ein wachsendes Umweltbewusstsein der Landwirte, die die Güllemenge immer genauer der Aufnahmefähigkeit der eingebrachten Frucht anpassen, sind in diesem Bereich allerdings deutliche Fortschritte festzustellen. Die Landwirte tun dies übrigens auch im eigenen Interesse, da zu viel Ammoniak im Boden die Bodenfruchtbarkeit langfristig einschränkt.

Kaum Fortschritte gibt es bislang bei der **Massentierhaltung**, die inzwischen zum Hauptverursacher und somit entscheidenden Faktor geworden ist. Aus den immer weiter wachsenden Megaställen entweicht so viel Ammoniak, dass sich das Grundwasser in manchen Regionen nicht mehr zum Trinken eignet.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass große Agrarunternehmen unsere Umwelt als Deponie verwenden. Es ist schlicht nicht einzusehen, warum Umweltkosten einfach auf die Allgemeinheit abgewälzt werden dürfen. Was soll denn der Trinkwasserversorger sagen, der das Trinkwasser mit großem Aufwand reinigen muss? Es ist doch viel einfacher, das Problem direkt an der Ursache zu beheben, also an den Megaställen, an denen jetzt schleunigst Filtereinlagen eingebaut werden müssen.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu verpflichtet uns auch die internationale Luftreinhaltevereinbarung, nach der Deutschland maximal 550.000 t Ammoniak jährlich emittieren darf. Diesen Wert haben wir bisher regelmäßig überschritten.

Zum FDP-Antrag: **Verbandsanhörungen** absagen zu wollen, das versteht wirklich niemand. Als ob es je falsch gewesen wäre, ein Problem zu diskutieren und sich unterschiedliche Sichtweisen dazu einzuholen. Das ist wirklich ein merkwürdiges Verständnis von freiheitlicher Demokratie, das dabei zum Vorschein kommt.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

- Im Ausschuss sieht das aber schlecht aus. Wir unterstützen also die Forderung, das im Ausschuss zu beraten.

(Anita Klahn [FDP]: Das ist in Ordnung! Mehr wollten wir nicht wissen!)

Unser aller Ziel ist doch, die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein rentabel, umweltschonend und verbraucherfreundlich zu gestalten. Daher würde ich mich freuen, wenn wir uns im Ausschuss darüber unterhalten würden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder werde ich von Gemeinderatsmitgliedern oder von Bürgern angesprochen, weil sie von mir wissen wollen, was sie gegen den **Bau von großen Schweinehaltungsanlagen** in ihrer Gemeinde oder Region unternehmen können. Dabei geht es ihnen nicht darum, dem betreffenden Landwirt wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Vielmehr geht es den Menschen darum, möglichst Schaden von sich und der Umwelt abzuwenden, und zwar Schaden aufgrund schädlicher Emissionen.

Schadstoffe, die aus **Stallungen** austreten, können die Nachbarschaft und die Umwelt erheblich belasten. Pilze, Bakterien und Viren, die aus Ställen heraus in die Luft gelangen, können die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner sogar beeinträchtigen. Die Menschen fühlen sich massiv gestört und in ihrer Gesundheit gefährdet durch Gerüche, Stäube und Bioaerosole, die aus Ställen herausströmen. Je größer der Stall, desto größer sind die Mengen, die aus ihm herausströmen.

(Flemming Meyer)

Beim Filtererlass geht es darum, vorsorglich die Anwohner und die Umwelt vor solchen Belastungen zu schützen. Es ist wichtig, die Beeinträchtigungen mit entsprechenden **Filteranlagen** zu reduzieren. Angesichts der eingangs angesprochenen Problematik glaube ich, dass ein solcher Erlass auch dazu beitragen kann, dass in manchen Gemeinden wieder Ruhe einkehren wird, in denen der geplante Bau von großen Ställen Unfrieden hervorgerufen hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Göttsch?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja.

Hauke Göttsch [CDU]: Sehr geehrter Herr Kollege, auch beim letzten Mal habe ich die Frage gestellt, wie das bei unseren Nachbarn in Dänemark gehandhabt wird. Gibt es dort auch einen Filtererlass, oder wird das freiwillig gemacht, weil dort die Schweinedichte wesentlich größer ist?

(Zuruf SPD: Das klingt nach einer Suggestivfrage!)

- Wie beim letzten Mal muss ich auch heute sagen, dass mir dazu keine konkreten Zahlen vorliegen. Ich kann nur sagen, dass man in Dänemark in diesem Bereich sehr große Probleme hat, weil die Schweinebetriebe viel zu groß sind. Der Widerstand in der dortigen Bevölkerung ist immens. Genau das wollen wir hier nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja.

Hauke Göttsch [CDU]: Dann stimmen Sie mir also zu, dass es sinnvoll wäre, diese Thematik im Ausschuss noch einmal genauer zu erläutern.

- Dann hätte der Antrag anders formuliert werden müssen. Im Antrag wird gefordert, den Erlass „unverzüglich zurückzuziehen“. In dieser Absolutheit können wir dem nicht zustimmen. Der Antrag ist einfach zu absolut formuliert.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe den Filtererlass daher unter dem Aspekt, die Bevölkerung besser vor den negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden zu schützen. Wenn die FDP nun fordert, den Erlassentwurf unverzüglich zurückzuziehen, der sich noch in der Verbandsanhörung befindet, dann bedeutet das, gänzlich auf den Gesundheitsschutz der Menschen zu verzichten. Genau das wollen wir aber nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es deutlich zu machen: Es geht hier nicht um die Gängelung kleiner bäuerlicher Betriebe. Vielmehr geht es um die großen Schweinehaltungsanlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu genehmigen sind. Es geht also um Anlagen mit 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen, mit 750 oder mehr Sauenplätzen oder 6.000 oder mehr Ferkelplätzen. Es sind also die großen Ställe, die wir mit diesem Erlass erreichen.

Richtig ist, dass der Einsatz der Filteranlagen Geld kosten wird. Die Preise sind je nach Anlage und Bedarf unterschiedlich. Es ist davon auszugehen, dass sich die durchschnittlichen Kosten, die eine Filteranlage verursacht, auf 5 € bis 6 € pro Mastschwein belaufen. Angesichts der aktuellen Preissituation sind derartige Verluste schwer aufzufangen. Der eigentliche Preiskampf um das Kilogramm Fleisch wird aber an den Discounter-Theken geführt.

Je weiter die **Landwirtschaft** in die **Industrialisierung** abdriftet - das tut sie bereits seit Jahrzehnten -, werden wir immer wieder die Diskussion um billig und schnell produziertes Fleisch führen. Deshalb sterben die bäuerlichen Betriebe aus. Maßnahmen gegen Agrarfabriken und große Mastanlagen können die ruinöse Überproduktion stoppen und wieder zu existenzsichernden Erzeugerpreisen führen. Das nützt den meisten Landwirten.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gibt es bereits entsprechende Filtererlasse. Schleswig-Holstein wird folgen. Das darf aber nicht das Ende der Fahnenstange sein. Wir brauchen auf **Bundes- und EU-Ebene** einheitliche Regelungen bezüglich sol-

(Flemming Meyer)

cher **Filteranlagen**. Diese müssen stetig fortgeschrieben werden und sich am Stand der Technik und der neuen Erkenntnisse orientieren. Nur so erreichen wir, dass Anwohner nicht durch schädliche Emissionen übermäßig belästigt oder gefährdet werden. Das kommt unserer Landwirtschaft zugute.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Voß, ich möchte noch ein bisschen nörgeln.

(Anita Klahn [FDP]: Quengeln!)

Ich bin entsetzt darüber, dass Sie wieder einmal einen Antrag einfach so wegbügeln wollen. Hier reden wir über einen Antrag, der sich mit einem Erlass beschäftigt. Sie wollen das einfach so wegbügeln, noch bevor überhaupt die Verbandsanhörung stattgefunden hat.

(Zurufe SPD)

Lassen Sie uns doch die **Verbandsanhörung** abwarten. Dann können wir doch im Ausschuss darüber diskutieren.

(Zurufe SPD)

Ich wollte das Thema setzen. Lassen Sie uns das doch gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Ich halte es für eine gute parlamentarische Gepflogenheit, dass man Anträge Ausschüssen überweist.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Sie müssen darüber auch gar nicht lachen. Einige haben vorhin gelacht. Wir reden hier über Existenzen. Es soll in **Bestandsanlagen** eingegriffen werden.

Ihr einziger Grund dafür, den Antrag abzulehnen, scheint Ihr Problem mit der Überschrift zu sein. Erstens wird die Überschrift gar nicht mit beschlossen, und zweitens können wir die Überschrift auch gern ändern. Das ist überhaupt kein Problem.

Geben Sie sich einen Ruck! Lassen Sie uns gemeinsam den Antrag in den Ausschuss überweisen.

Außerdem habe ich in meiner Rede konstruktive Vorschläge gemacht. Wir können doch eine bundesweite Initiative anregen, damit man das bundeseinheitlich regelt. Ich frage mich, warum es in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verschiedene Regelungen geben soll. Das ergibt überhaupt keinen Sinn.

(Beifall FDP)

Wenn Sie keinen Bock mehr haben, über Anträge zu reden, dann sagen Sie es einfach. Dann können wir es auch lassen. Dann stellen wir eben keine Anträge mehr. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn CDU, FDP und PIRATEN keine Anträge mehr stellen, dann finden Landtagssitzungen zukünftig nur noch mittwochs statt.

(Christopher Vogt [FDP]: Morgens von 8:30 bis 9 Uhr!)

Wenn Sie das wollen, gerne. Aber mit welcher Ignoranz und Arroganz hier mit Anträgen umgegangen wird, kann ich so nicht mehr gutheißen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Bernd Voß von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht. Sie haben hier einen Antrag gestellt, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, den Erlass zurückziehen, nie wieder so etwas zu machen und so weiter. Es ist doch einfach gaga, hier solche Anträge zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Lernen Sie doch bitte einmal, Anträge zu stellen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir die Debatte hier und im Ausschuss führen. Aber Sie können hier doch nicht einen Antrag des Inhalts stellen, dass das Plenum des Landtages sagt - es sollte für die Landesregierung schon eine gewisse Bedeutung haben, wenn das Plenum des Landtages hier so etwas sagt -: Den Erlass lasst ihr gefälligst sein. - Solche Anträge können Sie hier doch überhaupt nicht ernsthaft stellen.

(Christopher Vogt [FDP]: Warum das denn nicht?)

Das geht doch wohl nicht.

(Bernd Voß)

(Anita Klahn [FDP]: Das sehen Sie doch!)

Wir haben Ihnen angeboten, den Antrag anders zu formulieren. Wir können gerne - das ist mein Vorschlag - das Thema im Ausschuss im Wege der Selbstbefassung behandeln. Aber der Antrag wird einer Ausschussbefassung überhaupt nicht gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Anita Klahn [FDP]: Wieso das denn nicht? - Oliver Kumbartzky [FDP]: Dialog, Herr Voß!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kumbartzky, dieses Parlament debattiert über das Thema. Insofern haben Sie ja schon den Erfolg, dass wir hier inhaltlich darüber debattieren. Wenn Sie Wert darauf gelegt hätten, dass man im Ausschuss darüber redet, dann hätten Sie einen Antrag stellen können, in dem es heißt: Der Landtag wird aufgefordert zu beschließen, dass im Ausschuss darüber zu reden ist. Dann hätte man automatisch darüber geredet.

(Lachen FDP)

- Hören Sie doch erst einmal zu, lieber Kollege Kumbartzky! - Aber dass Sie in Ihrem Antrag inhaltlich sagen, dass Sie einen solchen Erlass nicht wollen, und denken, dass man, obwohl wir sagen, dass wir einen solchen Erlass wollen, noch einmal darüber diskutieren kann, ob man einen haben will, das ist ziemlich blauäugig. So funktioniert Politik nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr ist es so, dass wir da unterschiedliche Haltungen haben. Dieses Parlament ist der Ort, an dem man das austrägt und am Ende darüber abstimmt. Das werden wir tun.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann gar nicht anders sein. Wenn wir das abschaffen, dann können wir die gesamte Demokratie abschaffen. Das mögen Sie vielleicht so wollen. Wir wollen das aber nicht.

(Beifall SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon komisch, dass ausgerechnet ich nach vorne gehen muss, um eine Debatte zu versachlichen. Aber ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Lars Harms, dass wir als Opposition aus Ihrer Sicht Anträge stellen dürfen, dass ein Thema in den Ausschuss überwiesen werden soll, und das in den Antrag hineinschreiben sollen, ist schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Dafür, dass Sie schon so lange hier sind, ist das ein bisschen schräg.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, wir können den Streit jetzt auch beenden. Sie können ja so weitermachen und sich als Dialogkoalition feiern, alles wegbügeln, damit die unangenehmen Themen weg sind. Wir werden es im Ausschuss einfach wieder auf die Tagesordnung setzen lassen - fertig, aus, und dann ist das so.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen zu Dreiminutenbeiträgen liegen nicht vor. - Für die Landesregierung hat jetzt der Herr Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Erlauben Sie mir, zwei Anmerkungen zu machen, bevor ich zum eigentlichen Thema komme. Erstens. Es scheint mir ein semantischer Unterschied zu sein, ob man sagt: „Zieht den Antrag zurück“, oder ob man sagt - wie Herr Kumbartzky es eben ausgeführt hat -: „Führt die Anhörung durch, und dann lasst uns über das Ergebnis der Anhörung diskutieren.“ - Das scheint mir nicht das Gleiche zu sein. Deswegen kann sich dieser Streit auflösen, wenn man sich auf das Letzte einlässt. Aber der Antrag scheint mir dies nicht zum Ausdruck zu bringen.

Zweitens. Lieber Herr Göttsch, ich weiß nicht, ob es immer gelingt, sich nur die Rosinen herauszu-

(Minister Dr. Robert Habeck)

picken. Aber wenn wir darüber reden, wie Dänemark die Landwirtschaft regelt, dann sollten wir auch darüber reden, dass Dänemark einen 10 m breiten Gewässerrandstreifen vorgeschrieben hat, dass Dänemark eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel erhebt und dass Dänemark eine weitaus restriktivere Regelung hat, was die Ausbringung von Gülle angeht. Wahrscheinlich ist allein die 180-kg/ha-Regelung, die wir in Schleswig-Holstein haben, ein Erlaubnistatbestand für große Viehhaltungsanlagen, den wir in Dänemark so gar nicht mehr haben. So viel zu den dänischen Verhältnissen.

Ich selbst hätte höchstes Interesse daran, dass über die Umsetzung des **Filtererlasses** im Ausschuss diskutiert wird, und zwar gerade nach dieser Debatte, in der sich trotz der aufgeheizten Stimmung eine große Gemeinsamkeit - erstaunlicherweise, muss ich sagen - in vielen Themenaspekten gezeigt hat. Erstens - das hat jetzt mit dem Filtererlass noch gar nicht viel zu tun - stimmen wir, glaube ich, alle darin überein: Wir brauchen **Schlachtkapazitäten** in Schleswig-Holstein. Wir brauchen gerade dezentrale Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein, damit das System nicht so anfällig ist wie im Moment.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Zweitens. Selbstverständlich ist eine **bundeseinheitliche Regelung** allemal besser als lauter Landesregelungen. Das ist völlig unstrittig.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Aber der Bund bewegt sich eben nicht, offensichtlich wider besseres Wissen; denn - Bernd Voß hat es ja gesagt - nicht nur die Abteilungsleiter - auch in den Ländern, in denen die FDP mitregiert -, sondern auch die Amtschefs, also die politische Ebene, die Staatssekretäre, haben einstimmig gesagt: Filter sind Stand der Technik und müssen in die TA Luft, die dann die BImSchG-Ausführung regelt, eingeführt werden. - Die Einzigen, die sich nicht bewegen, sind einzelne Politiker, Landesminister oder die Bundesregierung, die dem nicht folgen. Nun ist die Frage: Soll man warten, bis der Bund der Stimme der Vernunft folgt, oder soll man nicht warten? Ich bin dafür, nicht zu warten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl würde ich es begrüßen, wenn die FDP als Mitbeteiligte an den Regierungen oder die neue Bundesregierung das korrigiert. Ich bin mir sicher, Frau Hendricks wird anders damit umgehen als die alte Bundesregierung.

Drittens bin ich überrascht, dass wir im Grundsatz offensichtlich gar nicht auseinanderliegen; denn Herr Kumbartzky hat ja nicht gesagt: „Lasst das mit dem **Filtererlass** sein“, sondern er hat über die **Umsetzung**, bezogen auf die Bestandsanlagen, gesprochen. In der Tat - das räume ich ja ein - sind da Augenmaß und Pragmatismus geboten. Ich gehe darauf gleich noch ein.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er hat also nicht gesagt, dass es auf keinen Fall einen Filtererlass für neue Anlagen geben darf. Also besteht offensichtlich Konsens in diesem Haus, dass für die neuen Anlagen Filter vorgeschrieben werden können. So habe ich die Debatte jedenfalls wahrgenommen.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] - Oliver Kumbartzky [FDP]: Danke, dass Sie den Kollegen Voß korrigiert haben!)

Lassen Sie mich, bevor ich zum eigentlichen Kern komme, nämlich der Frage, ob und inwieweit es angemessen ist, diesen Filtererlass für Bestandsanlagen umzusetzen, auf die Überschrift eingehen, nämlich die **Existenzgefährdung der Landwirtschaft**. Dazu ein paar Zahlen. Nach dem Zweiten Weltkrieg, 1949, hatte der Bauer in Schleswig-Holstein im Durchschnitt sechs Schweine. Heute hat er 1.400. 1997 gab es 3.600 Schweinemastbetriebe. Heute sind es 1.100 Betriebe. Die anderen haben aufgegeben. Zwei Drittel der schweinehaltenden Betriebe haben in den letzten 15 Jahren ihre Existenz verloren, und zwar völlig ohne Antibiotika-Gesetze, Knickerlasse, Gewässerschutzvorgaben oder Filtererlasse. Hören Sie also auf mit dem Argument, dass Vorschriften die Existenz der Landwirtschaft gefährdeten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirtschaft verliert alle zehn Jahre die Hälfte ihrer Betriebe, und zwar völlig ohne grüne Vorschriften. Das heißt, der alte Weg, „wachse oder weiche“, führt offensichtlich nicht zum Existenzerhalt der Landwirtschaft. Ob der neue Weg beziehungsweise ein anderer Weg dazu führt, wird abzuwarten sein. Aber zu sagen, dass es so bleiben soll, wie es ist, damit die Existenz gewährleistet ist, ist offensichtlich falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Zum **Bundesdurchschnitt**. Wir liegen auf Platz 4, was die Größe der Schweinhaltungsanlagen angeht. Nur drei ostdeutsche Länder sind vor uns. Nieder-

(Minister Dr. Robert Habeck)

sachsen und Nordrhein-Westfalen, in denen es einen solchen Filtererlass ja gibt, sind hinter uns. Das heißt, im westdeutschen Durchschnitt haben wir in Schleswig-Holstein die größten Schweinemastanlagen. Nun will sich sicherlich keiner hinter Ostdeutschland verstecken und sagen: Da sind die Bedingungen so toll; da wollen wir auch gerne hin. - Ich würde gerne darauf verzichten. Ich möchte keine Agrarstruktur haben wie in Ostdeutschland, auch nicht wie in Dänemark und auch nicht wie beispielsweise in den USA. Ich bin froh darüber, dass wir hier noch eine einigermaßen intakte Familienbetriebs- und heimische Landwirtschaft haben. Wir sollten auch versuchen, sie zu behalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Nun zur Größe der Betriebe selbst. 1997, im Referenzjahr, gab es drei Betriebe mit mehr als 5.000 Schweinen. Heute sind es mehr als 24. Das heißt, offensichtlich werden die Betriebe größer. Jeder in diesem Haus wird wahrscheinlich zugeben, dass es einen Unterschied macht, ob man sechs Schweine hat oder ob man 1.100 Schweine, 2.000 oder 5.000 Schweine hat. Das ist ja wohl nicht die gleiche Landwirtschaft. Eine andere Landwirtschaft braucht auch andere Vorschriften. Das ist relativ zwangsläufig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun ist, wie schon erwähnt, die Frage des **Immissionsschutzes** klar definiert. Da heißt es, dass der **Stand der Technik** eingeführt werden muss. Ich hatte ja schon ausgeführt, dass sich alle, aber auch alle Fachleute darüber einig sind, dass **Filteranlagen** inzwischen Stand der Technik sind.

Also ist es richtig, diese für Neubauten einzuführen. Auf den folgenden Kern müssen wir in der politischen Debatte kommen. Die relevante Frage ist nicht leicht zu beantworten. Sie lautet: Wo überfordert man die Anlagen, die im Bestand sind? Das sind in Schleswig-Holstein etwa 40 Anlagen. Ja, **Filteranlagen** kosten **Geld**; sowohl im Einbau als auch im Betrieb. Die Zahlen, die Herr Rickers genannt hat, sind ungefähr richtig. Man muss sich noch einmal über die Rechenmethoden klar werden, aber zwischen 4 und 7 ct/kg geschlachtetes Schweinefleisch wird man wohl veranschlagen müssen.

Nun kann man sicherlich in Rechnung stellen, dass die **großen Anlagen**, über die wir reden, 7.000 Sauen, 2.000 Mastschweine oder 5.000 Ferkel haben. Das sind keine Betriebe einer kleinteiligen Landwirtschaft, das sind große Anlagen. Hier gibt es **Skaleneffekte**, die bei der Bewirtschaftung gewisse Vorteile bieten. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass es dann, wenn man sich die anderen Referenzgrößen anschaut, falsch ist zu sagen, der Filtererlass entscheide über die Existenzmöglichkeiten der Landwirtschaft.

Allein der Preisverfall im Schweinezyklusjahr von September bis heute betrug 25 ct/kg Schweinefleisch. Der Schweinefleischpreis wird wahrscheinlich zum Sommer zur Grillsaison wieder anziehen. Wenn man sich jedoch die Margen anschaut, die der Handel in diesem Bereich hat, dann wird man sagen können, dass über die **Existenzgrundlagen der Landwirtschaft** nicht durch den Filtererlass entschieden wird, sondern vielmehr durch die **Dumpingpreise** an der Theke im Supermarkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass der Bauernverband diesen Mechanismus nach langem Werben erkannt hat und dass Werner Schwarz und Politiker diesen Dumpingwettbewerb attackiert haben. Wenn die Bauern für gute Leistungen gutes Geld bekommen, dann haben wir auch keine Probleme bei der Einführung des Filtererlasses. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zu. Weitere Wortmeldungen sehe ich aber nicht.

Ich lasse über den Antrag der FDP-Fraktion auf Ausschussüberweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Wer ist gegen eine Ausschussüberweisung? - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die FDP-Fraktion, Herr Koch und noch einige andere. Ich warte noch ein bisschen. - Die Fraktionen von CDU und FDP sind für den Antrag. Wer stimmt gegen den Antrag? - Das sind alle an-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

deren Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1040

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/1685

Änderungsantrag der Fraktionen von PIRATEN, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1711

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Das geht ganz schnell. - Sehr geehrter Herr Präsident! Mit Erlaubnis verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für die umfassende Wortmeldung. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den interfraktionellen Änderungsantrag Drucksache 18/1711 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist über den geänderten Gesetzentwurf in der jetzt geänderten Fassung abzustimmen. Wer diesem Gesetzentwurf so seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1665

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Frau Abgeordneter Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Jugendfeuerwehren des Landes auf Erfolgskurs und neugierig auf Neues“; so lautete eine Überschrift im Newsletter der Landesfeuerwehr März 2012. Knapp 10.000 Mädchen und Jungen werden derzeit in über 400 Jugendgruppen auf den späteren Einsatzdienst in der Feuerwehr vorbereitet. Der Erfolg ist mit Sicherheit unter anderem auf die intensive Image- und Werbekampagne des Landesfeuerverbandes zurückzuführen, die jetzt Früchte trägt. Das Neue könnten - und ich sage ganz bewusst könnten - die **Kinder- oder Bambini-Feuerwehren** auch in Schleswig-Holstein sein.

Seit Jahren haben wir die Möglichkeit, diese Entwicklungen in anderen Bundesländern zu beobachten, so zum Beispiel in Niedersachsen. Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf würde den Feuerwehren in Schleswig-Holstein ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Kinder ab dem sechsten Lebensjahr spielerisch an die Feuerwehr heranzuführen und Kinderfeuerwehren einzurichten. Ein Kind soll dabei natürlich ein Kind bleiben.

Grundschulkinder lassen sich vom Tatütata besonders gut ansprechen. Die Feuerwehren haben somit die Möglichkeit, die Kinder abzuholen, wenn sie sich für Feuerwehrautos interessieren. Die Kritik, die Feuerwehr sei kein Kindergarten und das ehrenamtliche Personal sei nicht pädagogisch geschult, die mir in der einen oder anderen Feuerwehr zu Ohren gekommen ist, nehme ich sehr ernst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber müssen wir reden. Hier müssen entsprechende Schulungen durch das Land angeboten werden. Wir dürfen und können die Feuerwehren hier nicht allein lassen. Die entsprechenden **pädagogischen Konzepte** müssen erarbeitet und nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Hier sind wir ebenfalls auf kreative und engagierte Gruppenleiter angewiesen. Diese wissen sehr wohl, was mit dem entsprechenden Personal und den Mitteln umsetzbar ist, um die Kinder dauerhaft

(Petra Nicolaisen)

für die Feuerwehr begeistern zu können, und zwar immer kindgerecht.

Eine Steigerung des **Unfallaufkommens** bei der Einführung von Kinderfeuerwehren ist nicht zu vermuten, da keine Einsatztätigkeit wahrgenommen werden darf. Dennoch ist die Aufnahme der Kinderabteilungen beziehungsweise deren Mitglieder in die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord zwingend erforderlich.

Mit dieser Änderung im Brandschutzgesetz könnte auch dem Verein Kinderfeuerwehr in Bad Malente eine rechtliche Grundlage bereitet werden. Die Krücke einer Übergangslösung, nämlich ein eingetragener Verein, wäre dann nicht mehr nötig. Das Ziel dieses Vereins ist eine qualitativ hochwertige Früherziehung mit Inhalten der allgemeinen Kinder- und Jugendbildung sowie der allgemeinen Jugendarbeit zugunsten der Feuerwehr.

Der Geburtenrückgang in Schleswig-Holstein macht auch vor den Feuerwehren nicht Halt. Um den **Nachwuchsproblemen der Freiwilligen Feuerwehren** entgegenzuwirken, macht die Einführung von Kinderfeuerwehren aus Sicht der CDU-Fraktion Sinn. Im Alter von zehn Jahren haben sich viele Kinder bereits für eine Betätigung in einem anderen Verein oder in anderen Institutionen entschieden. Hier haben die Feuerwehren einen klaren Nachteil. Wir wollen diesen Nachteil beseitigen, damit die Feuerwehren, wenn sie denn möchten, ihre Nachwuchsarbeit in Zukunft erfolgreich fortsetzen können. Der frühzeitige Kontakt mit dem Thema Brandschutz erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder den Freiwilligen Feuerwehren auch im Erwachsenenalter als aktive Mitglieder erhalten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Raudies, der Presse durfte ich heute entnehmen: Die Dame prescht etwas vor. Damit war ich gemeint. Nehmen Sie unseren Antrag doch einfach als Vorschlag zur Änderung des Brandschutzgesetzes. Wir diskutieren im Ausschuss weiter darüber, denn die Nachwuchsförderung in den Feuerwehren geht uns alle an. Die Feuerwehr geht uns alle an. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kennen Sie das Märchen vom Hasen und dem Igel und ihrem Rennen in Buxtehude?

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

Der Hase und der Igel versuchen, in einem Wettlauf zu klären, wer von ihnen der Schnellere ist. Dabei überlisten der Igel und seine Frau den schnelleren Hasen. Immer wenn der Hase am Ziel eintrifft, steht dort bereits ein Igel und begrüßt den Hasen mit den Worten „Ick bün al dor!“. An dieses Märchen musste ich denken, Frau Nicolaisen, als ich Ihren Gesetzentwurf auf den Tisch bekam. Und wie im Märchen kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, heute zurufen: „Wi sünd al dor!“

Im **Innenministerium** laufen bereits seit Längerem die Vorarbeiten für eine **Reform des Landesbrandschutzgesetzes**. In Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Landesverbänden hat es eine Umfrage bei den Kreisfeuerwehrverbänden gegeben, um aktuelle Änderungsbedarfe zu ermitteln. Dazu gehören auch Regelungen, die die Einrichtung von sogenannten **Kinderfeuerwehren** ermöglichen. Im Land gibt es in einzelnen Orten bereits Initiativen, um die Feuerwehr auch für Kinder unter zehn Jahren zu öffnen. Weil diese Initiativen funktionieren und ausgebaut werden sollen, gibt es auch den Bedarf nach einer gesetzlichen Regelung. Das will ich nicht in Abrede stellen. Schon aus versicherungstechnischen Gründen sollte es bald eine Lösung geben.

Jetzt kommt die CDU und rennt mit voller Wucht - nein, nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern - durch eine Tür, die schon sperrangelweit offensteht.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Und warum? Nur, um sich bei der Feuerwehr lieb Kind zu machen oder um wieder einmal den Eindruck zu erwecken, die CDU sei die einzige Partei, die sich um die Anliegen der Feuerwehr kümmere? Dieses Thema taugt wahrlich nicht zur parteipolitischen Profilierung.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD] - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Auch inhaltlich bin ich von Ihren Vorschlägen noch nicht voll überzeugt. Ich war vor knapp 14 Tagen auf der Kreisjugendfeuerwehr-Versammlung in Pinneberg, und ich darf Ihnen sagen, dass Ihr Gesetzentwurf bei einigen der Betroffenen dort - so

(Beate Raudies)

würde ich es einmal sagen - Entsetzen hervorgerufen hat; denn laut Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Feuerwehrverbände dazu verpflichten, Kinderfeuerwehren einzurichten. Diese Verpflichtung stieß dort auf wenig Gegenliebe. Schon die Betreuung einer Jugendabteilung bedeutet zusätzliche ehrenamtliche Arbeit, der sich Hunderte von Feuerwehrleuten in diesem Land aber trotzdem stellen, weil sie wissen, wie wichtig und unverzichtbar diese Nachwuchsarbeit ist. Dafür möchte ich an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine **Pflicht zur Einrichtung einer Kinderabteilung** könnte vor allem für die Wehren, die eine hohe Einsatzzahl aufweisen, zu einer Belastung werden. Deswegen sollte das Brandschutzgesetz in Bezug auf Kinderfeuerwehren so viel wie möglich erlauben, aber so wenig wie möglich festlegen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich verstehe den Wunsch, Kinder frühzeitig für die Feuerwehr zu interessieren und an die Feuerwehr zu binden. Aber wenn künftig der Eintritt in die Kinderfeuerwehr bereits mit sechs Jahren erfolgen könnte, vergehen bis zum Eintritt in die aktive Truppe mindestens zehn Jahre - eine lange Zeit, in der es gilt, die Kinder und Jugendlichen anzuleiten, auszubilden und immer wieder zu motivieren. Das ist keine leichte Aufgabe, denn bereits heute scheiden viele Jugendliche im Alter von 15 oder 16 Jahren aus der Jugendfeuerwehr aus, weil sie andere Interessen haben. Aber einen Versuch ist es auf jeden Fall wert.

Andere Angebote, wie Feuerwehr-AGs im Rahmen von Betreuungs- oder Ganztagsangeboten an Schulen oder Wahlpflichtkurse, können ebenfalls einen Weg in die Feuerwehr eröffnen; denn eines ist klar: Die Feuerwehr muss offensiv und kreativ um ihren Nachwuchs werben und dazu viele Möglichkeiten nutzen. Das Ziel ist es, Mädchen und Jungen, in Stadt und Land, mit und ohne Migrationshintergrund für die Arbeit der Feuerwehr zu begeistern.

Die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss findet unsere Zustimmung. Mit dem weiteren Verfahren sollten wir dann allerdings warten, bis der angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, und zu beiden Entwürfen dann eine Anhörung durchführen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hatte den Eindruck, dass die CDU Zeitung gelesen hat und schneller sein wollte als die Feuerwehr und das Innenministerium.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Im Februar gab es einen Artikel im „sh:z“-Verlag über die Kinderfeuerwehr in Malente. Dort wurde Holger Bauer vom Landesfeuerwehrverband mit der Aussage zitiert, dass der Verband dabei sei, das **Brandschutzgesetz** zu ändern, um dort **Kinderfeuerwehren** zu verankern. Es solle noch 2014 fertig sein. Dem wollte die CDU anscheinend zuvorkommen und hat einen eigenen Antrag dazu eingebracht. Es ist ja okay, schneller zu sein als die Regierung. Aber wenn die eingebrachten Gesetzentwürfe nur oberflächlich bearbeitet sind, sollte man es lieber lassen oder sich von den Profis des Landesfeuerwehrverbandes beraten lassen.

So ist zum Beispiel die Frage des **Versicherungsschutzes** nicht beantwortet. Nur in der Begründung wird vermutet, dass es keine Beitragserhöhung geben werde. Außerdem wird von der Landesregierung erwartet, Richtlinien für die Sicherstellung einer pädagogisch gestalteten Betreuung der Kinderabteilung zu erlassen. Aber wie soll die konkret aussehen? - Darüber sollte sich die CDU Gedanken machen, wenn sie einen Gesetzentwurf einbringt.

Nun zum Inhalt des Antrages: Die CDU möchte **Kinderfeuerwehren** im Brandschutzgesetz verankern und begründet dies mit der **Nachwuchsgewinnung** für die Feuerwehr. Auch wir Grünen sehen die Notwendigkeit, mehr Menschen für ein Engagement bei dieser wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe zu gewinnen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb haben wir gemeinsam mit den anderen Fraktionen im vergangenen Jahr beschlossen, Mittel aus den Glücksspieleinnahmen an den Landesfeuerwehrverband für die Mitgliederwerbung zur Verfügung zu stellen. Frühe Mitgliederwerbung ist da ein wichtiger Punkt.

(Ines Strehlau)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

85 % der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Land waren vorher in der Jugendfeuerwehr. Wir haben in Schleswig-Holstein 400 Jugendwehren mit fast 10.000 Mitgliedern - von List bis Lauenburg, von Helgoland bis Fehmarn - mit Jugendlichen zwischen zehn und 18 Jahren. Nach dem aktuellen Brandschutzgesetz können Jugendliche ab zehn Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten. Das noch frühere Mitmachen bereits ab sechs Jahren kann eine Chance sein, noch mehr Aktive für später zu gewinnen. Kinderfeuerwehren können aber schon jetzt eingerichtet werden - so gerade geschehen in Malente und Padenstedt. Es muss im Moment noch der Umweg über einen eigenen Verein gegangen werden. Deshalb ist das Vorhaben von Feuerwehr und Innenministerium gut, Kinderfeuerwehren im Brandschutzgesetz zu verankern.

Nach aktuellen Informationen des Deutschen Feuerwehrverbandes werden in sieben Ländern bereits Kinderfeuerwehren in den entsprechenden Gesetzen ermöglicht. Das Eintrittsalter liegt meist bei sechs Jahren. Es besteht auch eine Projektgruppe „Kinder in der Feuerwehr“ in den Dachverbänden Deutsche Feuerwehr und Deutsche Jugendfeuerwehr, nach deren Informationen es bereits mit Stand 2011 über 1.000 Kindergruppen mit rund 12.000 Jungen und Mädchen gegeben hat. Kinder sind oft begeistert von der Feuerwehr. Sie finden die großen roten Autos mit tatütata spannend, und das Löschen von Feuer fasziniert sie. Es wäre eine gute Möglichkeit, Kinder durch die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr an die für unser Gemeinwesen so wichtige ehrenamtliche Aufgabe Feuerwehr heranzuführen. Inhaltlich sollten bei den Kinderfeuerwehren spielerisches Heranführen an die Themen Kameradschaft, Brandschutz und Sicherheit im Vordergrund stehen.

Es bleiben viele Fragen offen: Wie findet man geeignete Übungsleiterinnen und Übungsleiter? Wie kann man die Angebotszeiten am Nachmittag mit der Berufstätigkeit der meisten Feuerwehrleute in Einklang bringen? Wie kann die Verzahnung mit Schule oder anderen Jugendeinrichtungen laufen? Verankern wir die Kinderfeuerwehr im Ganztag? Wenn ja, wie? - Darüber und über weitere Fragen werden wir im Ausschuss beraten, am besten gemeinsam mit dem Gesetzentwurf für eine Änderung des Brandschutzgesetzes der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende Torge Schmidt das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich würde sonst auch noch, Herr Präsident!)

- Oh, Entschuldigung.

(Zuruf)

- Ich verlasse mich immer auf mein Präsidium, das kann man schon einmal tun.

(Heiterkeit)

- Es tut mir leid. Das ist mir schon mal passiert. Zum Glück ist der Fraktionsvorsitzende nicht da; ich hätte sonst Schelte gekriegt. Aber selbstverständlich, Herr Christopher Schmidt - -

(Heiterkeit und Zurufe)

- Jetzt habe ich es ganz durcheinandergebracht. Die Zeit schreitet voran. - Herr Christopher Vogt, Sie dürfen jetzt das Podium erobern.

(Zurufe)

Christopher Vogt [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin Marlies Fritzen!

(Heiterkeit)

- Entschuldigung! Herr Präsident Heinemann! Meine Damen und Herren! Man muss die **Bedeutung der Feuerwehren** für unser Land an dieser Stelle nicht mehr betonen. Selbstverständlich tue ich es trotzdem. Die Feuerwehren spielen in unserem Bundesland eine zentrale Rolle im Gemeinwesen. Sie leisten nicht nur unerlässliche Arbeit bei der Bekämpfung von Bränden, sie leisten Hilfe bei Todes- und Unglücksfällen und sind auch beim Katastrophenschutz unverzichtbar.

So war zum Beispiel die Hilfe für die Stadt Lauenburg beim Elbhochwasser nicht ohne die Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr denkbar. Wir müssen uns auch immer wieder vor Augen führen, dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren größtenteils ehrenamtlich geleistet wird und Feuerwehreinsätze auch immer ein Risiko für die eigene Sicherheit der Einsatzkräfte darstellen können. Nicht nur nach einem Katastrophenfall wie im letzten Jahr in Lauenburg, sondern auch sonst sollte unser tiefer Dank den 10.000 **ehrenamtlich aktiven Feuerwehrleuten** in unserem Land gelten, die uns mit ihrem persönlichen Einsatz ein sicheres Leben ermöglichen.

(Beifall Anita Klahn [FDP])

(Christopher Vogt)

Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für den Fluthelfer-Orden. Ich hätte ihn auch persönlich entgegen genommen, aber das können wir ja vielleicht bei der nächsten Gelegenheit machen. Die Freiwilligen Feuerwehren - das wird manchmal vergessen - sind vor allem im ländlichen Raum auch für das **kulturelle Leben** von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund verdienen die Freiwilligen Feuerwehren jede Unterstützung des Landtages.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Auch die Feuerwehren haben vielerorts, wie viele andere Vereine und Verbände beziehungsweise ehrenamtlich organisierte Institutionen **Nachwuchsprobleme**. Dafür gibt es vielschichtige Gründe. Der Nachwuchs der Feuerwehren - die Kollegin hat das schon soeben gesagt - rekrutiert sich zu einem großen Teil aus dem Jugendbereich. Viele Aktive treten direkt von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst über. Dies gilt es, weiter zu stärken. Als ein weiterer Baustein für die Bekämpfung des Nachwuchsmangels sollten daher zukünftig auch die sogenannten **Kinderfeuerwehren** dienen. Darüber besteht ja weitgehend Einigkeit. Kleine „Löschzwerge“, wie ich sie einmal nennen möchte, für die Feuerwehren zu begeistern, wäre aus meiner Sicht eine sinnvolle Maßnahme.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Initiative des Landesfeuerwehrverbandes zur Gründung von Kinderfeuerwehren und deswegen auch den vorgelegten Gesetzentwurf. Der Kollege Arp muss jetzt einmal weghören. Ich bin etwas irritiert über das Vorgehen der CDU-Fraktion, denn auch ich hatte gelesen, dass es bereits eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und der Landesregierung gibt. Sei es drum, ich halte es für wichtig, dass es kommt, und deshalb begrüße ich den Gesetzentwurf an sich und unterstütze ihn auch inhaltlich.

Meine Damen und Herren, was in anderen Bundesländern bereits selbstverständlich ist, sollte auch den Feuerwehren in Schleswig-Holstein in rechtlich wasserdichter Form möglich sein. Da sollten wir sie unterstützen. Es ist jedoch wichtig, dass die Jugendfeuerwehren nicht einfach für Kinder im Grundschulalter geöffnet werden, was Bedenken hervorruft. Für die sechs bis zehn Jahre alten **Kinder** muss ein spielerisches Feuerwehrangebot etabliert werden, das auf einem für diese Altersgruppe maßgeschneiderten und wirklich sinnvollen **Konzept** basiert. Vorbilder gibt es ja bereits. Frühzeitige Brandschutzerziehung kann mit Sicherheit keinem Kind schaden. Aber es muss natürlich pädagogisch vorbereitet werden. Auf diesem Wege würde in Schleswig-Holstein nicht nur ein attraktives Lern- und Freizeitangebot geschaffen werden, sondern es wäre mittel- bis langfristig auch ein Gewinn für die dringend benötigte Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren.

Meine Damen und Herren, vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit, das sollte man nicht vergessen - Herr Stegner, ich bin ja wie Sie ein Freund der Frauen -, dass man auch mehr Mädchen in die Feuerwehr bringt. Denn daran mangelt es dort immer noch ganz massiv.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja. War das jetzt sexistisch? Nein, ich hoffe nicht.

(Zurufe: Ja! - Unruhe)

- Ja? Dann tut mir das leid. Da bin ich dann wieder auf dem Roten Teppich ausgerutscht. Meine Damen und Herren, die Umsetzung ist insofern - - Jetzt haben Sie mich aus dem Konzept gebracht. Beruhigen Sie sich doch! - Die Umsetzung ist insofern alles andere als einfach. Ich kehre jetzt zum Gesetzentwurf zurück. Schenken Sie mir Ihre vollständige Aufmerksamkeit!

Ich habe den Gesetzentwurf nicht so verstanden, Frau Kollegin, dass die Feuerwehren, die eine Jugendfeuerwehr haben, auch zwangsläufig eine Kinderfeuerwehr anbieten müssen. Es wird niemand dazu gezwungen. Das kann auch gar nicht sein. Insofern bin ich der Auffassung, dass wir daraus keinen Popanz machen sollten. Stattdessen sollten wir das ermöglichen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, dass es zum Thema Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren noch einen anderen Aspekt gibt, den wir beleuchten sollten: Das ist das Thema **Mittel für den Landesfeuerwehrverband**, über die wir ja im Finanzausschuss schon seit Längerem reden. Ich fand es etwas unglücklich, dass die Landesregierung so lange gebraucht hat, um zu sagen, was nicht geht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich bin dem Wissenschaftlichen Dienst dafür dankbar, dass er einen Formulierungsvorschlag gemacht hat, was alles geht. Denn wir wissen ja alle, die Finanzierung läuft nur in diesem Jahr und muss für die nächsten Jahre gesichert werden. Insofern freue ich mich, dass der Wissenschaftliche Dienst einen - wie ich finde - vernünftigen Vorschlag gemacht hat. Dem sollten wir dann im gemeinsamen Interesse für die Feuerwehren folgen, damit es auch in den

(Christopher Vogt)

nächsten Jahren eine Finanzierung für den Landesfeuerwehrverband gibt, damit über eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit die Nachwuchsgewinnung vorangetrieben werden kann. Ich danke ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und entschuldige mich noch einmal für eventuelle sexistische Äußerungen. Ich möchte mich in aller Form davon distanzieren, Herr Dr. Stegner. - Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, ich bedanke mich noch einmal dafür, dass Sie meine Verwechslung so sportlich genommen haben, und darf jetzt den richtigen Torge Schmidt zum Pult bitten. - Bitte schön.

(Unruhe - Serpil Midyatli [SPD]: Der wahre Torge Schmidt im echten Norden! - Weitere Zurufe)

Torge Schmidt [PIRATEN]:

The Real Slim Shady! - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde es etwas kürzer machen. Der Feuerwehr fehlt es an Nachwuchs. Das lässt sich natürlich auch nicht schönreden. **Kinderfeuerwehren** sind eine Möglichkeit, um dem **Nachwuchsproblem** entgegenzutreten. Diesen Umstand brauchen wir gar nicht kleinreden. Jugendfeuerwarte und der Landesfeuerwehrverband wünschen sich eine gesetzliche Grundlage für eine solche Abteilung. Die Idee der Kinderfeuerwehr, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ist auch nicht neu. Da Sie anscheinend der Presse nicht folgen und auch keine Gespräche mit den Vertretern vom Fach führen, lassen Sie mich aufklären: Eine Novelle des Brandschutzgesetzes ist - wie gesagt - schon in Arbeit, und darin sind auch diese Kinderfeuerwehren enthalten. In der Sache unterstützen wir Ihren Antrag. Ich glaube aber, es ist klüger, auf die Novelle des Brandschutzgesetzes zu warten, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen und insgesamt das ganze **Brandschutzgesetz** auf zukunftsfähige Füße zu stellen.

(demonstrativer Beifall PIRATEN)

Es wurde vorhin angesprochen, dass man sich über die **pädagogische Ausbildung von Jugendfeuerwehrwarten** Gedanken machen muss. Vielleicht ist es Ihnen noch nicht bekannt: Es gibt in diesem Jahr sogar zwei Veranstaltungen beim Landesjugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg, auf denen diese Themen auch Inhalt sind. Wenn Sie Zeit haben, können Sie am 27. und 28. Juni 2014 in Rendsburg gerne daran teilnehmen. Da geht es unter anderem auch um die Pädagogik für die Jugendfeuerwehrwarte.

Da ich zu guter Letzt noch ein Freund von Menschen bin, müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, dass jeder Teil unserer Gesellschaft ein Teil der Feuerwehr wird, gerade auch Kinder mit Migrationshintergrund oder mit Beeinträchtigungen. Jeder sollte einen Platz in der Kinder- und Jugendfeuerwehr haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf meint die CDU, die ultimative Lösung des **Nachwuchsproblems** der **Freiwilligen Feuerwehren** im Land gefunden zu haben.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich bezweifele allerdings stark, dass das Nachwuchsproblem einzig und allein auf die Eintrittsaltersbegrenzung zurückzuführen ist. In der Begründung des Antrags ist es zumindest so dargestellt, als sei es so.

Die **Altersbegrenzung** für den Eintritt in eine Kinder- und Jugendwehr gestaltet sich im bundesweiten Vergleich durchaus unterschiedlich. In Thüringen liegt das Mindestalter zum Eintritt in eine Jugendfeuerwehr bei sechs Jahren. Das Saarland hat ein Mindestalter von acht Jahren festgelegt. Einige Bundesländer haben schon langjährige Erfahrungen mit solchen Regelungen, andere fangen gerade erst damit an. Zum krönenden Abschluss gibt es darüber hinaus Modelle, die es den Entscheidungsträgern vor Ort überlassen, die Altersgrenze für die Aufnahme in eine Kinder- oder Jugendfeuerwehr festzulegen. Die Varianten für eine Öffnung für ein Mehr an jungen Menschen in den Wehren ist also groß. Bevor eine Neuausrichtung des Mindesteintrittsalters gesetzt werden kann, muss natürlich noch einiges geklärt werden, wie etwa die Umsetzungsmöglichkeiten und die versicherungstechnische Seite.

Neben dem Aspekt des Mindestalters gibt es mit Sicherheit noch andere Punkte, die einer Gesetzesänderung und Modernisierung bedürfen. Deshalb

(Lars Harms)

macht es Sinn, dass man sich hinsetzt und überlegt, ob man das Brandschutzgesetz auch noch in anderen Bereichen ändern muss.

Das Land Schleswig-Holstein hat den Feuerwehrverband gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg schon mit Glücksspielmitteln ausgestattet. Der Verband ist jetzt dabei, ein Konzept zu erstellen, wie man das Nachwuchsproblem lösen kann. Ich glaube auch, dass der Landesfeuerwehrverband sehr nah dran ist.

Zu guter Letzt weise ich darauf hin, dass es schon sehr gute Beispiele gibt, wie man Jugendliche in Arbeit integrieren kann, nämlich indem man es so macht, wie es derzeit die Sportvereine in **Zusammenarbeit mit den Schulen** versuchen. Versucht wird, die Schulen einzubinden. Eine Eintrittsaltersenkung allein reicht nicht. Wir müssen ein Konzept hinbekommen, dass die Jugendfeuerwehren eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen haben, um die Kinder dort abzuholen, wo sie ihr tägliches Leben verbringen. Das ist in den Schulen. Wenn wir das schaffen, kriegen wir das hin. Das kann ein Baustein sein. Ich finde es gut, dass wir diesen Gesetzentwurf diskutieren können, aber möglicherweise gehört mehr dazu.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Lars Harms, selbstverständlich hat die CDU-Fraktion nicht die ultimative Lösung für den **Nachwuchs der Feuerwehr in Schleswig-Holstein.**

(Lars Harms [SSW]: Das habe ich auch nicht erwartet!)

Aber das soll ein Anstoß sein.

Wir haben die Presse sehr wohl verfolgt, und wir wissen, dass die **Novelle des Brandschutzgesetzes** ansteht. Wir haben auch Gespräche geführt. Ich hätte mir an dieser Stelle gewünscht, dass wir von Anfang an eingebunden werden, denn Feuerwehr geht uns alle an.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre sehr schön gewesen. - Frau Raudies, in unserem Gesetzentwurf ist eine **Freiwilligkeit** enthalten. Es heißt nicht, dass Kinderfeuerwehren verpflichtend eingeführt werden müssen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies noch einmal das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Ich will nur kurz, Herr Präsident, meine Damen und Herren, den letzten Punkt aufgreifen. Der Landesjugendfeuerwehrwart hat auf der Feuerwehrversammlung, auf der ich war, ganz deutlich gesagt, dass das Thema „**Verpflichtung**“ für den Landesfeuerwehrverband nicht infrage komme.

(Volker Dornquast [CDU]: Für uns auch nicht!)

- Herr Dornquast, in Ihrem Gesetzentwurf beziehungsweise in der Begründung zu Artikel 1 Nr. 3 heißt es:

„Die Ergänzung von § 13 Absatz 3 Nr. 3 verpflichtet die Feuerwehrverbände, auf die Bildung auch von Kinderabteilungen hinzuwirken.“

(Volker Dornquast [CDU]: Das ist was ganz anderes! - Petra Nicolaisen [CDU]: „Hinzuwirken“!)

Aber darüber sollten wir uns gern im Ausschuss unterhalten. Frau Nicolaisen, das wäre der richtige Ort dafür. Vielleicht habe ich es falsch verstanden, oder vielleicht haben Sie es anders gemeint. Frau Strehlau hat schon gesagt, was ihr weiterhin aufgefallen ist.

Das Thema ist wichtig. Wir werden darüber im Ausschuss reden und sicherlich zu einem guten Ergebnis für die Feuerwehr kommen.

(Petra Nicolaisen [CDU]: Ja!)

Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Dornquast [CDU]: Wer lesen kann, ist im Vorteil!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht mehr. - Jetzt hat für die Landesregierung Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir das Thema Kinderfeuerwehr positiv sehen, hat sich herumgesprochen. Die Landesregierung ist bestrebt, die **Mitgliederwerbung** für die Feuerwehren im Lande so umfassend und gleichzeitig so leicht wie möglich zu gestalten. Deshalb bitte ich Sie trotzdem bei der übereinstimmenden inhaltlichen Zielsetzung um etwas Geduld. Warten Sie den vom Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurf ab. Er ist in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Landesverbänden entstanden und steht kurz vor der Ressortanhörung.

Neben der Frage der Kinderabteilung beinhaltet er viele Neuerungen, die den Wünschen der Feuerwehren Rechnung tragen. Aus diesem Grund haben wir vor Beginn der Entwurfsarbeiten eine Umfrage an der Basis durchführen lassen, um die Probleme und Lösungsmöglichkeiten eingehend zu sondieren.

Kinderabteilungen in der Freiwilligen Feuerwehr sind eine gute Idee, aber es gibt noch wesentlich mehr, um das Feuerwehrwesen zu optimieren. Ohne dem angekündigten Gesetzentwurf im Detail vorgreifen zu wollen, seien an dieser Stelle bereits ein paar Schlagworte genannt: die Schaffung einer Verwaltungsabteilung für nichtfeuerwehrdiensttaugliche Mitglieder, die Ausweitung der Regelung über mehrere Stellvertretungen für Wehrführungen und die Anhebung der Altersgrenze auch für diese Führungspositionen. Lassen Sie uns gemeinsam auf eine umfassende Lösung zum Wohle der Feuerwehren hinarbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Beratungen.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1665 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Wir kommen jetzt zum voraussichtlich letzten Tagesordnungspunkt für heute, nämlich zu Tagesordnungspunkt 29:

Bericht zur Offensive für bezahlbares Wohnen - Zwischenbilanz

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1682

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so einstimmig beschlossen.

Ich erteile nun für die Landesregierung das Wort dem Herrn Innenminister Andreas Breitner.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gern komme ich der Bitte nach, heute über den Stand der „Offensive für bezahlbares Wohnen“ in Schleswig-Holstein zu berichten, denn bereits jetzt gibt es **nennenswerte Erfolge**, auch wenn ein Jahr gerade im **Wohnungsbau** mit langen Vorlaufzeiten der Grundstückssuche, der Planung, der Finanzierung und schließlich der Bauausführung ein relativ kurzer Zeitraum ist.

Mit dem Abschluss der **Rahmenvereinbarung** für bezahlbares Wohnen im Januar 2013 mit dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Haus & Grund und dem Mieterbund Schleswig-Holstein haben wir unsere Offensive gestartet. Die erste Bilanz stimmt mich zuversichtlich. Wir haben in einem kooperativen und transparenten Verfahren die Förderung von Neubau auf neue Beine gestellt und marktwirtschaftlich erfolgreich gestaltet. Die **Förderbestimmungen für Modernisierungen** ändern wir zurzeit.

Bezahlbares Wohnen war und ist nicht nur für Menschen mit geringem Einkommen und Auszubildende, sondern zunehmend auch für Normalverdiener gefährdet. Mit der Einführung weiterer Förderwege für höhere Einkommen haben wir diesem Aspekt umfänglich Rechnung getragen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

(Innenminister Andreas Breitner)

Wir haben ein Förderbudget in Höhe von 180 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die daraus für den Hamburger Rand reservierten Mittel in Höhe von 50 Millionen € sind mit rund 86 Millionen € deutlich überzeichnet.

(Beifall SPD)

Seit dem Start der Offensive sind bis zum März 2014 insgesamt 150 Millionen € aus dem Programm „Soziale Wohnraumförderung“ für 1.800 geförderte Wohnungen als Darlehen zur Verfügung gestellt worden. Zu fast 90 % erfolgt der Neubau in den Kommunen des Hamburger Rands, den beiden großen Städten des Landes und auch auf Sylt, also genau dort, wo bezahlbarer Wohnraum am knappsten ist und wo der soziale **Druck durch hochpreisige Wohnungen** am größten ist. Aber so werden auch den Investoren lukrative wirtschaftliche Alternativen geboten. Das alles ist ein gemeinsamer Erfolg und ein Zeichen des hohen Engagements der Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein.

Die Offensive befindet sich auf örtlicher Ebene in der Umsetzung. Das kann man an der Baulandpolitik ebenso wie an kommunalpolitischen Beschlüssen für Quoten oder Vorränge für geförderten und bezahlbaren Wohnungsbau bei Baurechten festmachen. In Zahlen sind das die Bereitstellung von Bauland und die Schaffung kurzfristiger Baurechte für etwa 500 ha für zusätzlichen Wohnungsbau, darunter rund 5.000 Geschosswohnungen im Hamburger Rand oder rund 200 ha in Kiel beziehungsweise Lübeck für 4.300 Wohnungen.

Daneben pflegen die Kommunen wohnungswirtschaftliche Dialoge mit Investoren zur Aktivierung der Kommunalpolitik, in die auch das Innenministerium und die Investitionsbank Schleswig-Holstein voll eingebunden sind. Dies ist sicherlich ein guter und vielversprechender Anfang.

Natürlich bleibt weiterhin **Handlungsbedarf** bestehen. Und natürlich stehen wir dabei weiterhin vor großen Herausforderungen. Dazu gehört, dass die Mieten 2013 regional unterschiedlich weiter gestiegen sind. Im Landesdurchschnitt betrug der Anstieg von 2012 zu 2013 3,4 %. Im **Hamburger Randbereich** verlangsamt sich die Mietsteigerung - allerdings insgesamt bei einem sehr hohen Mietniveau. Norderstedt und Wedel sind immer noch die landesweiten Spitzenreiter, jedoch verdichten sich die **Anzeichen einer Entspannung**.

Besorgniserregend ist, dass nur bei knapp einem Viertel aller angebotenen Wohnungen die **Nettokaltmiete** unter 8 €/m² liegt. Kiel und Lübeck bewegen sich weiterhin im Landesdurchschnitt bei einer Nettokaltmiete von 6,40 €/m². Mehr als ein Drittel aller Angebote liegt hier unter 6 €/m². Hier gibt es also durchaus ein nennenswertes Angebot bezahlbarer Mietwohnungen neben dem Angebot an gefördertem Wohnraum.

Zu erwarten ist zudem eine zusätzliche Anspannung der Wohnungsmärkte im Hamburger Rand. Nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist bis 2025 insbesondere durch Zuwanderung mit mehr als 10.000 Haushalten im engeren Hamburger Rand, dem sogenannten **Verdichtungsraum**, zu rechnen. Da dort schon bisher bekanntermaßen keine Leerstände zu verzeichnen sind, ist zusätzlicher Neubau in großem Umfang notwendig, um weiteren Druck auf den Markt und zusätzliche **Verdrängungseffekte** zu verhindern. Die Ausgrenzung träfe ansonsten insbesondere Menschen mit geringerem Einkommen. Auch die Baukosten steigen weiter. Eine Kommission zur Baukostensenkung in Schleswig-Holstein ist daher in Vorbereitung.

Politik in Bund und Land muss dennoch neben der Sicherung von Fördermitteln alle weiteren Möglichkeiten prüfen, wie die **Mietanstiege** gezielt da einzudämmen sind, wo sie überzogen sind. Ausgrenzung und Verdrängung durch die Entstehung angespannter oder sogar insgesamt gefährdeter Wohnungsmärkte drohen.

Alle bisherigen Ausführungen sind für das Innenministerium und die Investitionsbank als Landesförderinstitut Ansporn, die **Anstrengungen für mehr bezahlbaren Wohnungsbau** fortzusetzen. Hierzu werden wir Rahmenbedingungen festlegen. Neben einem auskömmlichen Fördervolumen gehören dazu auch wirtschaftliche, aber auch sozial abgestimmte Förderbedingungen. Die Kommunen werden auch weiterhin eng in die Entscheidungsprozesse eingebunden. An die Kommunen ergeht zum Schluss auch mein Appell: Kümmern Sie sich um Ihre Baulandpolitik. Für die Schaffung von Baurecht sind die Kommunen in Schleswig-Holstein selbst in der Pflicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Zuerst hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Breitner, vielen herzlichen Dank zunächst einmal für Ihren Bericht. Dann möchte ich gern sagen: Herzlichen Glückwunsch zu dieser ersten Bilanz! Denn Sie haben vollkommen recht: Nach einem Jahr bereits eine so erfolgreiche Bilanz zu ziehen, ist wirklich zu beglückwünschen. Ich glaube, wir können uns alle insgesamt darüber freuen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Der Markt ist sozial blind.“ - Das ist ein Zitat, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Erk Westermann-Lammers, der Chef der Investitionsbank Schleswig-Holstein, am Montag im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Offensive für bezahlbares Wohnen benutzt hat.

„Der Markt ist sozial blind.“ - Das ist im Grunde die perfekte Umschreibung, warum diese **Offensive für bezahlbares Wohnen** so notwendig gewesen ist und auch starten musste.

Rückblick: Semesterbeginn in Schleswig-Holstein, Studierende finden keinen bezahlbaren Wohnraum, der Druck auf den Wohnungsmarkt im Hamburger Umland ist enorm, auch für junge Familien, Berufseinsteiger und Senioren. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und teuer; nicht zu vergessen die Sondersituation auf Sylt. Es handelt sich hier also nicht um eine Randgruppe, die mit Wohnraum versorgt werden muss, sondern um die Mitte der Gesellschaft.

Was tun? Die Idee einer **gemeinsamen Initiative** aus Wohnungswirtschaft, Mieterbund und dem Innenministerium wird geboren. Gemeinsam im Dialog mit allen Beteiligten werden zunächst die Förderrichtlinien den Bedürfnissen angepasst. Dies war zwingend notwendig, denn von den **Fördermitteln** des Landes im Jahr 2012 wurde so gut wie nichts abgefordert. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Förderanträge gingen gegen null. Das ist sehr bemerkenswert, denn es sind wenige Bereiche, in denen wir Fördermittel haben oder wo überhaupt Geld zur Verfügung steht, und wenn das in Schleswig-Holstein noch nicht einmal abgerufen wird, dann ist das ein Mangel, der natürlich behoben werden muss.

(Beifall SPD und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Juni des Jahres 2013 kam dann das Mietgutachten, welches Minister Breitner in Auftrag gegeben hatte. Hier wurde deutlich, wo es die Probleme, vor allem die hohen Mieten, im Land gibt. Der **Bedarf** war also auch ermittelt.

Und nun, ein Jahr nach dem Start der Offensive, wo stehen wir jetzt? Geförderte Wohneinheiten in den Kommunen seit Juni 2013 - ich möchte gern die Zahlen für die Kommunen nennen, Herr Minister Breitner, weil ich finde, dass das doch sehr bemerkenswert ist -: Kiel 306 geförderte Wohnungen, Lübeck 108 geförderte Wohnungen, Sylt 115 geförderte Wohnungen und im Hamburger Umland 956 geförderte Wohnungen. Ich finde, das ist wirklich eine Topleistung, die hier erzielt worden ist

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von der Wohnungswirtschaft, dem Mieterbund und dem Innenministerium gemeinsam. Glückwunsch auch hierzu!

Was jetzt noch fehlt, ist die **Senkung der Kappungsgrenze**. Ich weiß, da wird es wieder einige Kritik vonseiten der Opposition geben. Aber Minister Breitner wird im Sommer eine Verordnung vorlegen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es kann nicht angehen, dass einkommensschwächere Haushalte faktisch vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Das Mietgutachten zeigt, dass vor allem Sylt und das Hamburger Umland betroffen sind. Um gezielt gegensteuern zu können, brauchen wir diese **Mietpreisbremse**.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, weil ich das immer und immer wieder in Zitaten oder auch in Interviews lese: **Neubau** ist von der Mietpreisbremse ausgeschlossen. Also der Vorwurf, Neubau würde durch die Mietpreisbremse verhindert, stimmt nicht.

(Beifall SPD, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Flemming Meyer [SSW])

Modernisierungen sind ausgeschlossen von der Mietpreisbremse. Ich weiß, dass Sie das alles gleich noch einmal hören werden. Aber ich möchte trotzdem noch einmal sagen. Modernisierte Wohnungen sind ausgeschlossen von der Mietpreisbremse. Es ist immer noch eine Erhöhung von 10 % bei einer Neuvermietung möglich. Also zu sagen, hier gehe das Abendland unter und die Offensive für bezahlbaren Wohnraum bringe nicht mehr, zieht nicht.

(Serpil Midyatli)

Dann ein kleiner Ausblick: Eine Rast wird nicht eingelegt. Nein, es geht mit voller Kraft weiter, denn wir sind noch nicht am Ziel. **Bevölkerungsvorausberechnungen** zeigen, dass bis 2025 - daher auch die Notwendigkeit der Mietpreisbremse - der Druck bei der **Wohnraumnachfrage** bleiben wird, insbesondere im Hamburger Umland.

Aber nicht nur das Land ist gefragt. - Ich muss hier leider ein bisschen abkürzen. Ich überziehe ja jetzt schon fast.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie haben noch 46 Sekunden Redezeit. Sie können in Ruhe Ihren Text zu Ende bringen.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ganz schnell: Die **Kommunen** - das hat Herr Minister Breitner schon erwähnt - sind hier natürlich auch in der Pflicht, die Kommunen, die sehr vorbildlich gehandelt haben und das Bauland, das sie zur Verfügung gestellt haben, mit einer Quotenregelung von 20 % eingeführt haben, sodass bezahlbarer Wohnraum auch wirklich entstehen kann. Aber - da bestätige ich den Minister - es geht natürlich auch darum, dass die Bauleitplanung und Bauplanung auch dementsprechend angepasst werden müssen.

Es geht auch noch weiter. Ich finde, das Land hat die Hausaufgaben gemacht, aber die Kommunen zum größten Teil auch. Da gibt es regional einige Unterschiede. Aber auch der **Bund** ist hier in der Verantwortung, denn die Konversionsflächen müssen zu Konditionen freigegeben werden, die bezahlbares Wohnen ermöglichen. Hier möchte ich mich für den Einsatz unseres Ministerpräsidenten Albig recht herzlich bedanken, der sich im Bundesrat sehr stark dafür einsetzt. Ich hoffe, dass der Bericht der Bundeskanzlerin im Sommer dazu beitragen wird, dass wir hier erfolgreich weiter bezahlbar bauen können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte noch sagen: Ich finde, das ist ein richtig guter Tag für die Menschen in Schleswig-Holstein. Vielen Dank nochmals, Herr Minister Breitner, auch für Ihr gesamtes Team, denn Sie haben wirklich erfolgreich und supergut gearbeitet. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an Herrn Minister Breitner für seinen Bericht. Er macht deutlich, dass die amtierende Landesregierung die erfolgreiche Wohnungsbaupolitik ihrer Vorgängerregierungen fortsetzt.

(Vereinzelter Beifall CDU - Serpil Midyatli [SPD]: Tätä, tätä, tätä!)

- Ich habe hier extra „Vorgängerregierungen“ gesagt. Das sind dann auch die Großen Koalitionen gewesen. Aber gut, das muss hier jeder selber beurteilen.

Unser wohnungsbaupolitischer Standortvorteil ist es, über alle Regierungen hinweg das sehr umfangreiche **Sondervermögen** „**Wohnungsbau**“ erhalten zu haben. Die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten der Förderung im Bereich des Wohnungsbaus ist sicherlich nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Der bisher schon erkennbare gemeinsame Erfolg ist auch ein Zeichen des hohen **Engagements** der beteiligten **Wohnungswirtschaft** in Schleswig-Holstein. Daneben gibt es eine immer größer werdende Zahl von kommunalen Entscheidungsträgern, die sich aktiv in die Umsetzung einbringen und zu deren Erfolg beitragen. Die deutlich steigenden Zahlen bei der Bereitstellung von Bauland und die Beschlüsse zum Geschosswohnungsbau sowie zum Eigenheimbau sind insbesondere im Hamburger Umland auf einem guten Weg und zeigen deutlich, dass alle Beteiligten bei noch besserer Zusammenarbeit das Ziel erreichen können, innerhalb der nächsten zehn Jahre die benötigten 10.000 zusätzlichen Wohneinheiten auch zur Verfügung zu stellen. Dabei ist eine Mischung beider Wohnformen sinnvoll, weil sie auch den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht wird. Im historischen Vergleich kann eine deutlich wachsende Anzahl von Haushalten aufgrund der niedrigen Zinssituation dauerhaft Wohneigentum schaffen. Hierbei helfen auch die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Dadurch wird auch im einsetzenden demografischen Wandel eine nachhaltige Vermeidung von Altersarmut gewährleistet.

(Peter Lehnert)

Die Ankündigungen der Landesregierung zu verschiedenen Initiativen im Bereich der Kappungsgrenze sowie zu weiteren **wohnungsbaupolitischen Maßnahmen** sind ein tiefer Griff in die ordnungspolitische Mottenkiste. Insbesondere die ins Gespräch gebrachte sogenannte Mietpreisbremse hört sich vordergründig positiv an, würde aber zu nicht wünschenswerten Verwerfungen im Bereich der Wohnungsbauinvestitionen führen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, Herr Dr. Stegner. - Außerdem stellt sich die Landesregierung damit in deutlichen Widerspruch zu dem von ihr in Auftrag gegebenen **Mietgutachten**, welches feststellt, dass wir in Schleswig-Holstein in den Jahren 2007 bis 2012 bei den Mietpreissteigerungen unterhalb der Verbraucherpreise geblieben sind.

Die deutlich größeren Verteuerungen für Mieterhaushalte stellt der Bereich der **Nebenkosten** dar, wo es in der Tat in den letzten Jahren zu geradezu explosionsartig angestiegenen Kosten gekommen ist. Weil Wohnungseigentümer und Vermieter hier keinen nennenswerten Einfluss auf die Kostenentwicklung haben, gäbe es für die Landesregierung die viel sinnvollere Aufgabe, den weiteren Anstieg der Mietnebenkosten aktiv zu begrenzen.

(Beifall CDU und FDP)

Helfen würde auch, wenn sich die Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene für eine **Begrenzung von Bauvorschriften** einsetzen würden. Wenn man steigenden Mieten wirklich aktiv entgegenwirken will, hilft ohnehin nur eine deutliche Steigerung des Angebots. Dies gilt sowohl für die Bereiche des Immobilieneigentums als auch für den Mietwohnungsbau.

Im Rahmen der Vorstellung der Zwischenergebnisse zur Offensive für bezahlbares Wohnen hat Herr Dankowski vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen unmissverständlich deutlich gemacht, dass es aus Sicht sowohl seines Verbandes als auch von BFW Nord sowie Haus & Grund durch die angekündigten Maßnahmen zu **negativen Auswirkungen** bei der **Offensive** kommen wird. Die Gefahr ist real, dass sich die Landesregierung dabei mit Blick auf ihre Glaubwürdigkeit ein Eigentor schießt. Bei den Menschen werden Erwartungen geweckt, die mit den angekündigten Instrumenten gar nicht erfüllbar sind. Niemand bekommt dadurch zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum.

Durch die geplanten Rechtsänderungen würden ausgerechnet die Vermieter benachteiligt, die bisher nicht jede Mieterhöhungsmöglichkeit mitgenommen haben; diejenigen allerdings, die keine Erhöhungsrunde ausgelassen hätten, könnten sich dagegen entspannt zurücklehnen.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Daneben würden viele Vermieter künftig nicht mehr in den Bau von Mietwohnugen investieren, sondern Eigentumswohnungen bevorzugen, weil es wirtschaftlich interessanter ist. Unerfreulicher Nebeneffekt: Mit der einziehenden kaufkräftigen Klientel steigen auch die Mieten im Umland. Das sieht man auch in Hamburg.

Ich fordere Sie deshalb im Namen der CDU-Landtagsfraktion noch einmal eindringlich auf, von den durch Staatssekretär Küpperbusch öffentlich gemachten Vorhaben abzulassen. Wir haben bis auf die **Sondersituation auf Sylt** keine dauerhaft angespannten Märkte. Ja, auch die Mieten steigen in den nachgefragten Wohnungsmärkten. Der Blick zurück macht aber klar, dass eine Dekade mit niedrigen und oft stagnierenden Mieten hinter uns liegt.

Ganz aktuell empfehle ich einen differenzierten Blick auf die Realität der schleswig-holsteinischen Wohnungsmärkte. So sorgen Wohnungsbaugenossenschaften und kommunale Unternehmen bei einem Viertel der Wohnungen bereits seit Jahrzehnten dafür, dass die Mieten bezahlbar bleiben. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung von Mietsteigerungen. Man könnte sogar sagen: Sie sind die gewünschte Mietbremse. Hier können das Land und die Kommunen durch die Begründung von Partnerschaften reale Beiträge für ein dauerhaft bezahlbares Wohnungsangebot leisten.

Minister Breitner, Sie als zuständiger Fachminister müssen erkennen, dass eine erfolgreiche Fortsetzung der Offensive für bezahlbares Wohnen dauerhaft nur erfolgreich fortgesetzt werden kann, wenn die durch Herrn Staatssekretär Küpperbusch angekündigten staatlichen Reglementierungen unterbleiben.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie langsam zum Schluss.

Peter Lehnert [CDU]:

Ja, mein letzter Satz, Herr Präsident. - Sie sind ja durchaus dafür bekannt, fachpolitische Erwägungen

(Peter Lehnert)

über die Parteiraison zu stellen. Das haben wir hier ja mehrmals erlebt. Bitte tun Sie das auch im Bereich des Wohnungsbaus! - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Wohnung, ein Dach über dem Kopf, ist Menschenrecht. Wohnung, Schutz und Geborgenheit gehören zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Aber Wohnen wird in einigen Teilen unseres Landes zum Luxus. Auf **Sylt** und den Inseln verdrängen Tourismus und Ferienwohnungen die Einheimischen auf das Festland. Im **Hamburger Rand**: In der Metropole arbeiten und in Schleswig-Holstein wohnen - das ist eine tolle Sache, wird aber zunehmend schwer bezahlbar. Noch weiter wegziehen von der Arbeit - in Wesselburen, Kummerfeld, Hollingstedt oder auch in Städten wie Flensburg sind Mieten vergleichsweise günstig. Wir wollen aber natürlich die Nähe von Arbeiten und Wohnen. Dem müssen wir Rechnung tragen.

(Unruhe)

In Kiel, Lübeck und Flensburg drängen viele Studierende in den Markt. Hier brauchen wir einen guten Mix aus Wohnheimplätzen und bezahlbaren Wohnungen.

Der **Wohnungsmarkt** in **Schleswig-Holstein** ist im Durchschnitt entspannt. Ich fand den Hinweis des Verbands Haus & Grund erhellend, der die Steigerung der **Mieten** an der Inflation gespiegelt hat. Danach - ich habe das nicht selbst nachgerechnet, aber ich vertraue auf die Ausführungen von Herrn Blažek - ist die Mietsteigerung in Schleswig-Holstein im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung - jedenfalls was die Miete betrifft.

Wir haben mit der fälschlicherweise „zweite Miete“ genannten Preisentwicklung der **Energiekosten** eine sehr viel größere Last als mit dem Wohnungsmarkt. Das betrifft vor allem leichtes Heizöl und Erdgas. Wir reden in der Debatte nicht über Edelwohnungen mit 200 m^2 und Marmorbädern, wir reden über schlichte Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen mit durchschnittlicher Ausstattung. Die fehlen in Schleswig-Holstein nach diesen Ausführungen nicht generell, aber in den attraktiven Regionen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für Otto und Erna Normalverbraucher.

Die **Offensive für bezahlbaren Wohnraum** der Landesregierung, gestartet im Januar 2013, ist die richtige Antwort. Das Land nimmt Geld in die Hand. Für 2013 und 2014 - das hat der Minister ausgeführt - stehen 180 Millionen € zur Verfügung. Es ist schon einiges erreicht, aber die Offensive bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt ein Langstreckenlauf. Sie gehört allerdings - das will ich deutlich betonen - zu den Schwergewichten des Erfolgs dieser Koalition. Herr Breitner macht es gut und sicherlich besser als die Vorgängerregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die Initiative bezahlbarer Wohnraum bietet sicherlich weniger Sprengstoff als die Themen - das haben wir eben schon gehört -, die eigentlich nicht auf der Tagesordnung stehen, nämlich die Frage: Brauchen wir **ordnungsrechtliche Steuerungsinstrumente** für den Wohnungsmarkt dort, wo er angespannt ist? In Anknüpfung an den letzten Tagesordnungspunkt „Feuerwehr“ glaube ich, dass Bauen und Förderung natürlich primär die richtige Antwort sind, dass dies aber ein langsames Instrument ist. Wo es heute brennt, löscht das das Feuer des überhitzten Marktes nicht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das heißt, **Kappungsgrenze**, **Mietpreisbremse** - aus grüner Sicht ja,

(Beifall Serpil Midyatli [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

allerdings als **Ultima Ratio** und mit Fingerspitzengefühl auch für die Anbieterseite des Wohnungsmarkts.

Der Vermieter, der seine Hochhäuser in Uetersen verkommen lässt, verhält sich schlicht rechtswidrig. Hedgefonds und Heuschrecken, die mit Immobilien als Geldanlage jonglieren, brauchen Regulierung, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir begrüßen die Vorschläge des Mieterbundes für ein **Wohnraumerhaltungsgesetz**. Innenminister Breitner hat diese Forderung aufgenommen und wird das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Mit einem Wohnraumaufsichtsgesetz will die Landesregierung den Kommunen die Möglichkeit ein-

(Detlef Matthiessen)

räumen, Eigentümer zu einer ordnungsgemäßen Instandhaltung der Wohnungen zu verpflichten. Das unterstützen wir. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Echte! - Weitere Zurufe)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hat diesmal unfallfrei geklappt. - Auch ich danke ganz herzlich für den Bericht. Ich muss jetzt allerdings leider den kritischen Part übernehmen. Nachdem bisher so viel gelobhudelt wurde, muss ich leider anmerken, dass die wohnungspolitischen Verlautbarungen der Landesregierung in den letzten Tagen durchaus bemerkenswert waren. Da wirft der zuständige Innenminister Breitner am vergangenen Freitag seinen bisherigen - wie ich finde - pragmatischen wohnungspolitischen Ansatz teilweise über Bord und kündigt vor Vertretern des Mieterbundes an, dass er eine Verordnung auf den Weg bringen möchte, die eine **Absenkung der Kappungsgrenze** vorsieht.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das hat er schon im Ausschuss gesagt!)

- Das mag sein, das macht es nicht richtiger, Herr Kollege. Mag sein, dass er das schon öfter gesagt hat. Mir ist es dort zum ersten Mal unangenehm aufgefallen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, zur Entwicklung der Mieten in Schleswig-Holstein hat der Minister am 22. August des vergangenen Jahres hier im Plenum erklärt, dass

„die Mieten insbesondere im Neubau und für hochwertig energetisch sanierte Wohnungen steigen. Steigende Mieten sind ein Zeichen für Knappheit in einer Region, in der es zu wenige Wohnungen gibt. Sinkende Mieten sind langfristig nur durch mehr Wohnungsbau zu erreichen ... Der beste Mieterschutz sind neue Wohnungen. Deshalb heißt unsere Devise tatsächlich: Bauen! Bauen! Bauen! - Dazu brauchen wir private Unternehmen, denen wir Brücken in eine - dann auch rentierliche - Investition - bauen.“

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Volker Dornquast [CDU] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, völlig richtig; ich kann das nur unterstreichen. Das scheint ja auch kein kalter Kaffee zu sein, denn bereits am Montag, also nur drei Tage nach der vorherigen Ankündigung in seiner Pressemitteilung - ich glaube, das war eine Pressemitteilung von Vertretern der Wohnungswirtschaft -, wurde genau dies und heute erneut wiederholt. Man staunt und fragt sich, wohin die Reise der Landesregierung auf diesem Feld eigentlich gehen soll.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es soll doch niemand glauben, dass eine niedrigere Kappungsgrenze in Schleswig-Holstein - genauer: im Raum Kiel, im Raum Lübeck oder im Hamburger Rand - dafür sorgen würde, dass die Investoren ihre Investitionsbereitschaft erhöhen, die wir brauchen, um das Problem zu lösen. Die Landesregierung sollte ihren wohnungspolitischen Schlingerkurs schnellstmöglich beenden. Herr Minister, auch ich fordere Sie auf: Kassieren Sie Ihre Initiative vom Freitag und kehren Sie wieder zur pragmatischen und investitionsfördernden Wohnungsbaupolitik zurück.

(Beifall FDP - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heuschrecke!)

- Herr Kollege, dass Sie mich als Heuschrecke bezeichnen, das muss ich ganz ehrlich sagen, finde ich wirklich jämmerlich, Herr Kollege Matthiessen. Das zeigt einmal mehr Ihr unglaubliches Demokratieverständnis. Wer eine andere Meinung hat, wird deformiert. Aber sei es drum.

Es soll doch niemand glauben, dass das funktioniert. Mit dem vom **Innenministerium** selbst in Auftrag gegebenen **Gutachten** haben Sie es doch schwarz auf weiß. Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob Sie auch meinen, dass vom Innenministerium nur Gutachter beauftragt werden, die im Dienste von Heuschrecken arbeiten. Vielleicht mögen Sie das so sehen. Aber ich glaube, mit dieser Auffassung stehen Sie relativ allein da. In dem Gutachten steht nämlich: Der Anstieg der Mieten ist selbst in den genannten Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten in unserem Land in den vergangenen fünf Jahren unterhalb der allgemeinen Teuerungsrate geblieben. Eine solche Bremse würde in der Praxis eigentlich niemandem mehr helfen. Sie schadet je-

(Christopher Vogt)

doch der Investitionsbereitschaft, auf die wir angewiesen sind, übrigens auch im Bereich der Sanierung und der Instandhaltung, auch dann, wenn man den Leuten jetzt mit einem neuen Gesetz mit neuen Regularien drohen will. Der größte Preistreiber beim **Wohnen** - dies wurde angesprochen - mit **Steigerungsraten** weit über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten sind übrigens die mit Abgaben und Steuern überfrachteten Energiepreise, Herr Kollege Matthiessen.

(Beifall FDP)

Ich weiß nicht, ob Sie ein eigenes Interesse daran haben. Auf jeden Fall sind diese in den letzten fünf Jahren regelrecht explodiert. Der Wohlfahrtsverband spricht mittlerweile davon, dass die **Energiekosten** für immer mehr Menschen in diesem Land zu einem **Armutsrisiko** werden. Ich wäre erfreut, wenn sich Herr Bundesminister Gabriel an seine Aussagen aus dem vergangenen Jahr erinnern und sich nun in der Bundesregierung dafür einsetzen würde, dass endlich mal die Stromsteuer gesenkt wird. Das wäre doch ganz schön.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung fällt bei der Wohnungspolitik bisher leider vor allem durch ein kontraproduktives Verhalten auf; denn mit immer neuen Maßnahmen sorgt sie selbst dafür, dass sich Wohnraum in Schleswig-Holstein sukzessive verteuert. Die weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar dieses Jahres auf den bundesweit höchsten Satz ist ein Musterbeispiel dafür.

(Beifall FDP)

Und eine weitere **Wohnraumverteuerungsmaßnahme** steht bei der Landesregierung ja schon in den Startlöchern. Das Denkmalschutzgesetz wird auch nicht dazu führen, dass Wohnen in Schleswig-Holstein günstiger wird.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass der Strompreis mit dem Wohnungsmarkt erst einmal nichts zu tun hat. Er wird weder umgelegt noch sonst irgendetwas.

Die Problematik besteht darin, dass die Inflationsrate bei leichtem Heizöl und bei Erdgas überproportional ist. Das hatte ich in meiner Rede auch erwähnt. Dass Sie hier jetzt plötzlich die Stromsteuer erwähnen, hängt aus meiner Sicht mit einem völlig anderen politischen Feld als mit der Wohnungspolitik zusammen.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Kollege Matthiessen, auch wenn es für Sie unangenehm ist, dass die Energiepreise so sehr gestiegen sind, und auch wenn Sie meinen, das habe mit den Kosten für das Wohnen nichts zu tun, muss ich Ihnen sagen: Es hat damit zu tun.

(Beifall FDP)

Wir reden doch deshalb über den Wohnungsbau, weil wir über bezahlbares Wohnen reden. Das ist doch auch die Überschrift des Berichtsantrags gewesen. Beim Wohnen geht es eben nicht nur um die Wohnung selbst, sondern auch um die angesprochenen Nebenkosten, und die sind massiv gestiegen; sie sind zum Armutsrisiko geworden.

(Beifall FDP)

Dass Sie das ausblenden wollen, kann ich verstehen. Es macht nur leider keinen Sinn.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine weitere Bemerkung oder Frage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann muss ich doch noch einmal nachfragen: Worin besteht der Zusammenhang zwischen Wohnungsmarkt und Strompreisentwicklung? Das würde mich einmal interessieren.

(Johannes Callsen [CDU]: Alles Gute, Herr Kollege! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Fraktionsvorsitzender, wo wird denn mit Strom geheizt?

(Christopher Vogt)

(Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Matthiessen, ich weiß nicht, wen von uns Sie jetzt genau fragen wollen. Ich stehe jedenfalls hier vorne. Wenn Sie erlauben, würde ich auch antworten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte!)

- Ich hatte es doch gerade ausgeführt: Wir reden hier über **bezahlbares Wohnen**, und dann muss man natürlich auch über die **Nebenkosten** sprechen. Ich weiß gar nicht, wo Ihr Problem ist.

(Unruhe - Klaus Schlie [CDU]: Wir haben zuhause Licht! - Heiterkeit CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das war also die Antwort. Vielen Dank. - Gestatten Sie nun eine weitere Zwischenbemerkung oder -frage Ihres Herrn Fraktionsvorsitzenden der FDP?

Christopher Vogt [FDP]:

Wenn ich das Herrn Matthiessen erlaube, dann muss ich das Herrn Kubicki natürlich auch erlauben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Vogt, würden Sie mir erlauben, dass ich dem Kollegen Matthiessen erkläre, dass beispielsweise die Lichtkosten von Allgemeinflächen - das sind Stromkosten - auf die Miete umgelegt werden können? Würden Sie mir erlauben, dass ich ihm das erklären darf?

Christopher Vogt [FDP]:

- Ja, aber ich darf Ihnen nicht das Wort erteilen, Herr Fraktionsvorsitzender.

(lebhafte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die beiden älteren Kollegen jetzt aufklären konnten.

(Beifall FDP)

Ich möchte gern zum Thema zurückkommen.

(Zuruf: Das war eine Diskriminierung!)

- Das ist keine Diskriminierung, sondern eine Tatsachenbeschreibung.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

- Mein Gott, sind Sie sensibel, also wirklich. Man darf nichts mehr sagen, nicht mal mehr Fakten benennen.

(Heiterkeit FDP)

Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich bitte. Gleich ist Feierabend, dann können Sie sich wieder abreagieren.

Aus meiner Sicht gibt es ein ganzes Sammelsurium an kontraproduktiven Maßnahmen der Landesregierung, die das Wohnen in Schleswig-Holstein verteuert, und zwar bei Eigentümern wie auch bei Mietern. Insofern, Herr Innenminister Breitner, kehren Sie zu Ihrer pragmatischen Wohnungsbaupolitik zurück; dann werden wir alle glücklicher. Packen Sie den Kram, den Sie in der letzten Woche vorgeschlagen haben, wieder dahin zurück, wohin er gehört, nämlich in die Mottenkiste. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, zur Aufklärung nicht nur der beiden älteren Herrschaften im Hause beizutragen.

Der Innenminister hat in seinem Bericht zu Recht darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Gebieten in unserem Land die **Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum** durchaus gefährdet ist. Dazu gehört insbesondere die Insel Sylt, dazu gehört das Hamburger Umland und, gerade bezogen auf kleine Wohnungen, durchaus auch die Universitätsstädte Kiel und Lübeck. Wir haben hier überdurchschnittlich hohe oder überdurchschnittlich ansteigende Mieten zu verzeichnen. Ich rede hier übrigens über Kaltmieten. Es geht hier nicht um die Nebenkosten.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das trifft gerade Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Das sind Studierende, das sind Rentenbezieher, das sind Empfänger sozialer Transferleistungen, das sind kinderreiche Familien.

Nun allerdings als Lösung dieses Problems die Offensive für bezahlbares Wohnen zu verkaufen, finde ich sehr überraschend. Bei dieser Offensive ist bisher nur wenig rumgekommen. Das höre ich aus-

(Dr. Patrick Breyer)

gerechnet vom Mieterbund, der diese Initiative ja selber mitträgt. Dort ist man enttäuscht von den bisherigen Ergebnissen. Ich kann das sehr gut verstehen; denn der Neubau von einigen tausend Wohnungen ist ja doch, auf die Menge betrachtet, gerade mal ein Tropfen auf den heißen Stein. Bauen, bauen, bauen hilft eben nicht, wenn gleichzeitig der vorhandene Wohnraum immer teurer wird. Das hilft nicht an den Orten, an denen einfach kein Platz mehr ist, um neu hinzuzubauen.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn von vielleicht 100 Menschen, die in Schleswig-Holstein zur Miete wohnen - es sind ja mehr als 600.000 -, einer von diesem **neuen Wohnraum** profitieren kann, dann bleiben immer noch 99 übrig, denen durch diese Initiative nicht geholfen wird.

Von früher einmal 220.000 **Sozialwohnungen** sind heute gerade mal 65.000 übrig. Die Tendenz fällt weiter. Allein in diesem Jahr sollen weitere 15.000 wegfallen. Darüber, wie hier gegengesteuert werden soll, habe ich nichts gehört. Sie helfen mit Ihrer Initiative ein paar tausend Glücklichen. Wir PIRATEN möchten aber auch den restlichen 650.000 Mieterinnen und Mietern helfen, die mit steigenden Mieten zu kämpfen haben.

Deswegen fordern wir erstens - das haben wir schon seit einem Jahr beantragt -, die **Kappungsgrenze für Mieterhöhungen** abzusenken, wie es drei andere Bundesländer schon längst getan haben. Der Kreis Pinneberg fordert das, der Mieterbund fordert das, die Studierenden fordern das. Deswegen freut es mich - deshalb auch Dank an die Koalition -, dass der Innenminister nach einem Jahr endlich auch veranlasst werden konnte zuzusagen, dass die Verordnung noch bis zur Sommerpause kommen soll. Das ist ein gutes Zeichen.

Vielleicht an die Kollegen von der CDU, die das angegriffen haben: Es geht an der Stelle um Vertrauensschutz. Wenn ich als Vermieter eine Wohnung unter dem durchschnittlichen Mietpreis vermiete, dann kann ich nicht erwarten, jederzeit aus einem bestehenden Vertragsverhältnis wieder herausgehen zu können. Dann muss ich mich an dem Vertrag, den ich selbst geschlossen habe, festhalten lassen. Deswegen finde ich es völlig in Ordnung, die Erhöhungsmöglichkeiten auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Wir brauchen zweitens gerade auf Sylt eine **Verordnung zum Zweckentfremdungsverbot**. Der Gemeinderat **Sylt** hat dies ausdrücklich gewünscht. Wir haben hier eine Sondersituation. Die Mieten dort sind dreimal so hoch wie anderswo im Land und steigen noch weiter an. Es gibt auf Sylt praktisch überhaupt keinen bezahlbaren Dauerwohnraum mehr. Immer mehr vorhandene Wohnungen werden umgewandelt in Ferienwohnungen oder verkauft als Zweitwohnung. Die Hälfte der Sozialwohnungen auf Sylt wird in den nächsten Jahren wegbrechen.

Das führt dazu, dass immer weniger Menschen überhaupt noch auf Sylt wohnen, dass es immer weniger Nachwuchs gibt. Das führt dazu, dass die Infrastruktur wegfällt. Mehrere Schulen haben schon schließen müssen. Die Schließung weiterer Schulen steht an. Soziale Angebote müssen zurückgefahren werden. Die Betreuung und Pflege alter Menschen ist nicht mehr möglich, weil es sich Pflegekräfte nicht mehr leisten können, auf Sylt zu wohnen.

Das hat auch wirtschaftliche Folgen. Die Wirtschaft hat einen Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen, weil die Menschen es sich einfach nicht mehr leisten können, dort zu wohnen. Das betrifft auch den Bereich der Daseinsfürsorge, nämlich die Polizei und die Feuerwehr. Inzwischen müssen die meisten Polizisten und Feuerwehrleute schon vom Festland aus pendeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zumindest Sylt braucht ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum. Setzen Sie es endlich um!

(Beifall PIRATEN und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Tietze, das freut mich sehr. Vielleicht können wir zusammen eine Anhörung dazu beantragen oder anders den Innenminister überzeugen. Das versuchen wir schon seit einem Jahr. Ich hatte sogar einmal angeboten, mit dem Ausschuss nach Sylt zu fahren, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Vielleicht hilft das ja. Die Situation ist wirklich dramatisch.

Wir brauchen außerdem eine Vereinbarung über die **verfügbaren Flächen und Wohnungen des Bundes und des Landes**, um diese der Kommune zur Verfügung zu stellen.

Schließlich hätten wir drittens die Möglichkeit, gegen Leerstand vorzugehen. Über die Grenze in Hamburg gibt es solche gesetzlichen Regelungen gegen den **Leerstand von Wohnungen**. Bei uns gibt es eine solche Regelung nicht. Ich finde, die Landesgrenze macht keinen Unterschied. Im Hamburger Umland haben wir genau dieselbe Situation.

(Dr. Patrick Breyer)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Im Fußball sagt man: Durch eine Offensive verkauft man Karten. Durch Verteidigung gewinnt man die Meisterschaft.

(Serpil Midyatli [SPD]: Du hast doch überhaupt keine Ahnung von Fußball!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deswegen Offensive für bezahlbaren Wohnraum um eine Verteidigung des vorhandenen bezahlbaren Wohnraums ergänzen. Dann können die Menschen in Schleswig-Holstein, die auf Wohnungssuche sind, auf einen Aufstieg hoffen. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den SSW gibt es keinen Zweifel: Die Bürgerinnen und Bürger im Land haben schlicht und einfach **Anspruch auf eine bezahlbare Wohnung**. Zustände wie in manch anderem Bundesland, in dem nicht selten die Hälfte des verfügbaren Einkommens für Miete draufgeht, können und wollen wir hier nicht zulassen.

Ich will gar nicht schönreden, dass es auch bei uns im Land Regionen gibt, in denen die Wohnraumsituation nicht wirklich rosig ist. Diese Probleme gibt es aber nicht erst seit gestern. Das Innenministerium schaut ohne Zweifel hier ganz genau hin. Übergeordnet betrachtet ist bezahlbarer Wohnraum in Schleswig-Holstein mit Sicherheit keine Mangelware. Es dürfte klar sein, dass Überdramatisierung und Panikmache keinem wirklich weiterhelfen.

Nicht erst seit dem Bericht ist eines völlig klar: Bei **Mietpreisen** und bei der Qualität und dem Zuschnitt der Wohnungen gibt es enorme regionale Unterschiede. Auf Sylt oder im Hamburger Umland, in Kiel oder in Lübeck müssen Mieter für Neuvertragsmieten mitunter über 10 €/m^2 bezahlen.

Wenn Sie mich fragen, ist das eindeutig zu viel. Solche Belastungen sind von vielen Menschen schlicht nicht mehr tragbar. Doch nicht nur mit Blick auf diesen finanziellen Aspekt, sondern auch angesichts des Mangels an kleinen und Kleinstwohnungen in zentralen Orten und Mittelstädten müssen wir selbstverständlich am Ball bleiben. Ich sage deshalb ganz deutlich: Auch wenn die beschriebenen Fälle in der Gesamtschau ganz sicher die Ausnahme sind, gibt es eindeutig Handlungsbedarf, im Übrigen nicht nur in den großen Städten.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wie erwähnt, sind weder die genannten Probleme noch die Orte, an denen sie sich häufen, besonders neu. Umso wichtiger und begrüßenswerter ist es, dass der Innenminister gemeinsam mit dem Mieterbund und der Wohnungswirtschaft eine **Offensive für bezahlbares Wohnen** gestartet hat. Wie Sie wissen, stellt das Land im Rahmen dieser Maßnahme 180 Millionen € an Darlehen zur Verfügung, vorrangig natürlich für die Regionen, in denen die Probleme am größten sind. Auch wenn Wohnraumförderung eher langfristig gedacht werden muss, sind erste Erfolge dieser Offensive schon heute erkennbar. So ist zum Beispiel die Nachfrage der Investoren nach Fördermitteln für Neubauten, vor allem in den genannten Problemgebieten, deutlich gestiegen.

Ich denke, es ist unschwer zu erkennen, dass sich in Sachen Wohnraumförderung derzeit sehr viel bewegt. Seit dem vergangenen Jahr hatte die **Investitionsbank** Förderanträge für zusätzliche 1.800 Wohnungen bearbeitet und Darlehen mit einem Gesamtvolumen von über 150 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ich bin hoffnungsvoll, dass diese Maßnahmen sukzessive den Druck aus dem System nehmen werden. Es mag so manchem vielleicht noch zu wenig sein - das gebe ich zu -, aber fast 1.000 zusätzliche öffentlich geförderte Mietwohnungen in und um Hamburg herum, über 300 in Kiel und über 100 in Lübeck und auf Sylt sprechen eine mehr als deutliche Sprache und zeigen, dass das Handeln der Landesregierung tatsächlich funktioniert.

Auch wenn wir bei unseren Bemühungen in dieser Angelegenheit natürlich nicht nachlassen dürfen, möchte ich festhalten, dass wir auf einem ausgesprochen guten Weg sind. Ich denke, uns allen dürfte mittlerweile klar sein, dass wir bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum nicht nur langfristige, sondern vor allem auch flexible Strategien brauchen; denn der Wohnungsmarkt ist vergleichsweise dynamisch.

Wir begrüßen daher, dass die geschlossene Vereinbarung zwischen der Landesregierung, der Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund dieser Dynamik ausreichend Rechnung trägt. Ich denke, vor dem Hintergrund wechselnder Bedarfe ist und bleibt es absolut sinnvoll, Maßnahmen und Zielregionen jederzeit anpassen zu können. Wir wollen,

(Lars Harms)

dass nicht nur heute, sondern auch in Zukunft in erster Linie dort zusätzliche Wohnungen entstehen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Abschließend und grundsätzlich will ich für den SSW deutlich sagen, dass es der Markt in Sachen bezahlbarer Wohnraum eben nicht allein richten kann. Ich halte die **Zusammenarbeit** zwischen **Staat**, **Wohnungswirtschaft** und Vertretern der **Mieter** für unverzichtbar. Ich halte es auch langfristig für notwendig, insbesondere die Anbieter, die nicht nur rein renditeorientiert denken, also die Genossenschaften, tatkräftig zu unterstützen. Ich sehe, dass wir dabei auf einem recht guten Weg sind. Diesen Weg werden wir als Koalition weiter gehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für eine persönliche Erklärung gebe ich jetzt dem Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es war eine historische Situation, in der Künstlervereinigungen Bundeskanzler Brandt im Wahlkampf unterstützt haben. Daraufhin hat der mittlerweile verstorbene bayerische Ministerpräsident Strauß diese als Ratten und Schmeißfliegen bezeichnet.

Ich habe vorhin das Wort „Heuschrecke“ verwandt. Ich wollte keineswegs den Eindruck erwecken, dass das in diesem Sinne gemeint war. Das war eher ein Einwurf in dem Sinne: So spricht auch die Heuschrecke. - Das war nicht etwa an Sie persönlich gerichtet. Sie hatten in Ihrer Rede so ein bisschen angedeutet, dass ich Sie persönlich mit einem solchen Wort diffamieren wollte, Herr Vogt. Das ist nicht meine Art. Ich beleidige niemanden in den Debatten persönlich, auch Sie nicht.

Das wollte ich nur noch einmal verdeutlichen und klarstellen. Wenn ich damit einen falschen Eindruck erweckt habe, nehme ich das in aller Form zurück. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es ist schön, dass Sie das klargestellt haben. Ich habe Ihren Zuruf nur einer Erwiderung entnehmen können. Da Sie das jetzt so gemacht haben, fällt es mir leichter, am Schluss der Debatte diesen Hinweis zu geben. Ich gehe einmal davon aus, dass das damit seine Bewandtnis hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/1682 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein Antrag auf Überweisung ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Feierabend. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:18 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1040

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/1685

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1711

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Stellt euch vor, es findet eine Ratssitzung statt und keiner hört zu. Das ist leider ziemlich oft der Fall. In Zukunft wird es eine Möglichkeit mehr geben, zuzuhören oder zuzusehen.

Auch nach der bisherigen Regelung in den Kommunalordnungen ist es möglich, dass Kommunen ihre Sitzungen per Livestream übertragen. Dies wird in unseren kreisfreien Städten und im Kreistag Rendsburg-Eckernförde teilweise seit mehr als zehn Jahren gemacht, unterstützt durch den Offenen Kanal.

Wir verankern mit dem geänderten Antrag der PIRATEN, den wir im Innen- und Rechtsausschuss einstimmig verabschiedet haben, die Möglichkeit von Film- und Tonaufnahmen nun explizit in der Gemeinde- und in der Kreisordnung.

Es freut mich, dass wir uns auf eine gemeinsame Beschlussvorlage einigen konnten, denn das Thema Transparenz ist wichtig, um politische Entscheidungen nachvollziehbar zu machen und im Idealfall auch Interesse am politischen Mitwirken zu wecken.

Der Ursprungsantrag der PIRATEN war allerdings über das Ziel hinaus geschossen, zum Beispiel weil er die Kommunen verpflichtet hätte, die Film- und Tonaufnahmen „in einer einfach zu bedienenden, barrierefreien Mediathek im Internet dauerhaft in einem offenen Format entgeltfrei zur Verfügung zu stellen“. Das hätte einen hohen technischen Aufwand und hohe Kosten bedeutet. Durch die gesetzlichen Änderungen wäre Konnexität ausgelöst worden und hätte den Landeshaushalt belastet.

So sehr auch wir Grüne Öffentlichkeit und Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen wichtig finden, so müssen wir bei solchen Entscheidungen Kosten und Nutzen gegenüberstellen.

Der Bund der Steuerzahler hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der PIRATEN die Menge der Aufzeichnungen überschlagen, die entstünden, wenn jede Rats- und Ausschusssitzung aufgezeichnet würde, und kommt auf eine Zahl von 30.000 bis 50.000 Dokumenten pro Jahr. Für die Erstellung und Archivierung würden nicht unerhebliche Kosten anfallen.

Demgegenüber schreibt die Stadt Passau, eine Stadt mit immerhin 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die seit 2011 einen Livestream ihrer öffentlichen Sitzungen im Internet überträgt, dass sich die Zuschauerzahlen im unteren zweistelligen Bereich bewegen. Bei einzelnen für die Bürgerinnen und Bürger interessanten Themen sehen aber auch mal über 700 Menschen zu.

Diese Zahlen zeigen, dass der Bedarf an Film- und Tonaufzeichnungen nicht automatisch hoch ist. Die Kommunalvertretungen können in Ihren Kommunen am besten selbst beurteilen, ob der Bedarf für Übertragungen vorhanden ist.

Deshalb ist die Lösung in unserem Beschlussvorschlag richtig, dass die Städte, Gemeinden und Kreise selbst über eine Regelung in ihrer Hauptsatzung entscheiden, ob sie Film- und Tonaufzeichnungen zulassen. So ist es auch in den Kommunalverordnungen in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern verankert und wurde von Anzuhörenden vorgeschlagen.

In Zukunft ist in Gemeinde- und Kreisordnung geregelt, dass Aufnahmen von Sitzungen der Kommunalvertretungen zum einen durch Medienvertreter gemacht werden dürfen. Zum anderen können die Kommunen selbst einen Livestream einrichten.

Damit ist die Tür für die Übertragung von Ratssitzungen offen. Wünschenswert ist allerdings, dass die Menschen nicht nur zuhören oder zusehen. Für eine lebendige Demokratie brauchen wir Leute, die mitmachen und sich einbringen. Vielleicht wird ja durch die Übertragungen Interesse geweckt und der Schritt durch die Tür in den Ratssaal folgt.